

Politikberatung kompakt

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

2021

Einkommenswirkung und fiskalische Kosten der Grünen Garantierente

Johannes Geyer und Hermann Buslei

IMPRESSUM

© DIW Berlin, 2021

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISBN 978-3-946417-56-9
ISSN 1614-6921

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

DIW Berlin: Politikberatung kompakt 165

Johannes Geyer*

Hermann Buslei

Einkommenswirkung und fiskalische Kosten der Grünen Garantierente

Endbericht

Forschungsprojekt im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin, 12. April 2021

* DIW Berlin, Abteilung Staat, jgeyer@diw.de

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Die Garantierente	3
3	Methodisches Vorgehen.....	5
3.1	Dynamisches Simulationsmodell (DYSIMO)	5
3.2	Datenbasis.....	6
3.3	PenPro	8
4	Simulation – Überblick zu den zentralen Annahmen und zur Umsetzung der Garantierente.....	9
4.1	Rechtsstand	9
4.2	Rentenversicherung und Arbeitsmarkt.....	10
4.2.1	Arbeitsmarkt, Rentenversicherung und Corona.....	11
4.3	Zentrale Annahmen und Prozesse in DYSIMO	13
4.3.1	Arbeitsmarkt	13
4.3.2	Erwerbsminderungsrisiko	14
4.3.3	Demografie	14
4.3.4	Steuern, Abgaben und Transfers	14
4.4	Umsetzung der Garantierente	17
5	Ergebnisse	19
5.1	Verbreitung der Garantierente	19
5.2	Einkommens- und Verteilungswirkungen der Garantierente.....	24
5.2.1	Höhe der Garantierente.....	24
5.2.2	Armutsrisiko, Wohngeld- und Grundsicherungsquote.....	29
5.3	Fiskalische Kosten der Garantierente	43
6	Zusammenfassung und Diskussion	52
7	Tabellenanhang.....	55
7.1	Verbreitung der Garantierente	55
7.2	Einkommens- und Verteilungswirkungen der Garantierente.....	57
7.2.1	Szenario W1-30.....	63
7.2.2	Szenario W2-30.....	65
7.2.3	Szenario W3-30.....	66
7.2.4	Szenario W4-30.....	68
8	Quellen	70

Tabellen

Tabelle 1:	Beitragssatz und Rentenniveau in den Jahren 2020, 2025, 2030 und 2040	11
Tabelle 2:	Wartezeit der Garantierente in den verschiedenen Szenarien	19
Tabelle 3:	Durchschnittliche zusätzliche Entgeltpunkte durch die Garantierente im Szenario W1-30 (2020-2040, Mittelwert und Median)	24
Tabelle 4:	Durchschnittliche zusätzliche Entgeltpunkte durch die Garantierente im Szenario W4-30 (2020-2040, Mittelwert und Median)	25
Tabelle 5:	Begünstigte der Garantierente in Szenario W1 nach Geschlecht und erforderlicher Wartezeit	55
Tabelle 6:	Begünstigte der Garantierente in Szenario W2 nach Geschlecht und erforderlicher Wartezeit	55
Tabelle 7:	Begünstigte der Garantierente in Szenario W3 nach Geschlecht und erforderlicher Wartezeit	56
Tabelle 8:	Begünstigte der Garantierente in Szenario W4 nach Geschlecht und erforderlicher Wartezeit	56
Tabelle 9:	Haushalte mit Begünstigten der Garantierente in Szenarien W1-W4, nach erforderlicher Wartezeit	57
Tabelle 10:	Durchschnittliche zusätzliche Entgeltpunkte durch die Garantierente im Szenario W2-30 (2020-2040, Mittelwert und Median)	57
Tabelle 11:	Durchschnittliche zusätzliche Entgeltpunkte durch die Garantierente im Szenario W3-30 (2020-2040, Mittelwert und Median)	58
Tabelle 12:	Anteil der Personen mit Anspruch auf Garantierente nach Quintilen des verfügbaren Einkommens und Szenarien (2020-2040).....	60
Tabelle 13:	Verteilung der Personen mit Anspruch auf Garantierente nach Quintilen des verfügbaren Einkommens und Szenarien (2020-2040).....	61
Tabelle 14:	Verteilung der durchschnittlichen zusätzlichen Entgeltpunkte durch die Garantierente nach unterschiedlichen Szenarien und Einkommensquintilen (2020-2040)	62
Tabelle 15:	Armutsrisikoquote, Grundsicherungsquote und Wohngeldquote im Basisszenario W0 (2020-2040).....	62
Tabelle 16:	Armutsrisikoquote, Grundsicherungsquote und Wohngeldquote im Basisszenario W0 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (2020-2040)	63
Tabelle 17:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W1-30 (nach Geschlecht).....	63
Tabelle 18:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W1-30 (nach Region).....	64

Tabelle 19:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W1-30 (nach Alter).....	64
Tabelle 20:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W2-30 (nach Geschlecht).....	65
Tabelle 21:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W2-30 (nach Region).....	65
Tabelle 22:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W2-30 (nach Alter).....	66
Tabelle 23:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W3-30 (nach Geschlecht).....	66
Tabelle 24:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W3-30 (nach Region).....	67
Tabelle 25:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W3-30 (nach Alter).....	67
Tabelle 26:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W4-30 (nach Geschlecht).....	68
Tabelle 27:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W4-30 (nach Region).....	68
Tabelle 28:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W4-30 (nach Alter).....	69
Tabelle 29:	Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenarien W1-30-W4-30 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme	69

Abbildungen

Abbildung 1:	Begünstigte im Szenario W1-30 nach Geschlecht (2020-2040, in Mio.)	20
Abbildung 2:	Begünstigte im Szenario W1-30/33/35 (2020-2040, in Mio.).....	21
Abbildung 3:	Begünstigte im Szenario W4-30 nach Geschlecht (2020-2040, in Mio.)	23
Abbildung 4:	Begünstigte im Szenario W4-30 nach Geschlecht als Anteil an Personen mit Rentenbezug (2020-2040, in Mio.).....	23
Abbildung 5:	Verteilung der zusätzlichen Entgeltpunkte der Garantierente nach Szenarien (W1-30 bis W4-30)	26
Abbildung 6:	Anteile von Personen mit Anspruch auf Garantierente nach Einkommensquintilen (W1-30 und W4-30, 2020-2040).....	27
Abbildung 7:	Verteilung von Personen mit Anspruch auf Garantierente nach Einkommensquintilen (W1-30 und W4-30, 2020-2040).....	28
Abbildung 8:	Zusätzliche Entgeltpunkte durch Garantierente nach Einkommensquintilen (W1-30 und W4-30, 2020-2040).....	29
Abbildung 9:	Armutsrisikoquote, Grundsicherungsquote und Wohngeldquote im Basisszenario W0 (2020-2040)	31
Abbildung 10:	Armutsrisikoquote im Szenario W0 nach Geschlecht, Region (2020- 2040)	32
Abbildung 11:	Grundsicherungsquote im Szenario W0 nach Geschlecht, Region (2020-2040)	32
Abbildung 12:	Wohngeldquote im Szenario W0 nach Geschlecht, Region (2020-2040).....	33
Abbildung 13:	Armutsrisikoquote, Grundsicherungsquote und Wohngeldquote im Basisszenario W0 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (2020- 2040)	34
Abbildung 14:	Armutsrisikoquote in den Szenarien W0-W4 (min. 30 Versicherungsjahre)	35
Abbildung 15:	Grundsicherungsquote in den Szenarien W0-W4 (min. 30 Versicherungsjahre)	36
Abbildung 16:	Wohngeldquote in den Szenarien W0-W4 (min. 30 Versicherungsjahre)	36
Abbildung 17:	Armutsrisiko im Szenario W4-30 (Personen, die die Wartezeit erfüllen und Nutznießende der Garantierente)	38
Abbildung 18:	Grundsicherungsquote im Szenario W4-30 (Personen, die die Wartezeit erfüllen und Nutznießende der Garantierente).....	38
Abbildung 19:	Wohngeldquote im Szenario W4-30 (Personen, die die Wartezeit erfüllen und Nutznießende der Garantierente).....	40
Abbildung 20:	Armutsrisikoquote in den Szenarien W0-W4 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (min. 30 Versicherungsjahre).....	41

Abbildung 21:	Grundsicherungsquote in den Szenarien W0-W4 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (min. 30 Versicherungsjahre).....	42
Abbildung 22:	Wohngeldquote in den Szenarien W0 – W4 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (min. 30 Versicherungsjahre).....	42
Abbildung 23:	Nominale Bruttomehrausgaben der GRV nach Szenarien (2020-2040).....	44
Abbildung 24:	Diskontierte Bruttomehrausgaben der GRV nach Szenarien (2020-2040)	45
Abbildung 25:	Anteil der Bruttomehrausgaben an den Gesamtausgaben der GRV nach Szenarien (2020-2040)	45
Abbildung 26:	Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld (W1-30, 2020-2040).....	47
Abbildung 27:	Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld (W2-30, 2020-2040).....	47
Abbildung 28:	Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld (W3-30, 2020-2040).....	48
Abbildung 29:	Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld (W4-30, 2020-2040).....	48
Abbildung 30:	Nominale Nettomehrausgaben der Garantierente nach Szenarien (2020-2040)	49
Abbildung 31:	Deflationierte Nettomehrausgaben nach Szenarien (2020-2040)	49
Abbildung 32:	Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (W4-30, 2020-2040)	51
Abbildung 33:	Verteilung der zusätzlichen Entgeltpunkte der Garantierente nach Szenarien (W1-33 bis W4-33)	58
Abbildung 34:	Verteilung der zusätzlichen Entgeltpunkte der Garantierente nach Szenarien (W1-35 bis W4-35)	59

1 Einleitung

Die *Grüne Garantierente* (im Folgenden *Garantierente*) soll gewährleisten, dass Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erworben haben, im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Die Garantierente wertet die Renten innerhalb des gesetzlichen Rentenversicherungssystems auf und ist steuerfinanziert. Das Prinzip der Rente lautet, dass 30 Versicherungsjahre zu 30 Entgeltpunkten führen. Die Garantierente wird ergänzt um einen Freibetrag beim Wohngeld für Einkünfte aus der GRV, wenn 30 Versicherungsjahre vorliegen. Personen, die nicht auf 30 Versicherungsjahre kommen, erhalten keinen Zuschlag. Verheiratete Paare werden bei der Garantierente gemeinsam betrachtet.

Ziel dieses Forschungsprojektes ist es die kurz- und langfristigen Einkommens- und Verteilungseffekte dieses Reformvorschlages zu evaluieren. Zudem sollen die fiskalischen Kosten geschätzt werden. Wir verwenden das **dynamische Mikrosimulationsmodell** (DySiMo), das am DIW Berlin entwickelt wurde. DySiMo ist ein komplexes dynamisches Simulationsmodell, das genutzt werden kann, um die Bevölkerung unter fiktiven Bedingungen altern zu lassen, und auf dieser Basis künftige Entwicklungen anhand von Mikrodaten zu untersuchen. Dabei können verschiedene Szenarien berücksichtigt werden, u.a. Reformvarianten des Rentensystems wie bei der Garantierente. Um den zukünftigen aktuellen Rentenwert und den Beitragssatz zur GRV zu simulieren, nutzen wir zusätzlich das ebenfalls am DIW Berlin entwickelte Modell PenPro (**Pension Projection Model**). Unsere zentrale Datenbasis, auf der wir die Entwicklung fortschreiben, ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), ergänzt um administrative Daten der Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes sowie Daten der Human Mortality Database.

Die vorliegende Simulationsstudie ist keine Prognose, sie bildet komplexe daten- und annahmegestützte Szenarien ab, und kann damit zeigen, wie sich einzelne Änderungen der Annahmen auswirken. Dafür wird eine Referenzvariante definiert, in der wir den aktuellen Rechtsstand fixieren und Annahmen zur Entwicklung zentraler Größen im Modell treffen (z.B. Lohnwachstum, Erwerbsquoten, Zinsen). Die Annahmen zur demografischen Entwicklung orientieren sich an den üblichen Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes. Bezüglich des Arbeitsmarktes wird eine weitere Erhöhung der altersspezifischen Erwerbsquoten von älteren Beschäftigten und von jüngeren Frauen angenommen. In verschiedenen Reformvarianten werden dann unterschiedliche Varianten der Garantierente simuliert und mit der Referenzvariante verglichen. Die Stärke des Simulationsmodells liegt gerade in dieser Differenzbetrachtung.

In diesem Gutachten geben wir zunächst einen kurzen Überblick zu den wichtigsten Parametern der Garantierente. In Abschnitt 3 erläutern wir das methodische Vorgehen und stellen die Datengrundlage des Berichts vor. Abschnitt 4 beschäftigt sich mit dem verwendeten Simulationsmodell und wesentlichen Annahmen, die wir zur Simulation der Garantierente treffen. Abschnitt 5 präsentiert die Ergebnisse. In Abschnitt 6 fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen.

2 Die Garantierente

Die Garantierente stockt niedrige Renten bei Vorliegen der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen auf 30 Entgeltpunkte auf. 30 Entgeltpunkte entsprechen in Westdeutschland einer Bruttorente von 1025,70 Euro und in Ostdeutschland von 996,90 Euro (bezogen auf den Zeitraum 01.07.2020 – 30.06.2021).

Zu den Versicherungszeiten zählen:

- a) Beitragszeiten,
 - i. in denen Beiträge gezahlt wurden, also insbesondere bei Erwerbstätigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld I und bis zur Abschaffung der Beitragszahlung im Jahr 2011 auch Arbeitslosengeld II.
 - ii. Kindererziehungs- und Pflegezeiten, wobei beide Elternteile gleichzeitig von der Höherwertung ihrer Einkommen profitieren, wenn sie ihre Arbeit aufgrund der Kindererziehung reduziert hatten.
- b) Anrechnungszeiten wie Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen keine Beiträge gezahlt wurden, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit und Nichterwerbstätigkeit wegen Schwangerschaft oder Mutterschutz.
- c) Zurechnungszeiten, also die Zeit zwischen dem Eintritt einer Erwerbsminderung und dem Alter entsprechend des § 253a SGB VI.
- d) Berücksichtigungszeiten wegen Pflege für die Zeit vom 1. Januar 1992 bis 31. März 1995.
- e) Bis zum 01.08.2013, für Geburten vor dem Eintreten des Rechtsanspruchs auf eine U3-Kinderbetreuung, werden auch die Berücksichtigungszeiten für Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des jüngsten Kindes bei den Mindestversicherungszeiten mitgezählt.

Wobei die Zusammensetzung der für die Wartezeit relevanten versicherungsrechtlichen Zeiten und auch die Schwellenwerte in verschiedenen Szenarien variiert werden (siehe unten).

Die Garantierente ist als Versicherungsleistung konzipiert, sie wird mit dem Antrag auf Rente individuell errechnet und ausbezahlt. Sie ist nicht bedürftigkeitsgeprüft, das Vermögen und auch die betriebliche und private Altersvorsorge werden nicht auf die Garantierentenleistung angerechnet. Beim Wohngeld wird in Analogie zur neuen Grundrente ein Freibetrag auf GRV-Einkünfte eingeführt, wenn die Wartezeit für die Garantierente erfüllt wird (Abschnitt 4.4).

Bei der Berechnung der *Garantierente* werden die Rentenansprüche bzw. Alterseinkommen der ersten Säule beider Ehepartner gemeinsam betrachtet. Die Rentenansprüche bzw. Alterseinkommen eines Ehepaares werden addiert und anschließend halbiert. Jedem Partner wird also rechnerisch der gleiche Betrag an Alterseinkommen zugewiesen. Anhand dessen ergibt sich der mögliche Garantierentenanspruch für ein Paar. Die Hochwertung ist bei Paaren auf die doppelte Anzahl der individuell im Rahmen der Garantierente erreichbaren Entgeltpunkte begrenzt.

Folgende Alterssicherungssysteme der ersten Säule werden dabei in die Betrachtung einbezogen:

- Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- Beamtenversorgung (BV)
- Berufsständische Versorgung (BSV)
- Private staatlich geförderte (Rürup-)Rente
- Alterssicherung der Landwirte (AdL)

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Dynamisches Simulationsmodell (DYSIMO)

Zu Simulation der Verteilungseffekte nutzen wir das dynamische Mikrosimulationsmodell DYSIMO des DIW Berlin. Mit dem Modell können langfristige Verteilungsanalysen durchgeführt werden (Buslei u. a. 2019a; 2019b; Geyer u. a. 2019a). Dynamische Mikrosimulationsmodelle erweitern den Modellrahmen statischer Mikrosimulation¹ indem sie den zugrundeliegenden Datensatz „altern“ lassen. Das heißt, die Daten werden annahmegestützt fortgeschrieben. Daher bilden diese Modelle nicht nur den Rechtsrahmen und Reformszenarien für einen bestimmten Querschnitt ab, sie erschaffen auch neue künstliche Querschnitte der zugrundeliegenden Population bzw. ihrer Charakteristika. Dazu wird eine relativ große Zahl von Variablen berücksichtigt, um die Heterogenität in der Population zu modellieren. Zum Beispiel werden die Bildung und das Auflösen von Haushalten modelliert, oder auch der individuelle Erwerbsstatus und Gesundheitsindikatoren. Für jede dieser Variablen muss ein entsprechender Prozess zur Fortschreibung spezifiziert werden. Dynamische Mikrosimulationsmodelle sind geeignet zur Analyse der langfristigen Verteilungs- und Aufkommenswirkungen einer politischen Maßnahme wie der vorgeschlagenen *Garantierende*.

DySiMo besteht aus einem größeren demografischen Teilmodul, das die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Haushaltsstruktur fortschreibt und einem Arbeitsmarktm modul, das sowohl in der Erwerbsphase den Erwerbsstatus und das Einkommen als auch den Rentenzugang (Erwerbsaustritt) simuliert. Zudem werden der Gesundheitsstatus und die private und betriebliche Altersvorsorge (BAV) modelliert. Das Ziel der Modellierung ist es, für jedes Individuum und jeden Haushalt zu jedem Alter/Zeitpunkt ein Nettoeinkommen zu simulieren und darauf basierend Verteilungsanalysen durchführen zu können. Dafür ist es wichtig, dass das Nettoeinkommen des Individuums und seines Haushaltes möglichst umfassend simuliert werden können. Neben den Bruttoeinkommensgrößen beinhaltet DySiMo deswegen auch ein größeres Modul, das das Steuer- und Transfersystem abbildet. Das Steuer- und Transfersystem unterliegt zeitlichen Veränderungen, die bei der Simulation berücksichtigt werden. So wird beispielsweise der langfristige Übergang zur nachgelagerten Besteuerung berücksichtigt (siehe dazu Abschnitt 4.1).

¹ Das DIW Berlin nutzt häufig das statische Steuer-Transfer-Simulationsmodell zur Evaluation der Verteilungs- und Aufkommenswirkungen bestimmter Politikreformen (siehe z.B. Bach u. a. 2018 oder Bach u. a. 2019 für jüngere Anwendungen). Dabei werden in der Regel die Merkmale des Ausgangsdatsatzes nicht verändert sondern nur der Rechtsrahmen variiert.

Die Prozesse in DySiMo folgen einer sequentiellen Struktur. Das heißt, der Programmablauf in jeder Periode verläuft linear und die Prozesse werden immer in derselben Reihenfolge abgearbeitet. Die Zeiteinheit ist ein Jahr, unterjährige Veränderungen werden nicht betrachtet.² Mehr Details zum Hintergrund der Modellierung finden sich in Geyer u. a. (2019a), das Modell, insbesondere die Datengrundlage, wurde in verschiedenen Teilen für das Projekt *Garantierende* aktualisiert und erweitert, aber die dort dokumentierte Modellstruktur ist weitgehend gleich geblieben.

Es ist wichtig daran zu erinnern, dass die Unsicherheit in den simulierten Ergebnissen umso größer ausfällt, desto länger der Fortschreibungshorizont ist. Wir simulieren die Ergebnisse für vier Eckjahre: 2020, 2025, 2030 und 2040. Die Unsicherheit bezüglich der ausgewiesenen Zahlen zeigt sich an mehreren Stellen in der Studie. Dies betrifft zum einen die statistische Unschärfe: Aufgrund der zahlreichen, für das Modell zu simulierenden Prozesse, kombiniert mit Annahmen bezüglich wichtiger Parameter, können im Rahmen dieser Studie keine Konfidenzintervalle ausgewiesen werden. Zu dieser Unsicherheit beim statistischen Schluss von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit treten die grundsätzlicheren Fragen der Modellunsicherheit und der zwangsläufigen Unsicherheit bei der Vorhersage zukünftiger Entwicklungen.

3.2 Datenbasis

Zur Berechnung der zukünftigen Renteneinkommen können einerseits Informationen aus den bisherigen Erwerbsverläufen genutzt werden, andererseits müssen die Erwerbsverläufe fortgeschrieben werden. DySiMo basiert im Kern auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und wird durch weitere Datenquellen ergänzt (u.a. Daten der Rentenversicherung, Geburtenstatistik und Sterbetafeln). Das SOEP ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte repräsentative Erhebung der deutschen Wohnbevölkerung. Die letzte zur Verfügung stehende Welle des SOEP ist der Datensatz aus dem Jahr 2018. Im Jahr 2018 wurden insgesamt mehr als 30 000 Personen erfolgreich interviewt, zudem wurden mehr als 13 000 Kinder beobachtet.³ Das SOEP eignet sich hervorragend als Datengrundlage aufgrund des langen Panelzeitraums und der Informationen zum Erwerbsstatus und zum Haushaltskontext. Die Parameter der Fortschreibung der meisten Prozesse im Modell können anhand von SOEP-Daten geschätzt werden. Neben einer

² Dieses Vorgehen ist bei dynamischen Mikrosimulationsmodellen üblich. Häufig liegen auch keine unterjährigen Daten vor, mit denen die Prozesse modelliert werden könnten.

³ Weitere Informationen zum SOEP finden sich in Goebel u. a. (2019) und auf der Webseite des [SOEP](#).

umfassenden Erhebung zur aktuellen Einkommenssituation enthält der Datensatz umfangreiche Informationen zur vergangenen Erwerbshistorie, zu den Anwartschaften in Alterssicherungssystemen und zum individuellen Vermögen. Die meisten für die Simulation relevanten Daten können aus dem SOEP gewonnen werden.

Vor Beginn der Simulation muss der Ausgangsdatsatz umfangreich angepasst werden. Alle Variablen, die in der Simulation verwendet werden, müssen vollständig vorliegen und widerspruchsfrei definiert sein – andernfalls kommt es zu Inkonsistenzen und Fehlern im Programmablauf. Das bedeutet, dass alle fehlenden Befragungsdaten imputiert werden müssen. Die Imputationen erfolgen vor allem anhand von multivariaten Regressionsmodellen und Mittelwertimputationen. Zudem werden Haushalte mit Personenausfällen aus der Stichprobe ausgeschlossen und die Gewichtung entsprechend angepasst. Die Datengrundlage wurde für diesen Bericht im Vergleich zu Geyer u. a. (2019a) umfassend aktualisiert. Insbesondere wurde die retrospektive Rekonstruktion der Versicherungszeiten und der bestehenden Rentenansprüche anhand neuer Daten aktualisiert.

Informationen, die nicht im SOEP enthalten sind oder nur unzureichend gut gemessen werden, gewinnen wir aus anderen Datenquellen und integrieren sie in das Modell. Insbesondere ist die Stichprobe des SOEPs für bestimmte demografische Prozesse zu klein, um hinreichend genaue Altersprofile zu schätzen. Dabei handelt es sich um Daten zur Mortalität, Fertilität und zur Erwerbsminderung. So werden als ergänzende Daten Statistiken zur altersspezifischen Geburtenhäufigkeit des Statistischen Bundesamtes genutzt. Zudem nutzen wir den Mikrozensus um alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten abbilden zu können (Statistisches Bundesamt 2015a, 2015b, 2015c, 2016, 2017, 2018). Die Übergänge in die Erwerbsminderungsrente werden anhand der tatsächlichen Eintritte aus den Daten der Rentenversicherung ermittelt.⁴ Zusammen mit den Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes können anhand der Zugänge alters- und geschlechtsspezifische Übergangswahrscheinlichkeiten ermittelt werden. Und für die Schätzung der Mortalität nutzen wir die Daten der Human Mortality Database⁵ (HMD) (siehe dazu Scholz u. a. (2018)).

⁴ Die Daten können über das [Statistikportal der Rentenversicherung](#) abgerufen werden (letzter Zugriff 08.04.2020).

⁵ <https://www.mortality.org/cgi-bin/hmd/country.php?cntr=DEU&level=2> (abgerufen 01.04.2020)

3.3 PenPro

Wie in den Studien von Haan u. a. (2017) und Geyer u. a. (2019a) nutzen wir das semi-aggregierte Simulationsmodell PenPro zur Vorausberechnung der Beiträge und Leistungen der GRV in Deutschland. Das Modell berücksichtigt für den Simulationszeitraum bis zum Jahr 2040 in jedem Jahr die wesentlichen Bestimmungsfaktoren der Beiträge und Leistungen in der GRV in Deutschland. Die Rahmenbedingungen (Demographie und Arbeitsmarkt) können im Modell ebenso variiert werden wie die Regelungen der Rentenversicherung (siehe dazu Abschnitte 4.2 und 4.2.1). Mit dem Modell PenPro wird die künftige Entwicklung bestimmter Größen vorausberechnet, die anschließend in DySiMo eingehen. Dies sind im Wesentlichen der Beitragssatz und der aktuelle Rentenwert in der GRV in künftigen Jahren.

4 Simulation – Überblick zu den zentralen Annahmen und zur Umsetzung der Garantierente

Die Verteilungs- und Aufkommenswirkungen der Garantierente werden für vier ausgewählte Jahre bestimmt: 2020, 2025, 2030 und 2040. In diesem Abschnitt beschreiben wir kurz die zentralen Annahmen für die Simulation und stellen einige Details der Simulationsmodelle vor. Wir beschränken uns dabei auf die Modellierung der GRV, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (im Folgenden Grundsicherung) sowie auf die Abbildung des Wohngeldes.

4.1 Rechtsstand

Für die Simulation wird der Rechtsstand zu Beginn des Jahres 2020 abgebildet. Vorgesehene zukünftige Anpassungen des Rechts werden berücksichtigt. Bei der GRV betrifft dies unterschiedliche Regelungen.

- Die schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung (Alterseinkünftegesetz). So liegt der steuerfreie Anteil der Beiträge für Leibrentenversicherungen im Jahr 2020 bei 90% und steigt bis 2025 auf 100%. Der Anteil der steuerpflichtigen Einkünfte aus der GRV steigt von 80% (2020) bis zum Jahr 2040 auf 100%.⁶
- Das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz von 2018 zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in West- und Ostdeutschland sieht vor, dass das Verhältnis des aktuellen Rentenwerts (Ost) zum aktuellen Rentenwert zum 1. Juli 2020 97,2% betragen soll. Im Jahr 2025 sollen beide Größen übereinstimmen. Analog dazu werden die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen und die Bezugsgröße vereinheitlicht. Die Rentenanpassung und die Fortschreibung der Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze erfolgen ab 2025 auf Grundlage der gesamtdeutschen Lohnentwicklung. Die Aufwertung der ostdeutschen Löhne durch den Umrechnungsfaktor entfällt ab 2025. Im Jahr 2020 liegt der Umrechnungsfaktor bei 1,07. Für die Rentenüberleitung wird der Bundeszuschuss ab dem Jahr 2022 schrittweise bis 2025 um insgesamt zwei Milliarden Euro erhöht.
- Nach dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz darf das Sicherungsniveau vor Steuern (Rentenniveau) bis zum Jahr 2025 48% nicht unterschreiten. Der Beitragssatz darf bis zum Jahr 2025 20 Prozent nicht überschreiten. Gleichzeitig wird der Beitragssatz des

⁶ Der Rentenfreibetrag ist ein fester Eurobetrag, der bei neuen Rentenzugängen festgelegt wird und sich über die Rentenbezugszeit in der Regel nicht mehr ändert.

Jahres 2019 als untere Grenze definiert, er darf die Höhe von 18,6 Prozent bis 2025 nicht unterschreiten.

- Die Regelaltersgrenze steigt in monatlichen bzw. zwei-monatlichen Schritten mit den Geburtsjahrgängen bis zum Jahrgang 1964 auf 67 Jahre. Da DYSIMO keine unterjährigen Prozesse abbildet, muss hier etwas vereinfacht werden. Das Rentenzugangsalter liegt ab dem Jahrgang 1953 bei 66 Jahren und ab 1962 bei 67 Jahren.
- Die Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte steigt in monatlichen bzw. zwei-monatlichen Schritten mit den Geburtsjahrgängen bis zum Jahrgang 1964 auf 65 Jahre. Da DYSIMO keine unterjährigen Prozesse abbildet, muss hier etwas vereinfacht werden. Die Altersgrenze liegt bei 64 für den Jahrgang 1956 und 65 ab 1962.
- Das Ende der Zurechnungszeit bei Renten wegen Erwerbsminderung liegt im Jahr 2020 bei 65 Jahren und 9 Monaten, es steigt bis 2031 auf 67 Jahre. Hier muss das Alter ebenfalls auf Jahresebene betrachtet werden. Wir steigen 2020 mit 66 Jahren ein und es steigt im Jahr 2028 auf 67 Jahre.

Weitere Regelungen, die die Alterseinkommen der Rentnerinnen und Rentner betreffen, sind der neue Freibetrag für Einkommen aus der BAV, der zum 1.1.2020 mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz eingeführt wurde und die Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2020.

Bei der Modellierung der GRV wird auf eine Berücksichtigung der geplanten Grundrente verzichtet.

4.2 Rentenversicherung und Arbeitsmarkt

Der Beitragssatz und das Rentenniveau der GRV werden anhand des Simulationsmodells PenPro simuliert. Bis zum Ausbruch der Corona-Krise orientierte sich die Fortschreibung im Prinzip an den Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2019 (Bundesregierung 2019) und lag auch für den überlappenden Zeitraum in der gleichen Größenordnung (vgl. Börsch-Supan u. a. (2020)). Danach wären die Haltelinien von Beitragssatz (20%) und Rentenniveau (48%) bis 2025 vermutlich nicht angegriffen worden. Ein wichtiger Grund dafür war der nachhaltige starke Beschäftigungsaufwuchs der letzten Jahre. Allerdings wurde erwartet, dass diese positive Entwicklung absehbar durch die starke demografische Verschiebung beendet würde. Ab Mitte der 2020er Jahre war mit einem starken Anstieg des Beitragssatzes auf über 22% bis in die Mitte der 2030er Jahre zu rechnen, danach stieg der Beitragssatz langsam, aber stetig weiter an. Parallel zur Entwicklung des Beitragssatzes sank das Rentenniveau deutlich ab. Ab Mitte der 2020er Jahre ging

es in den Projektionen von 48% auf rund 44% bis zur Mitte der 2030er Jahre zurück. Danach wurde ein weiteres langfristiges Absinken auf unter 43% erwartet. Tabelle 1 zeigt die Werte für die Eckjahre für die in unserem Projekt eine Simulation für die Garantierente durchgeführt wird.

Tabelle 1: Beitragssatz und Rentenniveau in den Jahren 2020, 2025, 2030 und 2040

Modell	Größe	2020	2025	2030	2040
PenPro	<i>Beitragssatz</i>	18,6	20	21,4	23,1
	<i>Rentenniveau</i>	48,3	48	46,2	43,6
Rentenversicherungsbericht 2019	<i>Beitragssatz</i>	18,6	19,8	21,2	-
	<i>Rentenniveau</i>	48,1	48,1	45,6	-

Quelle: Bundesregierung 2019, PenPro, DIW Berlin

Dies Werte dieses Szenarios sind nochmal günstiger als die Annahmen in der Studie des DIW Berlin im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2019 (Geyer u. a. 2019a), die sich noch am Rentenversicherungsbericht von 2018 orientiert hatte.

4.2.1 Arbeitsmarkt, Rentenversicherung und Corona

Wir modellieren die Folgen der Corona-Krise in diesem Gutachten nicht. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die GRV lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens noch nicht realistisch abschätzen. Es muss aber mit erheblichen Veränderungen der vorausgeschätzten Werte gerechnet werden. Die Arbeitslosigkeit steigt und die Kurzarbeit hat inzwischen ein höheres Niveau erreicht als in der Finanzkrise 2008/2009 (Bundesagentur für Arbeit 2020). Da bei der Zahlung von Arbeitslosengeld I und Kurzarbeit weiterhin Beiträge an die GRV gezahlt werden, wirken sich diese Entwicklungen kurzfristig noch nicht so stark auf die Entwicklung der Summe der Beiträge an die GRV aus. Aktuell geht die GRV von einem Rückgang der Beiträge um rund 10% in diesem Jahr aus. In den kommenden Jahren werden sich allerdings weitere negative Wirkungen auf die GRV ergeben. Eine erste pessimistische Abschätzung dazu liefern Börsch-Supan und Rausch (2020). Allerdings ist die Unsicherheit hinsichtlich des erwarteten Wirtschaftseinbruches erheblich und es existieren keine historischen Vorbilder, die helfen könnten, die Folgeschäden abzuschätzen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verursachen

einen Beschäftigungsrückgang, der teilweise durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen abgefedert wird, im Ergebnis aber zu einem Rückgang der Lohn- und Gehaltssumme führt. Börsch-Supan und Rausch (2020) modellieren drei Szenarien (Rückgang des BIPs um 1,5%, 6% und 9%) und variieren den Zeitraum bis eine wirtschaftliche Erholung eintritt und der ursprüngliche Entwicklungspfad wieder erreicht wird.

Für die GRV bedeutet die Krise einen unmittelbaren Rückgang der Beitragssumme, allerdings gehen in die Rentenanpassungsformel verzögerte Größen ein, so dass sich einige Folgen erst mit einem bzw. zwei Jahren Verzögerung zeigen. Nominal dürfen Renten nicht sinken, allerdings ist bis 2025 auch nicht vorgesehen, dass Kürzungen nachgeholt werden müssen.⁷ Das Sicherungsniveau der Renten wird ab 2021 deutlich ansteigen. Der Beitragssatz wird zwar steigen müssen, ist allerdings auf 20% begrenzt. Der fehlende Finanzbedarf wird durch Steuermittel gedeckt. Die Autoren schätzen zwischen 3,3 und 10 Milliarden Euro zusätzlicher jährlicher Bundesmittel. Dieser Effekt tritt dann permanent auf und führt zu langfristig stärker steigenden Ausgaben. Für das Rentenniveau bedeutet dieses Szenario einen langfristig etwas höheren Verlauf.

Für die Beurteilung der Garantierente ist das Jahr 2020 durch diesen Wirtschaftseinbruch und seine unmittelbaren Verwerfungen weniger gut als Referenz geeignet. Der Wirtschaftseinbruch trifft die erwerbsfähige Bevölkerung kurzfristig härter als Personen, die bereits Renten beziehen, und hat einen großen Effekt auf die Einkommensverteilung. Vermutlich geht die statistische Altersarmutsrisikoquote durch die sinkende Armutsrisikoschwelle im Jahr 2020 zurück.⁸ Die Grundsicherungsquoten (SGB XII) dürften sich kaum durch den Wirtschaftseinbruch verändern. In den folgenden Jahren wirkt sich dann (hoffentlich) die wirtschaftliche Erholung günstiger auf die Entwicklung der Beiträge aus. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass die Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau nahe dem ursprünglichen – vor Corona – Entwicklungspfad liegt und schon 2025 wieder ähnliche Werte erreichen kann. Klar ist, dass die Krise erhebliche Auswirkungen auf die Verteilungseffekte im Basisjahr hat. Allerdings spiegeln diese dann vor allem die asymmetrische Betroffenheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch die

⁷ Die Autoren betonen die Folgen des Aussetzens des Nachholfaktors in ihrem Beitrag. Allerdings ist unklar, ob dieser Faktor tatsächlich so eine starke Wirkung bis 2025 entfalten könnte. Steffen (2020) weist zurecht darauf hin, dass die Wirkung des Nachholfaktors bei geltender Haltelinie von 48% beschränkt ist ([online verfügbar](#), abgerufen am 23.06.2020). Abweichend von Börsch-Supan und Rausch (2020) schätzt er einen deutlich milderen Verlauf der Auswirkungen der Krise für die GRV.

⁸ Der Rückgang im laufenden Einkommen der erwerbstätigen Bevölkerung (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Rückgang von Aufträgen für Selbständige, Wegfall von Arbeitsgelegenheiten etc.) führt vermutlich zu einem Rückgang des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens.

Krise wider. Für die Höhe der Garantierente und auch die Kosten hat die Krise zunächst keine Bedeutung.

4.3 Zentrale Annahmen und Prozesse in DYSIMO

4.3.1 Arbeitsmarkt

Neben der Entwicklung der Parameter des Rentensystems sind die Annahmen zum Arbeitsmarkt auch für DYSIMO relevant. Für einige der modellierten Prozesse geben wir explizite Entwicklungspfade der aggregierten Größen vor und passen die Fortschreibung der Mikrodaten an diese Aggregate an. Dazu gehören Prozesse wie Mortalität, Fertilität, aber auch Erwerbsquoten und den Eintritt einer Erwerbsminderung. Wir können auf diese Weise sicherstellen, dass die modellendogenen Prozesse in der Fortschreibung konsistente aggregierte Entwicklungspfade annehmen. In der Mikrosimulation nennt man dieses Verfahren „alignment“. So ist es möglich, dass die Verteilungsergebnisse modellendogen bestimmt werden können, und es wird gleichzeitig sichergestellt, dass die Aggregate mit den vorgegebenen Entwicklungen übereinstimmen (vgl. Li und O'Donoghue (2014)). Das ist nötig, da mikroökonometrische Schätzmodelle häufig nur eine mittelmäßige Varianzaufklärung erreichen. Einige der Größen wollen wir zudem sehr exakt für bestimmte Gruppen bestimmen. Zusätzlich verwenden wir, wie in diesen Modellen üblich, Zufallsprozesse, um die Varianz der simulierten Größen erhalten zu können.

Beim Arbeitsmarkt haben wir ein Szenario unterstellt, das den kontinuierlichen Anstieg der altersspezifischen Erwerbsquoten fortgesetzt hätte. Dafür werten wir Daten des Mikrozensus aus und leiten aus den Veränderungen der altersspezifischen Erwerbsquoten der letzten Jahre Annahmen über die weitere Entwicklung ab. Dabei nehmen wir implizit eine Steigerung der Erwerbstätigkeit in der Folge der Anhebung der Altersgrenzen an. Bis zum Alter von ungefähr 45 Jahren hat sich die Erwerbsquote von Frauen und Männern in den letzten Jahren kaum verändert. Bei den höheren Altersgruppen ist der Anstieg der Erwerbstätigkeit deutlich ausgeprägt. Er fällt bei den Männern etwas schwächer aus. Eine Ursache des starken Anstiegs der Frauenerwerbstätigkeit jenseits des Alters 60 ist der Wegfall der *Rente für Frauen* ab der Kohorte 1952 (Geyer u. a. 2019b). Männer hatten schon mit der Kohorte 1948 kaum noch Möglichkeiten, vor dem Alter 63 in Rente zu gehen. Wir nehmen in allen Szenarien an, dass sich die Erwerbsquoten von 2017 bis 2029 ab dem Alter 45 um ungefähr zwei Jahre „verjüngen“. Das bedeutet, dass die folgenden Altersgruppen die Erwerbsquoten der heute zwei Jahre jüngeren Altersgruppen erreichen. In den Jahren zwischen 2029 und 2040 setzt sich dieser Trend langsamer fort.

4.3.2 Erwerbsminderungsrisiko

Ähnlich gehen wir beim Risiko der Erwerbsminderung vor. Hier nutzen wir alters- und geschlechtsspezifische Zugangsdaten der letzten Jahre. Dabei ist auffällig, dass die Zugänge in Erwerbsminderung im Zeitverlauf rückläufig sind. Das geht nicht so sehr aus den absoluten Zugangszahlen hervor, sondern aus der Entwicklung der altersspezifischen Anteile. Dieser Trend ist sehr wahrscheinlich mit der günstigen Beschäftigungsentwicklung verbunden, da die Erwerbsminderung nicht nur eine medizinische Diagnose ist, sondern auch – nicht nur wegen der konkreten Betrachtungsweise bei Teilerwerbsminderung – vom Arbeitsmarktgeschehen abhängt. Es ist wahrscheinlich, dass die Corona-Krise zu einem Anstieg der Zugänge führen wird. Allerdings dürfte der Effekt quantitativ keine große Bedeutung für unsere Ergebnisse haben – jedenfalls bis 2040 – und auch dann bleibt der mögliche Zuwachs überschaubar.

4.3.3 Demografie

Die Annahmen zur Demografie und zum Arbeitsmarkt orientieren sich an den üblichen Annahmen des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung. Bei der Demografie nutzen wir die Ergebnisse der neuen 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt 2019). Dazu verwenden wir die Variante 2 (G2L2W2) in der sich Geburten, Lebenserwartung und Wanderungen moderat entwickeln.⁹

4.3.4 Steuern, Abgaben und Transfers

Das Steuer- und Transfersystem wird für den aktuellen Rechtsstand und alle zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Anpassungen in der Zukunft festgeschrieben. Die detaillierte Abbildung der Einkommensteuer, der Sozialversicherung, von den wichtigsten Transferzahlungen, insbesondere ALG II, Wohngeld und Grundsicherung im Alter sowie des Rentensystems, erlaubt es uns, die relevanten staatlichen Budgets abzubilden und die fiskalischen Effekte von Reformen zu simulieren.

Im Projekt werden die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenkasse (GKV), zur Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung (AV) über den gesamten Zeitraum konstant gehalten.

⁹ Die Geburtenziffer liegt in dieser Variante bei 1,55 Kindern je Frau. Die Lebenserwartung liegt 2060 für Jungen bei 84,8 Jahren, bei Mädchen bei 88,1. Der durchschnittliche Wanderungssaldo liegt bei 221.000 ([Link](#) (abgerufen am 26.04.2020)). Auch hier unterscheiden wir uns von Geyer u. a. (2019), die noch die Annahmen der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung unterstellt haben.

Eventuell macht es Sinn von dieser Annahme abzurücken, wenn die Folgen von Corona modelliert werden.

Generell simulieren wir Transferleistungen unter der Annahme einer vollständigen Inanspruchnahme. Deswegen liegen die simulierten Grundsicherungsquoten auch deutlich über den beobachteten Quoten. Bei der Grundsicherung im Alter zeigen frühere Schätzungen auf Basis des SOEP eine Quote der Nichtinanspruchnahme von deutlich über 50-60%, das heißt die Quoten wären bei voller Inanspruchnahme mindestens doppelt so hoch wie beobachtet (vgl. dazu die Studien von Becker 2012 und Buslei u. a. 2019c).

Für die Fortschreibung der Grundsicherung müssen Annahmen bezüglich der Entwicklung des Regelsatzes und der Kosten der Unterkunft getroffen werden. Wir treffen hier dieselben Annahmen wie in Geyer (2019a): In der Simulationsrechnung nehmen wir an, dass sich der Preisindex der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen wie die durchschnittliche Inflation entwickelt. Wir nehmen an, dass die Inflation bei 2% liegt. Bei den Nettolöhnen legen wir die Annahmen zur Entwicklung der Bruttolöhne zu Grunde. Bei der hier unterstellten Wachstumsrate der Bruttolöhne von 3% und einer Inflation von 2%, ergibt sich unter den Gewichten von 0,3 bzw. 0,7 ein jährliches Wachstum von 2,3%. Mit dieser Wachstumsrate passen wir auch die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an. Wichtig ist, dass durch diese Annahme die Wachstumsrate der Bedarfe im Durchschnitt etwas niedriger ausfällt als die Entwicklung der Löhne, der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und auch als der Nominalzins in den meisten Szenarien. Wir liegen mit dieser langfristigen Annahme unter dem langjährigen Durchschnitt des Anstiegs der Kosten der Unterkunft im Zeitraum 2003 bis 2017, der bei rund 3,3% lag (Buslei u. a. 2019a). Dieser hohe Schätzwert ergibt sich allerdings unter anderem aus einer relativ hohen Anpassung der Kosten der Unterkunft im Jahr 2004, danach fallen die Steigerungsraten niedriger aus. Rechnet man diesen Ausreißer heraus, liegt die Rate bei rund 2,6%, also relativ nah an der von uns veranschlagten Wachstumsrate.

Für die Abschätzung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft orientieren wir uns im Ausgangsjahr an den durchschnittlichen anerkannten Wohnbedarfen aus der Grundsicherung und setzen für 2020 maximal 400 Euro pro Person an. Wir müssen eine durchschnittliche Größe verwenden, weil wir im Simulationsmodell die regionale Heterogenität zurzeit nicht abbilden.

4.3.4.1 Wohngeld

Das Wohngeld bezeichnet einen Zuschuss zu den Wohnkosten bei geringem Einkommen. Es kann sowohl MieterInnen (Mietzuschuss) als auch EigentümerInnen (Lastenzuschuss) gewährt werden. Die Regeln sind im Wohngeldgesetz (WoGG) kodifiziert. Im Prinzip hängt das Wohngeld von drei Faktoren ab:

- der Anzahl der Haushaltsmitglieder,
- dem Gesamteinkommen und von der Höhe der
- zuschussfähigen Miete bzw. der Belastung (bei Eigentümern).

Das Wohngeld wird nach folgender Formel berechnet:

$$W = F \times (M - (a^h + b^h \times M + c^h \times Y) \times Y)$$

Wobei W den Wohngeldanspruch bezeichnet, M die zu berücksichtigende Miete oder Belastung, Y das zu berücksichtigende Einkommen, a , b und c sind spezifische Parameter für die Berücksichtigung der Haushaltsgröße F bezeichnet den Erhöhungsfaktor. F liegt aktuell bei 1,15. Außerdem ist M in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße auf bestimmte Höchstwerte und Mindestwerte begrenzt, Y ist ebenfalls nach unten begrenzt.

Die Fortschreibung des Wohngeldes im Simulationsprogramm findet anhand der Parameter b und c statt. Dabei nehmen wir denselben Faktor wie für die Grundsicherung an. Theoretisch müsste man die Parameter mit unterschiedlichen Faktoren fortschreiben, allerdings unterstellt das Annahmen zur differenziellen Preisentwicklung (BBSR 2019).

Vom Wohngeld ausgeschlossen sind TransferempfängerInnen, die ihre Wohnkosten durch andere Leistungen decken können, insbesondere Haushalte und Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder SGB XII (Grundsicherung im Alter) haben. Deswegen kann es auch zu dem Fall kommen, dass nicht alle Personen im Haushalt Anspruch auf Wohngeld haben. Dann spricht man im wohngeldrechtlichen Sinne von Teilhaushalten mit Wohngeld (Mischhaushalte).

Nach § 12 Abs. 1 WoGG wird der Höchstbetrag der zuschussfähigen Miete und Belastung nach Haushaltsgröße und Mietenstufen differenziert. Grundlage für die Festlegung der Mietenstufen sind die Mieten der WohngeldempfängerInnen. Das Statistische Bundesamt berechnet auf Basis der Wohngeldstatistik wie stark das durchschnittliche örtliche Mietenniveau vom Bundesdurchschnitt abweicht. Gemeinden ab 10 000 Einwohner haben eine eigene Mietenstufe. Die übrigen

Gemeinden sind nach Kreisen zusammengefasst. Es gibt seit der Wohngeldreform 2020 insgesamt sieben Mietenstufen. In DySiMo wird – wie bei der Grundsicherung im Alter – keine regionale Differenzierung vorgenommen. Stattdessen werden die Höchstmieten der Mietenstufe III (Bundesdurchschnitt +/- 5%) zugrunde gelegt. Für eine alleinstehende Person liegt die maximal zuschussfähige monatliche Miete bei 426 Euro, bei fünf Personen liegt die Grenze bei 818 Euro, mit jeder weiteren Person im Haushalt erhöht sich diese Grenze um 99 Euro.

Um Anspruch auf Wohngeld zu haben, darf das Gesamteinkommen bestimmte Höchstbeträge nicht überschreiten. Die Höchstbeträge sind abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, die potenziell einen Anspruch auf Wohngeld haben. Vom Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder werden zudem Freibeträge abgezogen. Bestimmte Einkommen wie das Kindergeld oder der Sockelbetrag des Elterngelds werden nicht berücksichtigt. Anspruch auf Wohngeld besteht nicht, wenn die Personen über ein „erhebliches“ Vermögen verfügen (§21 Nr.3 WoGG). In der Verwaltungsvorschrift zu §21 WoGG werden 60.000 Euro für die erste und jeweils 30.000 Euro für jede weitere Person genannt. Um den Anspruch eines Haushaltes auf Wohngeld zu prüfen, wird zunächst das relevante Einkommen der Haushaltsmitglieder ermittelt. Davon abgezogen werden Freibeträge für Alleinerziehende, wegen Schwerbehinderung und/oder Pflegebedarf.

4.4 Umsetzung der Garantierente

Erreichen die Personen die erforderliche Wartezeit, wird individuell geprüft, ob ihre Ansprüche aus eigenen Renten aus der ersten Säule geringer als der jeweilige Schwellenwert sind. Bei Paaren wird eine Prüfung der gemeinsamen Ansprüche vorgenommen. Dazu werden, wie oben beschrieben, die Ansprüche der Eheleute zunächst auf Jahresbasis addiert und dann halbiert. Um zu prüfen, ob ein Anspruch auf Garantierente besteht, werden die Ansprüche aus allen betrachteten Alterssicherungssystemen der ersten Säule in Entgeltpunkte umgewandelt. Bei Paaren, in denen beide Eheleute einen Anspruch auf Garantierente haben, erhalten beide jeweils die Hälfte der zusätzlichen Entgeltpunkte. Erfüllt nur eine Person die Voraussetzungen der Garantierente, wird nur einer Person die Garantierente gewährt, die Anrechnung der Alterseinkommen des Partners/der Partnerin findet allerdings auch dann statt.

Bei Änderungen des Familienstandes wird die Garantierente neu berechnet.¹⁰ Durch die Berücksichtigung anderer Einkünfte als der Rente aus der GRV wird – selbst wenn sich am Familienstand nichts ändert und beide Eheleute in Rente sind – eine jährliche Neuberechnung der Garantierente notwendig. Das liegt unter anderem daran, dass die verschiedenen Renten mit unterschiedlichen Raten angepasst werden.¹¹

Die Aufwertung der Entgeltpunkte kann theoretisch in westdeutschen oder ostdeutschen Anwartschaften geschehen. Diese Unterscheidung ist zwar nur noch bis zum Jahr 2025 relevant, aber für 2020 muss hier eine Annahme getroffen werden. Wir nehmen für die Simulation an, dass sich die Entgeltpunkte nach dem Wohnort richten.¹²

In den Varianten mit Garantierente wird Personen, die die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Garantierente erfüllen (Wartezeit) ein Freibetrag beim Wohngeld eingeräumt. Dieser Freibetrag für Einkommen aus der GRV beläuft sich auf 1.200 Euro pro Jahr zuzüglich 30% des Rentenbetrags, der diesen Freibetrag übersteigt. Der Freibetrag beträgt maximal 50% des Regelbedarfs der Grundsicherung. Diese Regelung ist identisch mit dem Freibetrag, der bei der Grundrente vorgesehen ist.

¹⁰ Die Garantierente wirkt sich auch auf die Hinterbliebenenrenten aus. Einerseits führt sie zu höheren Renten, und damit auch zu höheren Hinterbliebenenrenten. Andererseits wird auch ein höherer Betrag der eigenen Rente auf die Hinterbliebenenrente angerechnet.

¹¹ Wichtig für das verfügbare Einkommen der Haushalte ist auch die Zusammensetzung der Renten aus der ersten Säule, da sie mit unterschiedlichen Abgaben belegt sind und unterschiedlich besteuert werden.

¹² Zur Vereinfachung abstrahieren wir bei der Simulation von Versicherungszeiten im Ausland. Das ist ein sehr komplexes Thema und wäre bei der Umsetzung der Garantierente relevant. Theoretisch müsste man auch berücksichtigen, dass im Ausland verbrachte Wartezeiten in Deutschland anerkannt werden – jedenfalls bei bestehenden Sozialversicherungsabkommen mit dem anderen Land. Dann könnte es sein, dass Menschen mit kurzen Erwerbsbiografien in Deutschland die Wartezeit der Garantierente erfüllen, aufgrund niedriger Einkommen auch in die Zielgruppe fallen, aber nur kurz Beiträge in Deutschland geleistet haben. Für diese Fälle müsste vermutlich gewährleistet sein, dass die Garantierente auch anteilig gewährt werden kann.

5 Ergebnisse

Es werden 12 verschiedene Reformszenarien berechnet, und ein Szenario ohne Einführung der Garantierente, das als Referenz dient („Wo“). Dabei variiert die Höhe der notwendigen Versicherungsjahre in den Reformszenarien (30/33/35 Jahre Wartezeit) und die Definition der Wartezeit, also welche versicherungsrechtlichen Zeiten für die Garantierente anerkannt werden (zusammengefasst in Tabelle 2). Zusätzlich haben wir auch noch ausgewählte Varianten gerechnet, in denen wir angenommen haben, dass ein Teil der Bevölkerung ihren Anspruch auf Grundsicherung und Wohngeld nicht wahrnimmt (Nichtinanspruchnahme). Diese sind jeweils als Unterkapitel und in den Überschriften der Abbildungen und Tabellen gekennzeichnet.

Tabelle 2: Wartezeit der Garantierente in den verschiedenen Szenarien

Versicherungsrechtliche Zeiten	W1-30/33/35	W2-30/33/35	W3-30/33/35	W4-30/33/35
Beitragszeiten	✓	✓	✓	✓
Anrechnungszeiten		✓	✓	✓
Zurechnungszeiten			✓	✓
Berücksichtigungszeiten				✓

Anmerkungen: Die Zahlen beziehen sich auf die jeweils gültige Höhe der notwendigen Wartezeit von 30, 33 oder 35 Jahren. Die Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung werden nur bis zum 01.08.2013 berücksichtigt.

Dieses Kapitel gliedert sich in drei Unterabschnitte. Im ersten Abschnitt 5.1 wird dargestellt, wie viele Personen und Haushalte von der Garantierente erreicht werden. In Abschnitt 5.2 werden die Einkommenswirkungen der Garantierente dargestellt. In Abschnitt 5.3 stellen wir die Ergebnisse zu den fiskalischen Wirkungen dar.

5.1 Verbreitung der Garantierente

Wir schätzen, dass im Jahr 2020 nach der Variante W1 rund 2,4 Millionen Personen einen Anspruch auf die Garantierente hätten (Abbildung 1 und Tabelle 5). Rund 65% der Personen mit Anspruch auf Garantierente sind Männer. Das ist auf den ersten Blick überraschend, aber erklärt sich daraus, dass bei Paaren die Rentenansprüche gemeinsam betrachtet werden. Bei alleinstehenden Personen mit Anspruch auf Garantierente liegt der Frauenanteil in der Variante W1 bei ungefähr 75%. Bei Paaren kommt es häufig zu folgender Konstellation: der Mann erfüllt die

Wartezeitbedingung, die Frau nicht. Gleichzeitig liegen die Ansprüche des Mannes über 30 Entgeltpunkten, die der Frau deutlich darunter. Die hier gewählte Vorgehensweise sieht dann vor, dass die Ansprüche an die Alterssicherungssysteme gemeinsam betrachtet werden. Bei gemeinsamer Betrachtung der Rentenansprüche kann der Anteil des Mannes so stark sinken, dass er Garantierente erhält. Da nur der Ehemann die Wartezeit erfüllt, erhält auch nur er eine Garantierente. Zudem kommt es vor, dass Frauen wegen Ihres Ehepartners den Anspruch auf Garantierente, den sie individuell hätten, verlieren, da die gemeinsamen Ansprüche zu hoch ausfallen. Dieser Umstand relativiert sich etwas, wenn zusätzlich andere rentenrechtliche Zeiten als Wartezeiten für die Garantierente anerkannt werden. Allerdings liegt der Anteil der Männer auch in Variante W₄ bei über 50%.

Abbildung 1: Begünstigte im Szenario W1-30 nach Geschlecht (2020-2040, in Mio.)

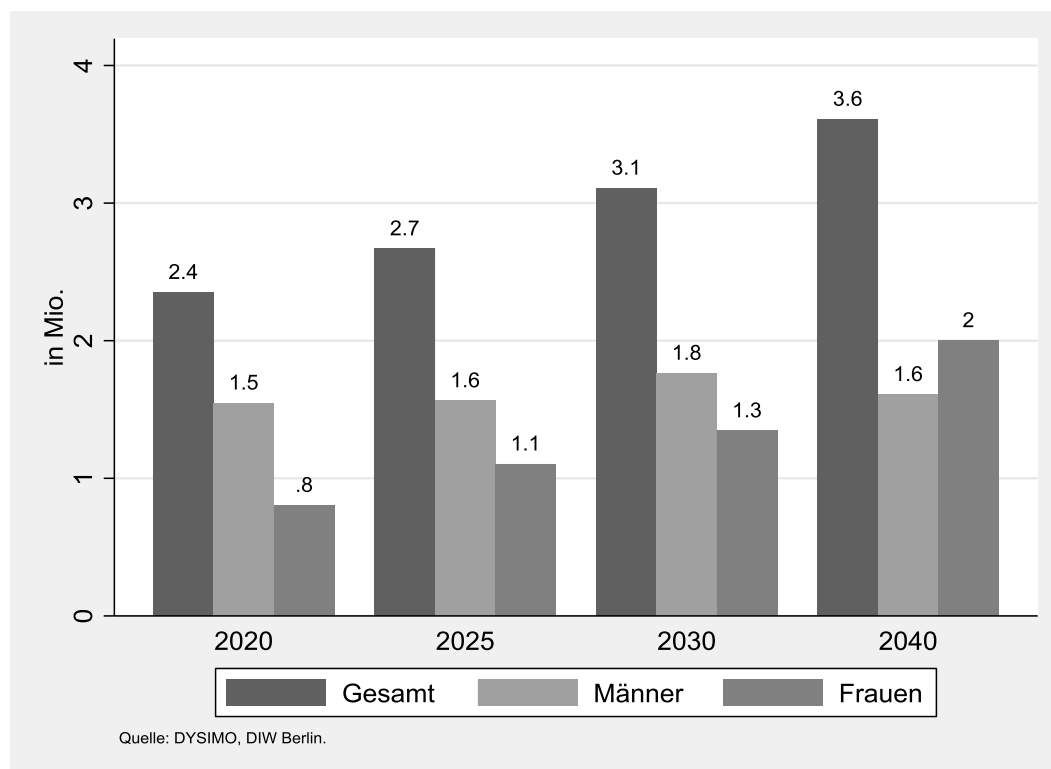
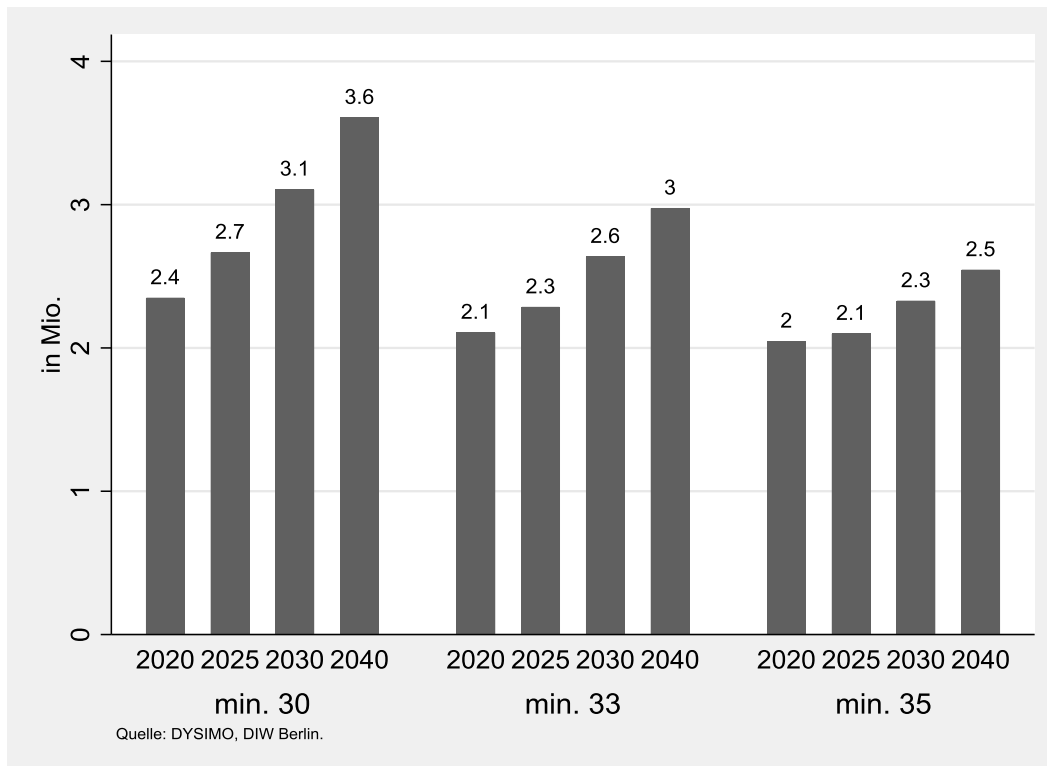


Abbildung 2: Begünstigte im Szenario W1-30/33/35 (2020-2040, in Mio.)



Bis 2040 steigt die Zahl der Anspruchsberechtigten stetig an und liegt im Jahr 2040 bei rund 3,6 Millionen Personen. Der zweite Teil der Tabelle 5 (im Anhang) zeigt den Anteil der Begünstigten an allen Personen mit Rentenbezug, also auch Personen mit Erwerbsminderungsrente vor dem Erreichen der Altersgrenze. Der Anteil der Personen mit Garantierente liegt im Durchschnitt im Jahr 2020 bei gut 13% und steigt bis 2040 auf über 15%. Das liegt neben der demografischen Entwicklung insbesondere an Frauen, die häufiger die Wartezeitbedingung erfüllen.

Erhöht man die Wartezeit von 30 auf 33 Jahre sinkt die Zahl der Anspruchsberechtigten um gut 300 Tausend, bei 35 Jahren sind es nur noch knapp 2 Millionen Anspruchsberechtigte (Abbildung 2). Der Anteil der Männer steigt in diesen Varianten stark an und liegt bei über 70% im Jahr 2020 (Tabelle 5). Auch in diesen Varianten relativiert sich dieser Unterschied mit der Zeit, da mehr Frauen die Wartezeit erreichen.

In der Variante W2-30 steigt die Zahl der berechtigten Personen um knapp 10% bzw. 200 Tausend Personen an (Tabelle 6). Der Anteil der Anspruchsberechtigten liegt dann bezogen auf alle Personen mit Rentenbezug bei über 14% und steigt bis 2040 auf gut 17%. Die Muster, die sich in der Variante W1-30 zeigen, zeigen sich hier in ähnlicher Form.

In der Variante W3-30 steigt die Zahl der Anspruchsberechtigten nochmals um rund 600 Tausend Personen und liegt bei etwa 3,2 Millionen im Jahr 2020 (Tabelle 7). Hier erreicht der Anteil der Anspruchsberechtigten an allen Rentenbeziehenden 18% im Basisjahr. Im Jahr 2040 haben fast 4,6 Millionen Menschen Anspruch auf Garantierente (19%).

Abbildung 3, Abbildung 4 und Tabelle 8 zeigen nun Ergebnisse für Variante W4 mit der weitesten Definition der erforderlichen Wartezeit für die Garantierente. Hier hätten im Jahr 2020 mit einer Wartezeit von 30 Jahren 3,6 Millionen Personen einen Anspruch auf Garantierente. Der Anteil an allen Personen mit Rentenbezug liegt bei 20%. Der Anteil der Frauen unter den Personen mit Anspruch auf Garantierente liegt im Jahr 2020 bei etwa 43% und steigt bis 2040 auf 58%. Im Jahr 2040 schätzen wir 6 Millionen Anspruchsberechtigte. Der Anteil an allen Personen mit Rentenbezug steigt dann auf 25%.

Erhöht man die erforderliche Wartezeit auf 33 Jahre, sinkt die Zahl der Berechtigten im Jahr 2020 um rund 300 Tausend auf 3,3 Millionen, bei 35 Jahren liegt sie bei 3,2 Millionen. Die absolute Abnahme der Zahl der Berechtigten zwischen 30, 33 und 35 Jahren Wartezeit ist in allen Szenarien relativ ähnlich.

Tabelle 9 im Anhang dokumentiert die Zahl der Haushalte, die von der Garantierente profitieren. Angegeben wird die Zahl der Haushalte, die von der Garantierente in der jeweiligen Variante profitieren, d.h. in denen mindestens eine Person lebt, die einen Anspruch auf Garantierente hat. Zusätzlich zeigt die Tabelle den Anteil an allen Haushalten mit Personen, die eine Rente aus der GRV beziehen. Im Jahr 2020 in Variante W1-30 liegt die Zahl der Haushalte bei 2,2 Millionen, in der Variante W4-30 liegt sie bei fast 3,4 Millionen (53% höher). Ihr Anteil an den Haushalten mit Personen mit Rentenbezug liegt in Variante W1-30 bei knapp 16% und steigt bis 2040 auf 18%, in Variante W4-30 liegt er im Jahr 2020 bei 24% und steigt bis zum Jahr 2040 auf fast 30%.

Abbildung 3: Begünstigte im Szenario W4-30 nach Geschlecht (2020-2040, in Mio.)

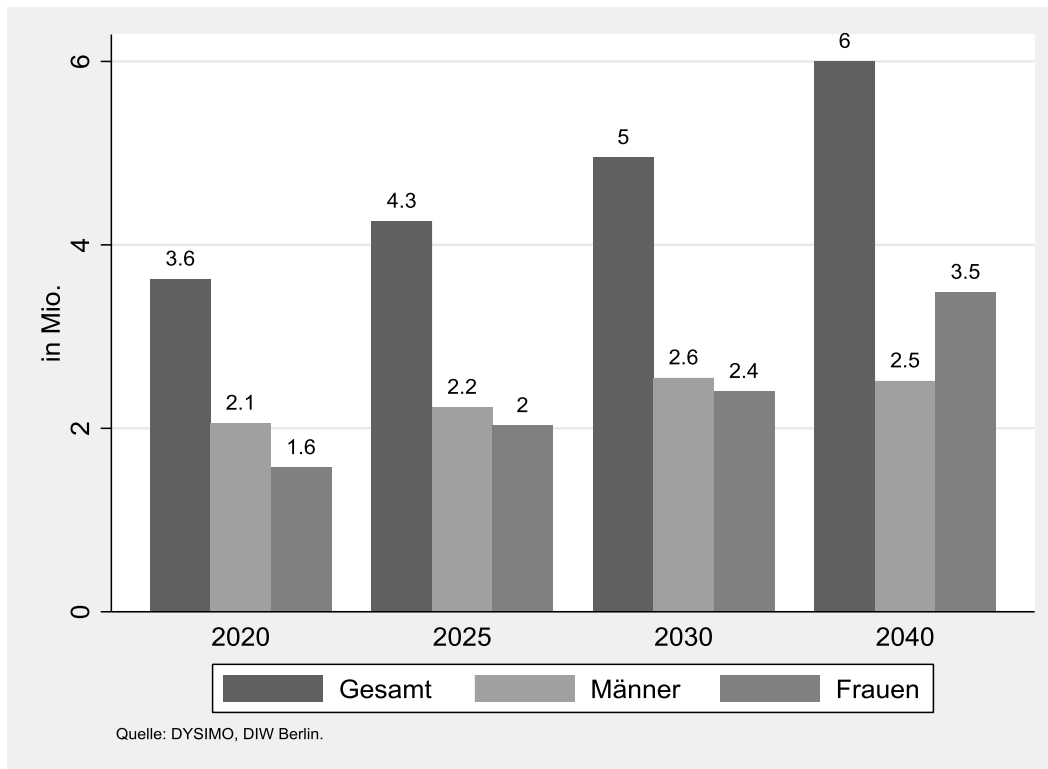
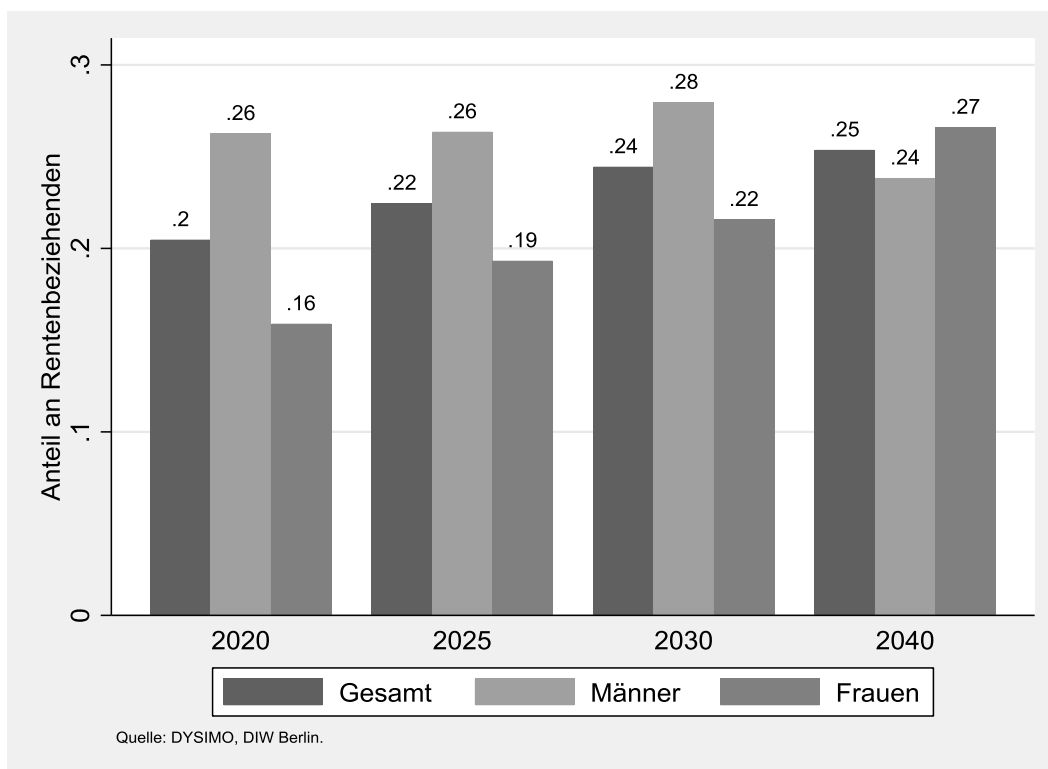


Abbildung 4: Begünstigte im Szenario W4-30 nach Geschlecht als Anteil an Personen mit Rentenbezug (2020-2040, in Mio.)



Es zeigt sich insgesamt, dass die Garantierente eine relativ große Gruppe von Rentenbeziehenden erreicht. Auf der Personenebene profitieren in der Variante W4-30 20% bis 25% aller Rentenbeziehenden von der Garantierente, auf der Haushaltsebene liegt dieser Anteil nochmal etwas höher. Im nächsten Abschnitt untersuchen wir die Verteilungswirkungen der Garantierente und wie sie sich auf Armutsrisiken, Wohngeldbezug und die Grundsicherungsquoten auswirkt.

5.2 Einkommens- und Verteilungswirkungen der Garantierente

5.2.1 Höhe der Garantierente

Zunächst betrachten wir die Höhe der zusätzlich gewährten Entgeltpunkte in unterschiedlichen Szenarien. Die durchschnittliche Höhe der Garantierente wird hier in Entgeltpunkten dargestellt, um so die Höhe der Anwartschaften über die Zeit vergleichbar zu machen. Tabelle 3 zeigt, dass der durchschnittliche Aufschlag der Garantierente im Jahr 2020 im Szenario W1-30 bei fast 10 Entgeltpunkten liegt. Er verändert sich kaum über die Zeit. Interessanterweise gibt es wenig Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe, wenn man nach Geschlecht, Region oder Alter differenziert. Betrachtet man statt des Mittelwerts den Median, so liegt dieser bei gut 8 Entgeltpunkten. Das liegt daran, dass die Mehrheit der Begünstigten eher geringere Aufschläge erhält.

Tabelle 3: Durchschnittliche zusätzliche Entgeltpunkte durch die Garantierente im Szenario W1-30 (2020-2040, Mittelwert und Median)

Statistik	Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	West	Ost	65-74	75-84	85+
Mittelwert	2020	9,9	10,0	9,9	9,9	10,1	10,8	7,7	9,0
	2025	9,7	9,7	9,7	9,7	9,8	9,8	9,1	8,3
	2030	9,9	9,5	10,4	9,9	9,9	9,9	10,5	7,3
	2040	9,1	8,3	9,8	9,1	9,3	8,6	9,0	10,5
Median	2020	8,5	8,5	8,6	8,5	8,6	9,0	7,1	8,7
	2025	8,4	8,1	8,7	8,4	8,4	8,6	7,5	6,1
	2030	8,5	8,0	9,6	8,4	8,7	9,0	8,2	5,9
	2040	8,1	7,1	8,7	8,0	8,4	7,5	8,1	8,4

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Die betrachtete Grundgesamtheit sind alle Personen, die eine Garantierente erhalten.

Erweitert man die Wartezeitkriterien, ergeben sich tendenziell höhere Entgeltpunkte wie Tabelle 4 für das Szenario W4-30 zeigt.¹³ Hier liegen die durchschnittlichen Punkte bei ungefähr 11 Entgeltpunkten, der Median eher bei 10.

Im zweiten Schritt betrachten wir die gesamte Verteilung der zusätzlichen Entgeltpunkte. Abbildung 5 zeigt eine Kerndichteschätzung¹⁴ der Entgeltpunkte in den Szenarien W1-30 bis W4-30.¹⁵ Die Verteilung ist – wie zu erwarten, da der Median unter dem Mittelwert liegt – deutlich rechtsschief und flacht im höheren Entgeltpunktbereich deutlich ab. Gleichzeitig zeigen sich über die Zeit keine großen Veränderungen in der Verteilung der Entgeltpunkte. Wenn man die Szenarien miteinander vergleicht, zeigt sich eine Zunahme im Bereich höherer Entgeltpunktschläge. Das ist plausibel, da in den Szenarien mit erweiterter Wartezeit auch Zeiten berücksichtigt werden, für die keine Rentenanwartschaften erworben wurden und deckt sich mit den Ergebnissen beim Vergleich von Tabelle 3 und Tabelle 4.

Tabelle 4: Durchschnittliche zusätzliche Entgeltpunkte durch die Garantierente im Szenario W4-30 (2020-2040, Mittelwert und Median)

Statistik	Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	West	Ost	65-74	75-84	85+
Mittelwert	2020	10,8	10,7	10,9	10,9	10,6	10,6	8,0	10,6
	2025	11,3	11,3	11,3	11,4	11,0	9,9	9,3	9,6
	2030	11,7	11,3	12,2	11,7	11,6	10,2	10,6	8,1
	2040	11,7	11,1	12,2	11,6	12,0	9,8	9,8	10,6
Median	2020	9,6	9,2	10,0	9,3	10,1	8,9	7,5	9,2
	2025	10,0	9,6	10,3	10,0	9,6	8,4	7,6	8,5
	2030	10,4	9,9	11,1	10,4	10,3	9,3	8,2	6,9
	2040	10,8	10,0	11,4	10,6	11,2	8,9	8,5	8,4

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

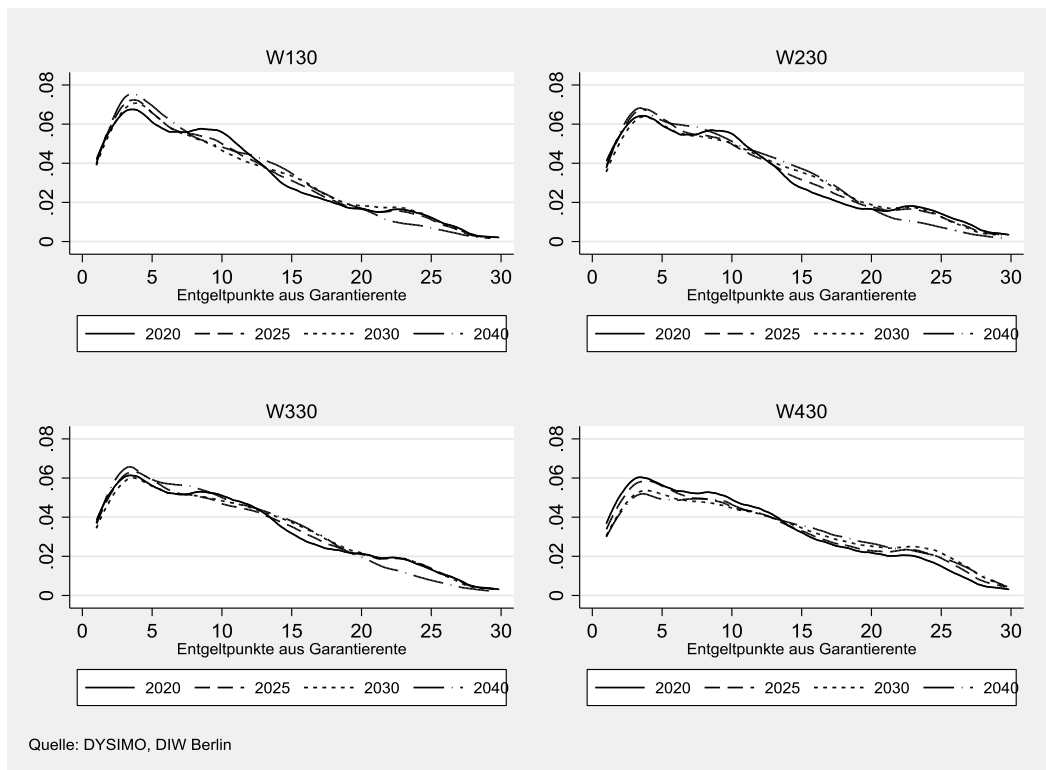
Anmerkung: Die betrachtete Grundgesamtheit sind alle Personen, die eine Garantierente erhalten.

¹³ Tabelle 10 und Tabelle 11 im Anhang zeigen die Ergebnisse für die Szenarien W2-30 und W3-30.

¹⁴ Eine Kerndichteschätzung ist eine nicht-parametrische Methode zur Schätzung der Dichtefunktion einer Zufallsvariable. Alternativ könnte man auch ein Histogramm zeigen, aber das hat den Nachteil, dass es an einigen Stellen wegen geringer Beobachtungszahlen unstetig verläuft.

¹⁵ Abbildung 33 und Abbildung 34 im Anhang dokumentieren die Ergebnisse für die Varianten mit 33 bzw. 35 Jahren Wartezeit.

Abbildung 5: Verteilung der zusätzlichen Entgeltpunkte der Garantierente nach Szenarien (W1-30 bis W4-30)



In einem dritten Schritt zeigen wir, welche Einkommensgruppen von der Garantierente profitieren. Dafür teilen wir die gesamte Bevölkerung in Quintile des verfügbaren, äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens. Dann zeigen wir zunächst, in welchen Quintilen der Einkommensverteilung sich die Begünstigten der Garantierente befinden. Abbildung 6 zeigt den Anteil der Menschen mit Anspruch auf Garantierente am jeweiligen Quintil der Einkommensverteilung für die Varianten W1-30 und W4-30 (vgl. Tabelle 12 im Anhang). In der Variante W1-30 hätten 2020 5% der Personen im untersten Einkommensquintil Anspruch auf Garantierente, in der Variante W4-30 würde dieser Anteil auf rund 8% steigen. Die Anteile in den anderen Einkommensquintilen sind niedriger, im höchsten Einkommensquintil liegen sie bei ungefähr einem Prozent in beiden Varianten. Auch in den höheren Einkommensbereichen gibt es Menschen mit Anspruch auf Garantierente, da auf eine Einkommensprüfung im engeren Sinne verzichtet wird. Zudem werden nur bei Ehepaaren die Renteneinkommen gemeinsam betrachtet, bei der Äquivalenzgewichtung wird hingegen immer der Haushalt – unabhängig vom Familienstand der Mitglieder – als Einheit betrachtet. Der (absolute) Unterschied zwischen den Varianten W1-30 und W4-30 ist in den unteren beiden Quintilen am größten. Mit der Zeit steigen die Anteile der Personen mit Garantierente in allen Einkommensquintilen deutlich an. In der Variante

W1-30 haben 2040 rund 8% der untersten 20% einen Anspruch auf Garantierente, in der Variante W4-30 immerhin 15%.

Neben der Verteilung der Begünstigten in der Einkommensverteilung der Gesamtbevölkerung kann man auch die Verteilung innerhalb der Begünstigten betrachten. Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Begünstigten zwischen den Einkommensquintilen. Hier zeigen sich nicht so große Unterschiede zwischen den Varianten W1-30 und W4-30 (vgl. Tabelle 13 im Anhang). Rund 37% der Begünstigten befinden sich 2020 im untersten Einkommensquintil, etwa 30% im zweiten Quintil. Damit befinden sich rund 70% der Begünstigten in den unteren beiden Einkommensquintilen. Von den Begünstigten sind rund 10% in den oberen beiden Quintilen zu finden.

Abbildung 6: Anteile von Personen mit Anspruch auf Garantierente nach Einkommensquintilen (W1-30 und W4-30, 2020-2040)

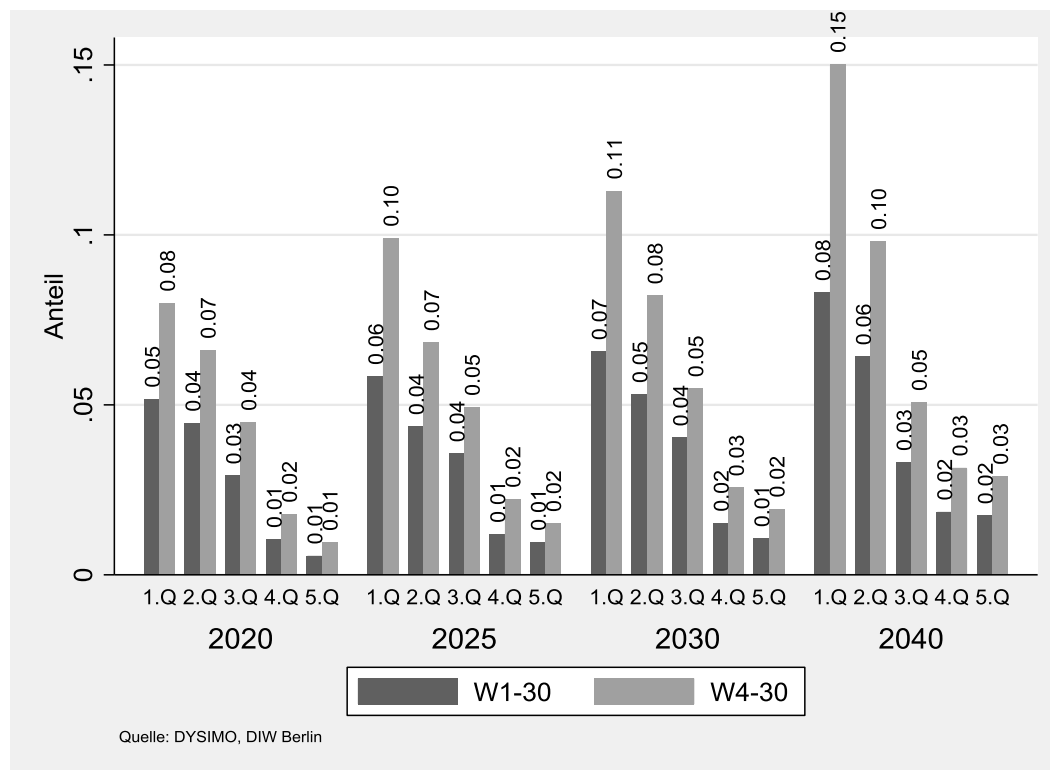
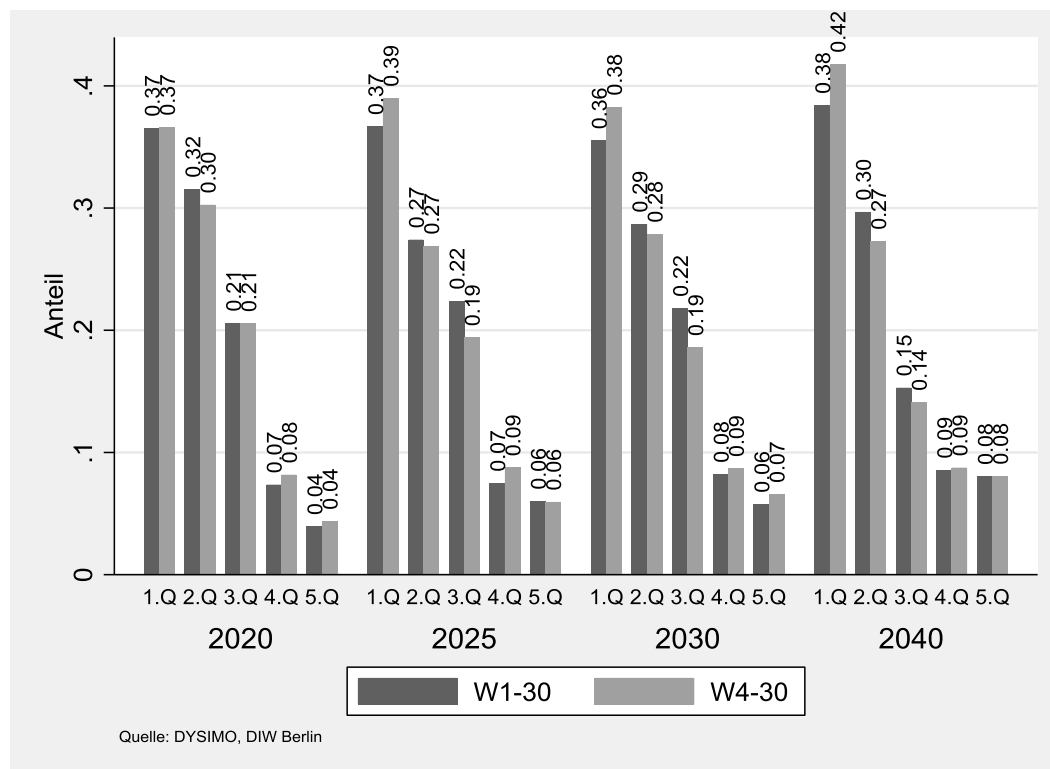
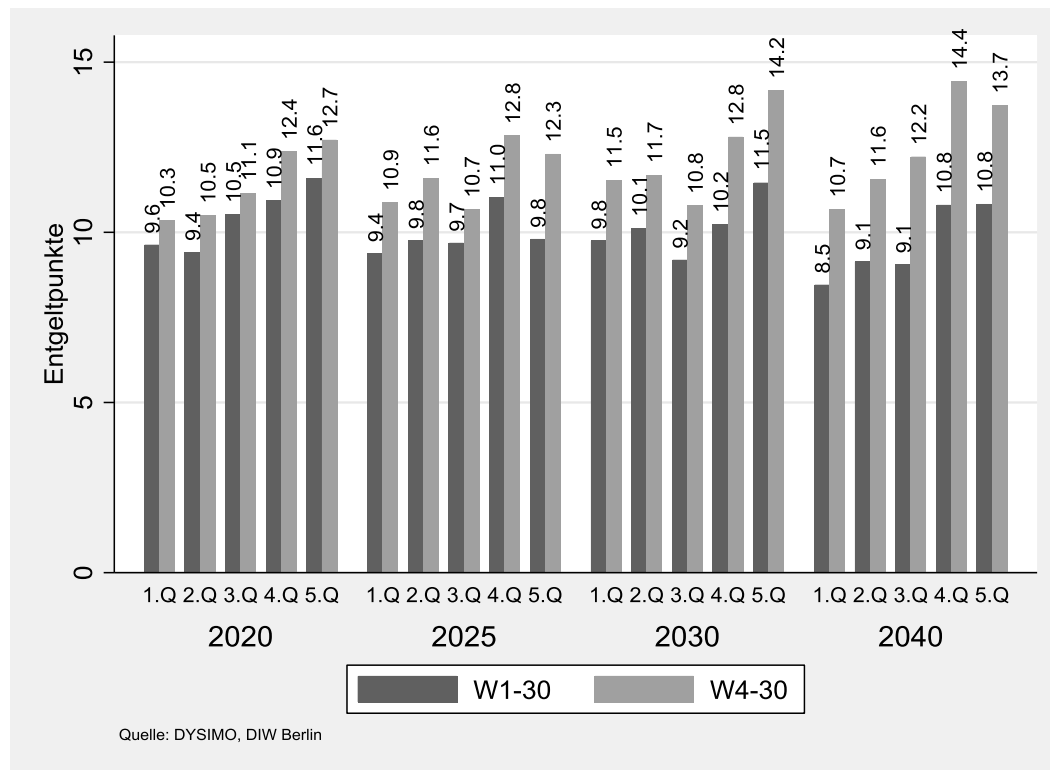


Abbildung 7: Verteilung von Personen mit Anspruch auf Garantierente nach Einkommensquintilen (W1-30 und W4-30, 2020-2040)



Im nächsten Schritt haben wir auch untersucht, ob die zusätzlichen Entgeltpunkte in den unterschiedlichen Quintilen und Szenarien unterschiedlich hoch ausfallen. Abbildung 8 zeigt die Verteilung der Entgeltpunkte für die Szenarien W1-30 und W4-30 (vgl. Tabelle 14 im Anhang). Es zeigt sich hier wieder das Muster, dass die zusätzlichen Entgeltpunkte in Varianten mit einer weiteren Definition der Wartezeit höher ausfallen als in W1. Die Betrachtung nach Einkommensquintilen zeigt zudem, dass es einen leicht positiven Trend der zusätzlichen Entgeltpunkte über die Einkommensquintile gibt.

Abbildung 8: Zusätzliche Entgeltpunkte durch Garantierente nach Einkommensquintilen (W1-30 und W4-30, 2020-2040)



5.2.2 Armutsrisiko, Wohngeld- und Grundsicherungsquote

Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes verfügbares Einkommen geringer als 60% des Medianeinkommens in der Bevölkerung ist. Das bedarfsgewichtete verfügbare Einkommen (Äquivalenzeinkommen) wird so berechnet, dass zunächst die verfügbaren Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder addiert werden. Dann wird das Gesamteinkommen des Haushalts durch die gewichtete Haushaltsgröße geteilt. Wir verwenden dafür die Gewichte der modifizierten OECD-Skala. Die Gewichte betragen 1,0 für das erste erwachsene Haushaltsmitglied, 0,5 für jedes weitere Haushaltsmitglied im Alter von 14 Jahren und darüber und 0,3 für jede jüngere Person. Zu beachten ist dabei, dass sich die Quote auch durch eine Verschiebung der Armutsrisikoschwelle verändern kann (vgl. Geyer u. a. 2019a). Das ist insbesondere im Kontext der Garantierente relevant, da die Garantierente einen fixen Einkommenszuschlag darstellt und die Armutsrisikoschwelle datensatzspezifisch variieren kann.

Die Grundsicherungsquote und die Wohngeldquote definieren wir als Anteil aller Personen mit positiven Transfereinkommen aus der Grundsicherung bzw. aus dem Wohngeld. Wir weisen Personen immer dann eine Transferleistung zu, wenn sie dazu berechtigt sind, gehen damit also

von einer 100%-igen Inanspruchnahme aus. Unter dieser Annahme berechnen wir auch die Kosten der Garantierente. In einer Zusatzrechnung simulieren wir unter vereinfachenden Annahmen Quoten unter Berücksichtigung von Nichtinanspruchnahme (Buslei u. a. 2019c).

Armutsrisiko und Transferquoten im Referenzszenario

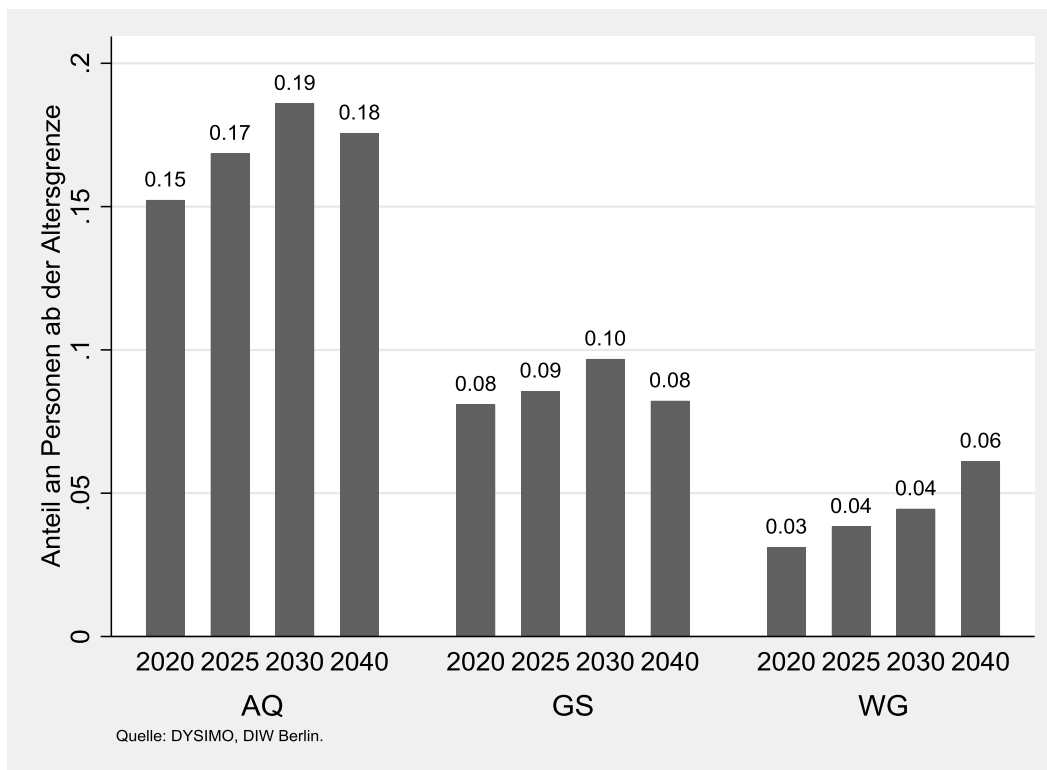
Als Referenz für die Interpretation der Einkommenswirkungen dient uns das Szenario Wo ohne Garantierente. Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der statistischen Armutsrisikoquote (AQ), der Grundsicherungsquote (GS) und der Wohngeldquote (WG) für die Jahre 2020, 2025, 2030 und 2040. Tabelle 15 zeigt zudem Quoten differenziert nach verschiedenen Charakteristika (Geschlecht, Region und Alter).

Im Referenzszenario liegt die Armutsquote der Älteren im Jahr 2020 bei rund 15%. Sie steigt bis 2025 deutlich an und liegt dann bei knapp 17%, 2030 bei 18,6% und 2040 bei 17,6%. Die Grundsicherungsquote liegt bei 8,1%, d.h. wir schätzen implizit eine Rate der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung von rund 60%. Die Grundsicherungsquoten sind in diesem Sinne als Quote der Berechtigten zu interpretieren. Vereinfacht kann man die Quoten mit 0,4 multiplizieren und man erhält näherungsweise die tatsächliche Inanspruchnahme. Für die künftigen Jahre gilt dies allerdings nur unter der Annahme, dass die Rate der Nichtinanspruchnahme konstant bleibt. Die Grundsicherungsquote steigt bis 2030 auf 9,7% und liegt 2040 bei 8,2%. Zuletzt weisen wir auch noch die Quote von Personen mit Wohngeldbezug aus. Diese liegt bei 3,1% im Ausgangsjahr und steigt über die Zeit an. Im Jahr 2040 liegt sie bei 6,1%.

Auch beim Wohngeld gehen wir von einer relativ hohen Nichtinanspruchnahme der Leistungen aus. Am Jahresende 2018 bezogen rund 250 Tausend Renten- oder Pensionsbeziehende Wohngeld. Allerdings ist die Wohngeldstatistik keine Personenstatistik und weist nur die soziale Stellung der Antragstellenden aus. Es könnten also noch mehr Rentenbeziehende auch Wohngeld beziehen. Bezogen auf alle Rentenbeziehenden im Inland (rund 18 Millionen) läge die Inanspruchnahme bei ungefähr 1,4%. Die Nichtinanspruchnahme könnte also in einer ähnlichen Größenordnung liegen wie bei der Grundsicherung. Vermutlich liegt sie etwas darunter, da wir in der Simulation auch die Erhöhung des Wohngeldes zum Jahr 2020 simulieren. Es ist bekannt, dass diese Erhöhungen in der Vergangenheit zu einer relativ starken Ausweitung des Kreises der Berechtigten und Inanspruchnahme führten. Andererseits geben wir in der Simulation der Grundsicherung immer dann Vorrang, wenn das verfügbare Einkommen mit Grundsicherung höher liegt als ohne. Diese Annahme ist relativ streng und vernachlässigt, dass es Einkommensbereiche gibt in denen Haushalte zwischen diesen Transfers wählen können. Das führt

dann zu höheren Grundsicherungsquoten und niedrigeren Wohngeldquoten. Quantitativ bleibt das Wohngeld allerdings weniger relevant als die Grundsicherung – sowohl was seine Höhe betrifft als auch seine Verbreitung.

Abbildung 9: Armutsrisikoquote, Grundsicherungsquote und Wohngeldquote im Basisszenario W0 (2020-2040)



Die Verteilung der Armutsrisiken folgt Mustern, die auch in schon früheren Studien zu beobachten waren. So haben ältere Männer verglichen mit älteren Frauen ein unterdurchschnittliches Altersarmutsrisiko (Abbildung 10, linkes Panel). In Ostdeutschland ist das Armutsrisiko aktuell noch geringer als in Westdeutschland, es steigt aber über die Zeit deutlich und verdoppelt sich von heute 11% auf 23% im Jahr 2040 (Abbildung 10, rechtes Panel).

Grundsätzlich ähnlich sehen die Ergebnisse hinsichtlich der Grundsicherungsquote im Referenzszenario (Abbildung 11) aus, bei der Wohngeldquote (Abbildung 12) fallen die Gruppenunterschiede etwas geringer aus.

Abbildung 10: Armutsrisikoquote im Szenario W0 nach Geschlecht, Region (2020-2040)

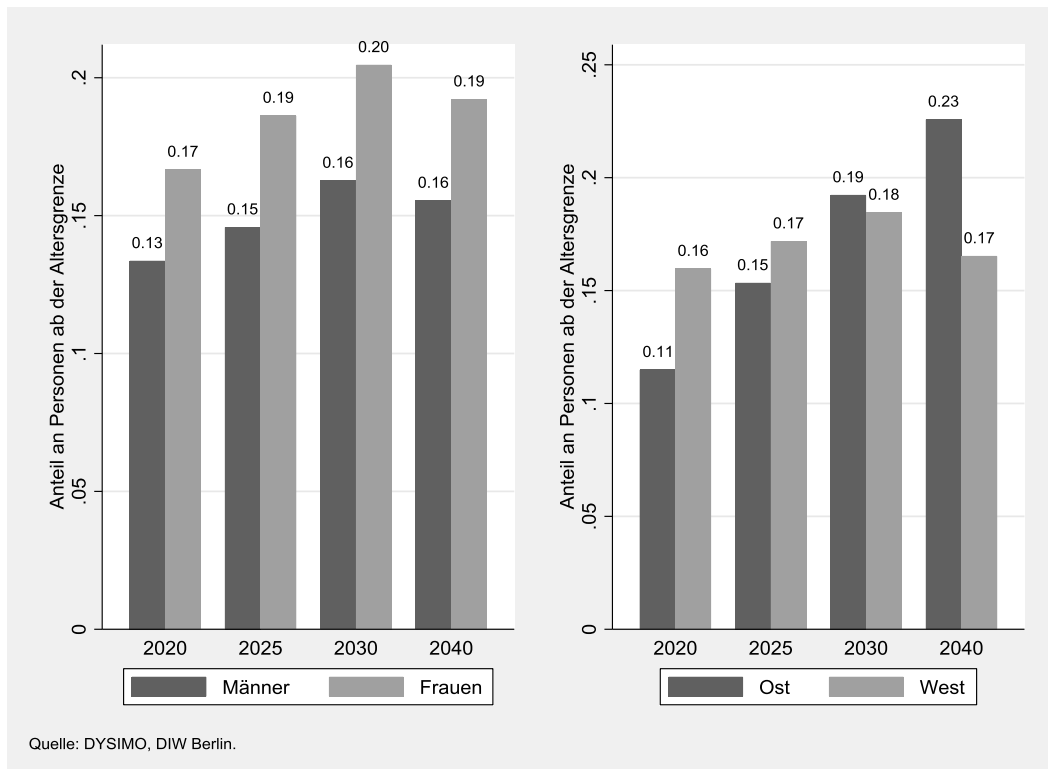


Abbildung 11: Grundsicherungsquote im Szenario W0 nach Geschlecht, Region (2020-2040)

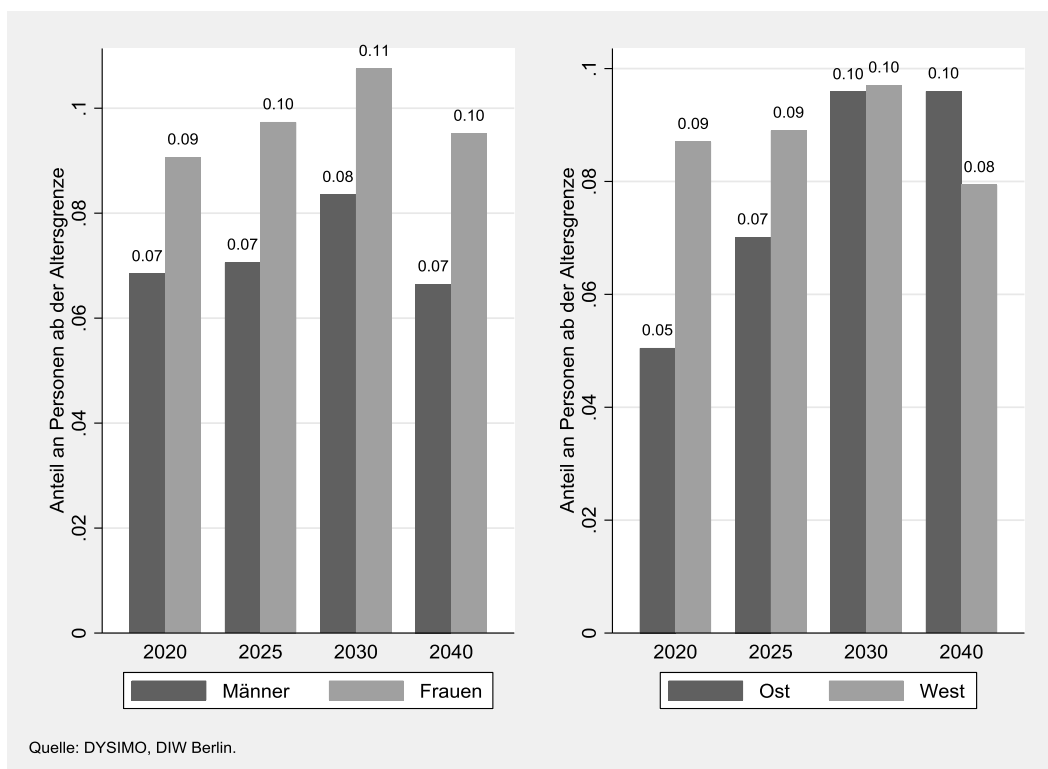
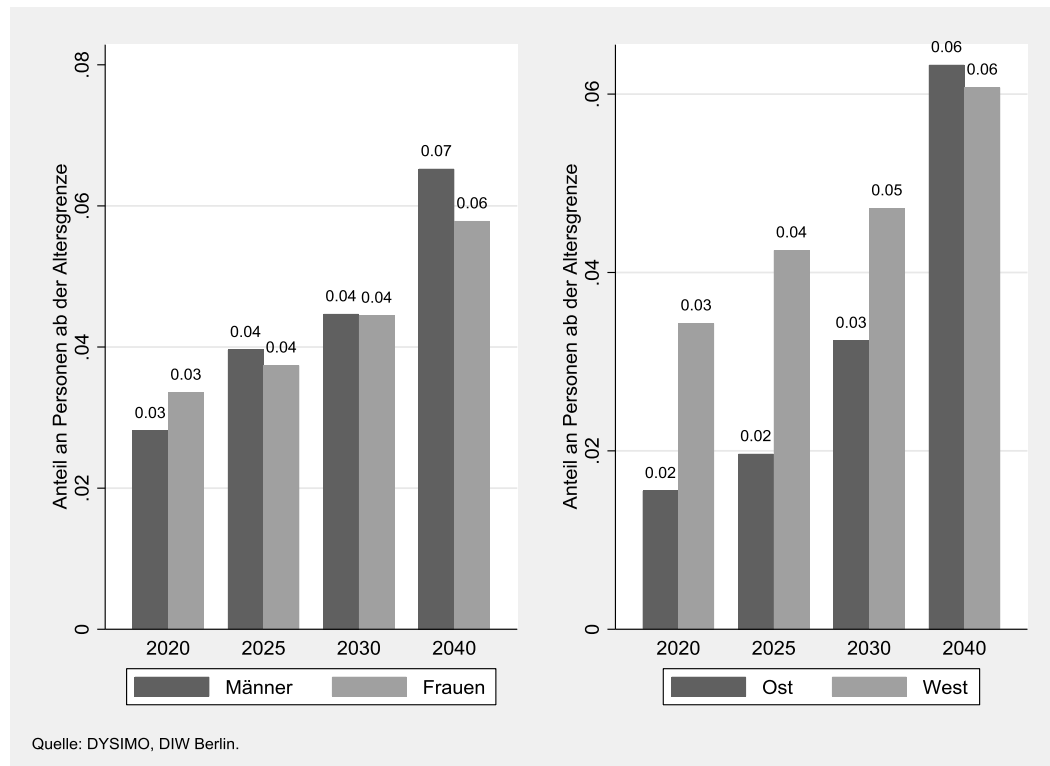


Abbildung 12: Wohngeldquote im Szenario W0 nach Geschlecht, Region (2020-2040)



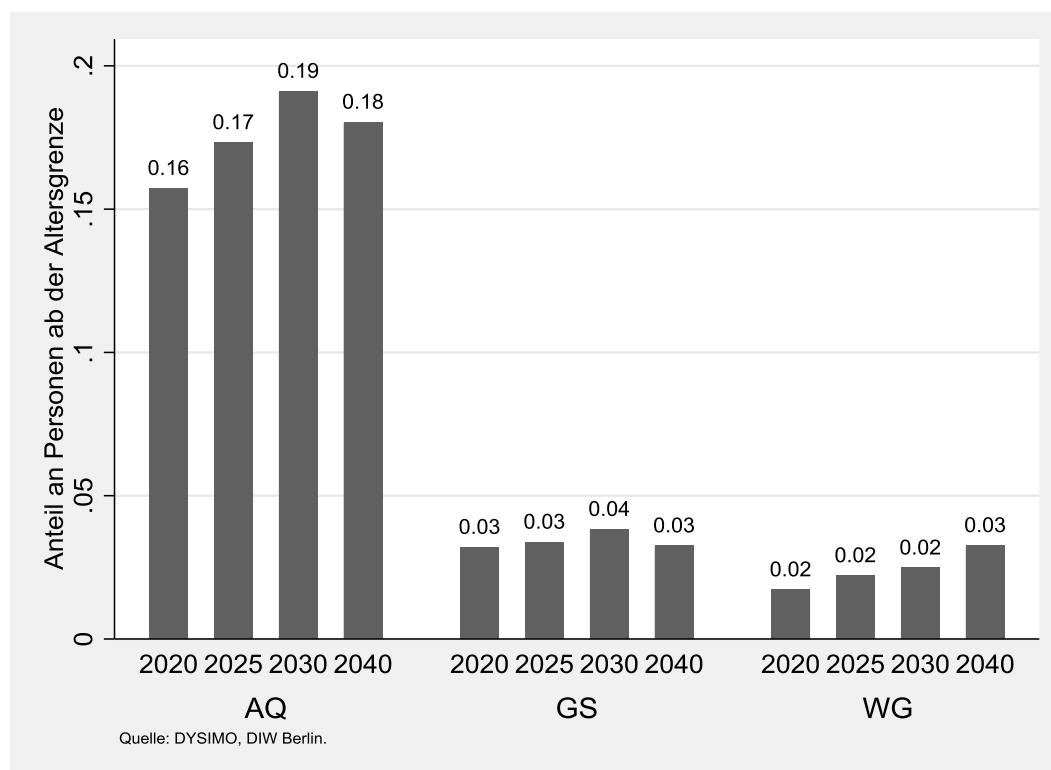
Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung und Wohngeld

In der Simulation gehen wir bisher davon aus, dass alle berechtigten Personen ihren Anspruch auf Grundsicherung oder Wohngeld tatsächlich wahrnehmen. Das führt, wie bereits erläutert, im Ergebnis zu relativ hohen Inanspruchnahmequoten beider Leistungen. An dieser Stelle ergänzen wir die Darstellung um korrigierte Quoten, die mit den tatsächlich beobachteten Quoten übereinstimmen. Zu diesem Zweck führen wir ein Alignment durch, das den Simulationsdatensatz an die vorgegebene Randverteilung anpasst (Li und O'Donoghue 2014). Aus vorhergehenden Studien ist bekannt, dass eine wichtige Determinante der Inanspruchnahme die Höhe des Transfers ist (Buslei et al. 2019c; Harnisch 2019). Deswegen nehmen wir für das Alignment der Daten an, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit der Höhe der Ansprüche erhöht.¹⁶ Die Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung liegt in unserer Schätzung bei rund 62%, beim Wohngeld ist die Quote etwas niedriger und liegt bei ungefähr 45%. Diese Anteile halten wir in der Simulation über die Zeit konstant.

¹⁶ Für die ausgewiesenen Kenngrößen in dieser Studie ist das hier gewählte vereinfachte Verfahren angemessen. Alternativ könnte man den Zusammenhang auch mit den Ausgangsdaten schätzen und als eigenen Prozess in die Simulation aufnehmen. Allerdings ist das sehr aufwendig und konnte im Rahmen dieses Projektes nicht durchgeführt werden.

Abbildung 13 zeigt die dann resultierenden Quoten für die Grundsicherung und das Wohngeld und die Armutsrisikoquote (vgl. Abbildung 9). Es zeigt sich erstens ein kleiner positiver Effekt auf die Armutsrisikoquote, sie liegt in Durchschnitt ungefähr 0,4 Prozentpunkte höher als mit voller Inanspruchnahme (vgl. Tabelle 16 im Anhang). Zweitens ergeben sich die Effekte auf die Grundsicherungsquote und die Wohngeldquote technisch durch die angenommene Quote der Inanspruchnahmen. Damit bleibt die Grundsicherungsquote im gesamten Simulationszeitraum niedrig und erreicht im Maximum 2030 knapp 4%. Die Wohngeldquote steigt von rund 2% über den gesamten Simulationszeitraum auf gut 3% an.

Abbildung 13: Armutsrisikoquote, Grundsicherungsquote und Wohngeldquote im Basisszenario W0 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (2020-2040)

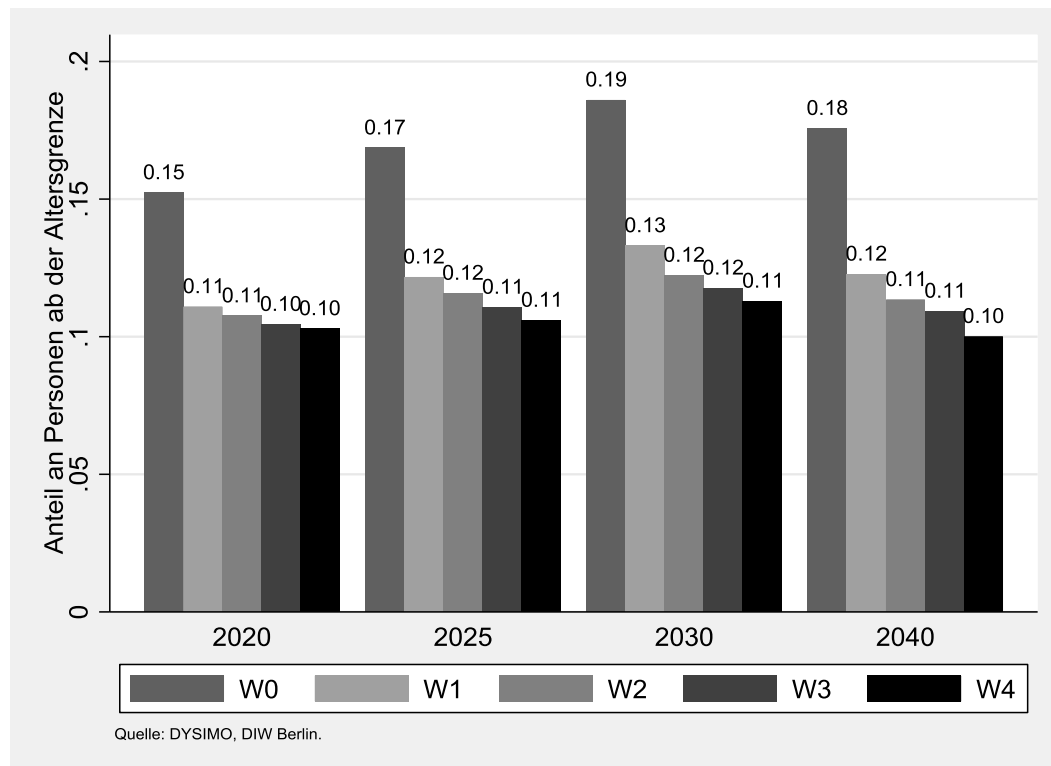


Verteilungswirkungen der Garantierente

Im ersten Schritt stellen wir die Wirkung der Garantierente auf die Armutsrisikoquote dar. Abbildung 14 zeigt den Vergleich zwischen den Szenarien W0 und W1-30 bis W4-30. Bereits mit der Variante W1-30 geht das Armutsrisiko deutlich zurück, es sinkt im Jahr 2020 von 15 auf 11%. Durch eine Ausweitung der Wartezeit zeigen sich keine größeren zusätzlichen Effekte für die Armutsrisikoquote. In den Jahren 2025, 2030 und 2040 sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Szenarien dann etwas ausgeprägter. Im Jahr 2040 geht die Armutsrisikoquote von

18% (Wo) auf 12% (W1-30) zurück, im Szenario W4-30 liegt sie bei 10%. Bemerkenswert ist auch, dass im Gegensatz zum Referenzszenario nur ein leicht positiver Trend, also eine Zunahme des Armutsrisikos, zu beobachten ist.

Abbildung 14: Armutsrisikoquote in den Szenarien W0-W4 (min. 30 Versicherungsjahre)



Ein grundsätzlich ähnliches Muster – auf niedrigerem Niveau – zeigt sich bei der Betrachtung der Grundsicherungsquote (Abbildung 15). Diese Quote sinkt im Jahr 2020 von 8% auf ungefähr 5% durch die Garantierente – unabhängig von der Definition der Wartezeit. Langfristig kann die Quote in den Varianten W3 und W4 sogar gesenkt werden.

Ein anderer Trend zeigt sich hingegen beim Wohngeld. Abbildung 16 zeigt für das Jahr 2020 einen Anstieg von 3% (Wo) auf rund 5% in den Szenarien W1 bis W4. Während sich die Wohngeldquote im Referenzszenario bis 2040 ungefähr verdoppelt, verdreifacht sie sich beinahe im Szenario W4. Diese Zunahme ist ein intendierter Effekt der Regelungen der Garantierente, hier wirkt sich der angedachte Freibetrag sehr stark aus.

Abbildung 15: Grundsicherungsquote in den Szenarien W0-W4 (min. 30 Versicherungsjahre)

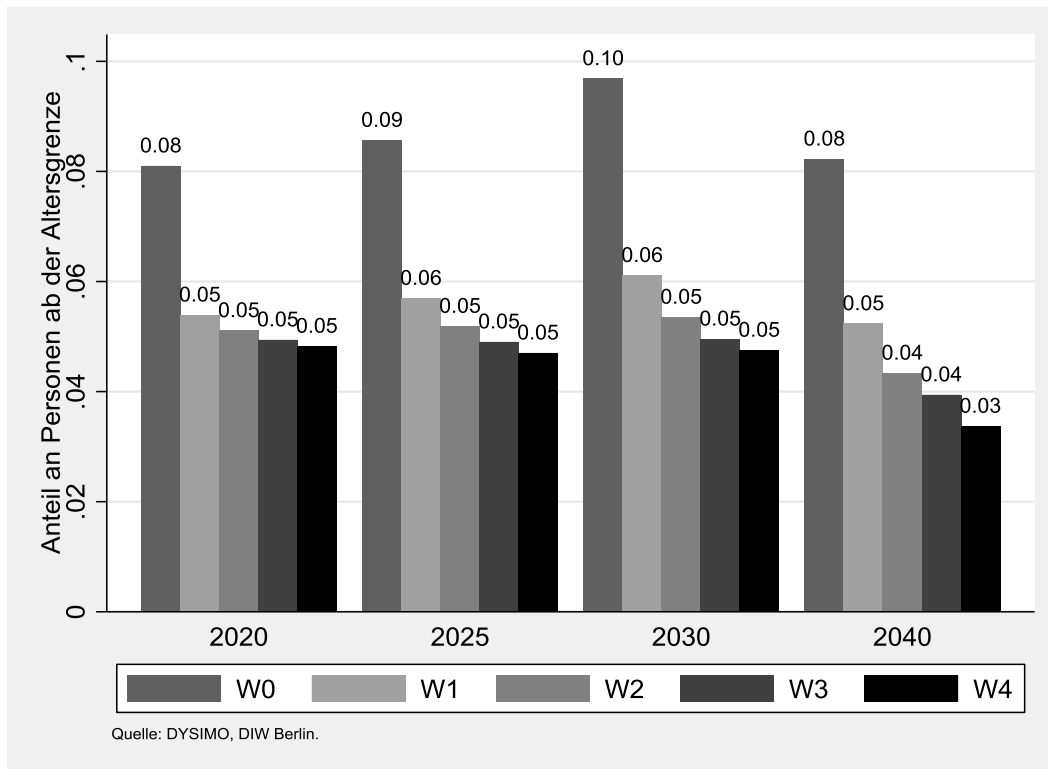
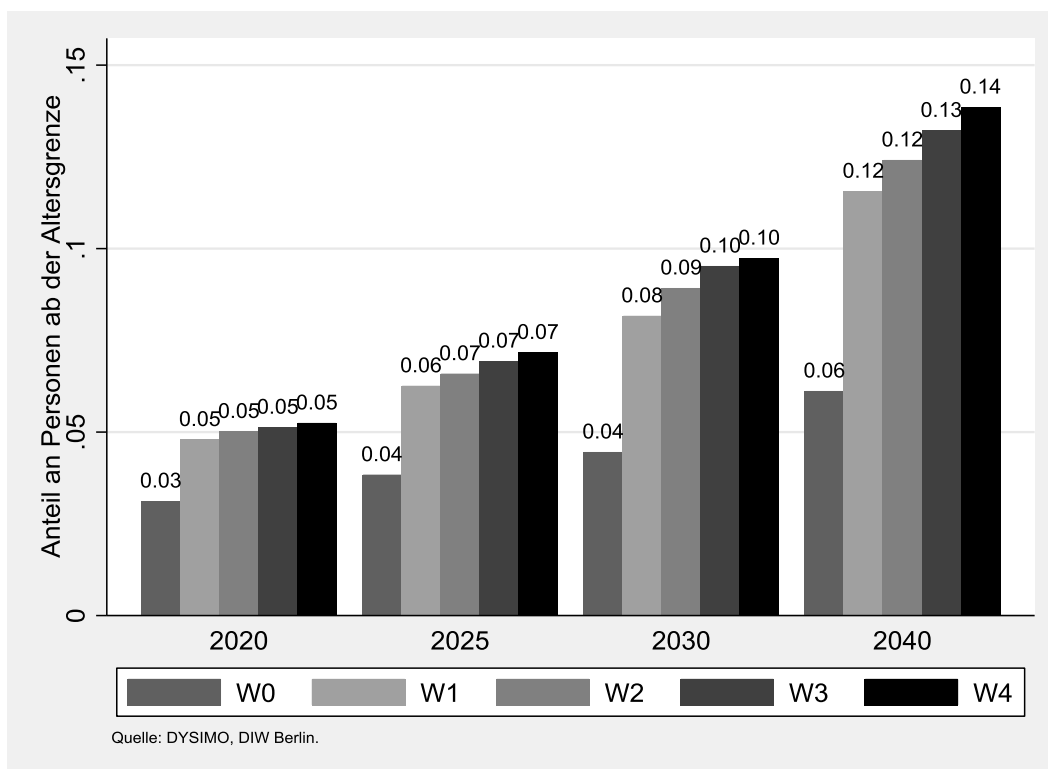


Abbildung 16: Wohngeldquote in den Szenarien W0-W4 (min. 30 Versicherungsjahre)



Für die Variante W₄₋₃₀ stellen wir im Folgenden die Ergebnisse differenziert nach drei Gruppen dar:

- (1) nach der älteren Bevölkerung, d.h. Personen, die die Altersgrenze erreicht haben,
- (2) nach Personen, die mindestens 30 Versicherungsjahre im Sinne der Wartezeit der Garantierente des jeweiligen Szenarios, erreicht haben und
- (3) nach Personen mit Anspruch auf Garantierente.

Wir fokussieren hier auf die Ergebnisse in der Variante W₄₋₃₀ und dokumentieren die Tabellen für die anderen Szenarien im Anhang (Abschnitte 7.2.1, 7.2.2 und 7.2.3). Abbildung 17 zeigt den Vergleich zwischen den oben genannten Gruppen für das Szenario. Auffällig ist, dass die Gruppe derjenigen, die das Wartezeitkriterium der Garantierente erfüllen, ein deutlich unterdurchschnittliches Altersarmutsrisiko von rund 6% in allen betrachteten Jahren hat. Demgegenüber liegt das Armutsrisiko der Begünstigten der Garantierente im Durchschnitt, später steigt es sogar deutlich an. Ursächlich für dieses Ergebnis sind die Kriterien für den Bezug der Garantierente, also die Zielgruppe. Es handelt sich auch mit Garantierente eher um Haushalte mit schwacher Einkommensposition, die zwar einen deutlichen Einkommenszuwachs erhalten, aber häufig reicht dieser nicht, um die Armutsschwelle zu überwinden. Umgekehrt sieht man aber auch, dass es vielen Menschen gelingt, weil ja die durchschnittliche Armutsrisikoquote sehr stark zurückgegangen ist (vgl. Abbildung 14).

Ganz anders verhält sich die Grundsicherungsquote, die in Abbildung 18 dargestellt ist. Hier zeigt sich, dass die Garantierente bei den Begünstigten zu einem fast vollständigen Rückgang der Transferabhängigkeit führt. Im Vergleich zum Referenzszenario ist die Quote insgesamt deutlich gesunken, dieser Rückgang – wie bei der Armutsrisikoquote – geht vollständig auf die Einführung der Garantierente zurück.

Beim Wohngeld gibt es erwartungsgemäß eine starke Zunahme der Begünstigten (Abbildung 19). Sie steigt von 14% im Jahr 2020 auf 33% im Jahr 2040 und liegt so hoch, dass sie die durchschnittliche Wohngeldquote der Personen, die auf 30 Wartezeitjahre kommen, über den Durchschnitt anhebt. Ohne die Personen mit Garantierente hätte diese Gruppe eine unterdurchschnittliche Wohngeldquote.

Abbildung 17: Armutsrisiko im Szenario W4-30 (Personen, die die Wartezeit erfüllen und Nutznießende der Garantierente)

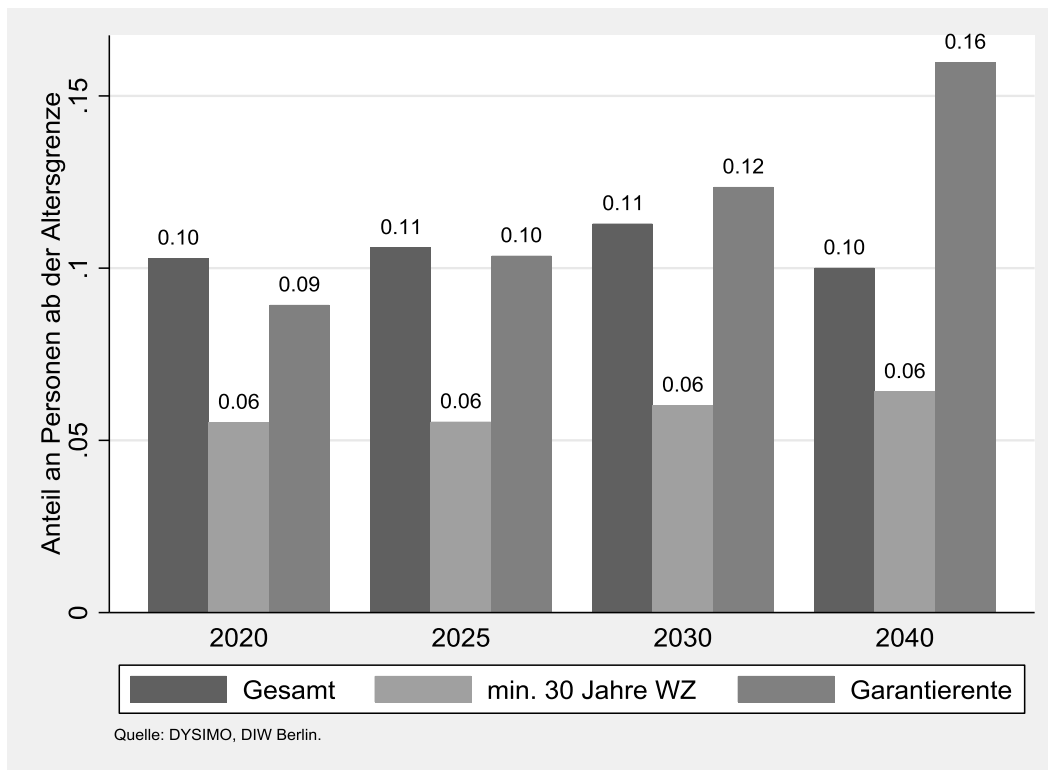
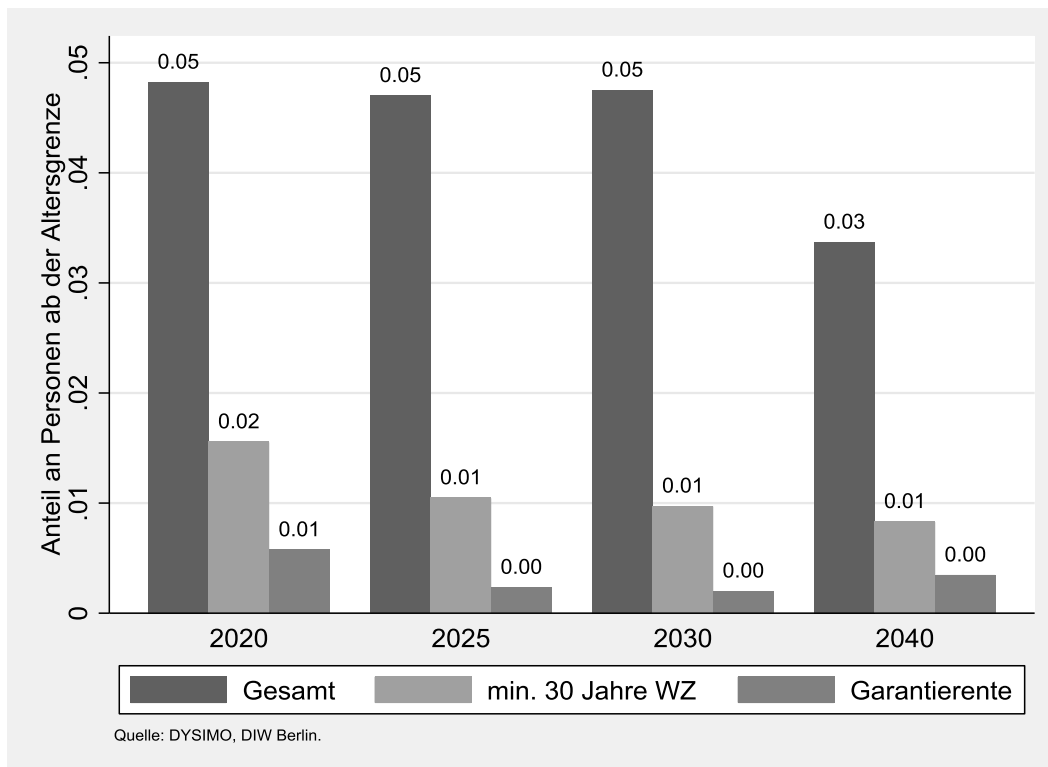


Abbildung 18: Grundsicherungsquote im Szenario W4-30 (Personen, die die Wartezeit erfüllen und Nutznießende der Garantierente)

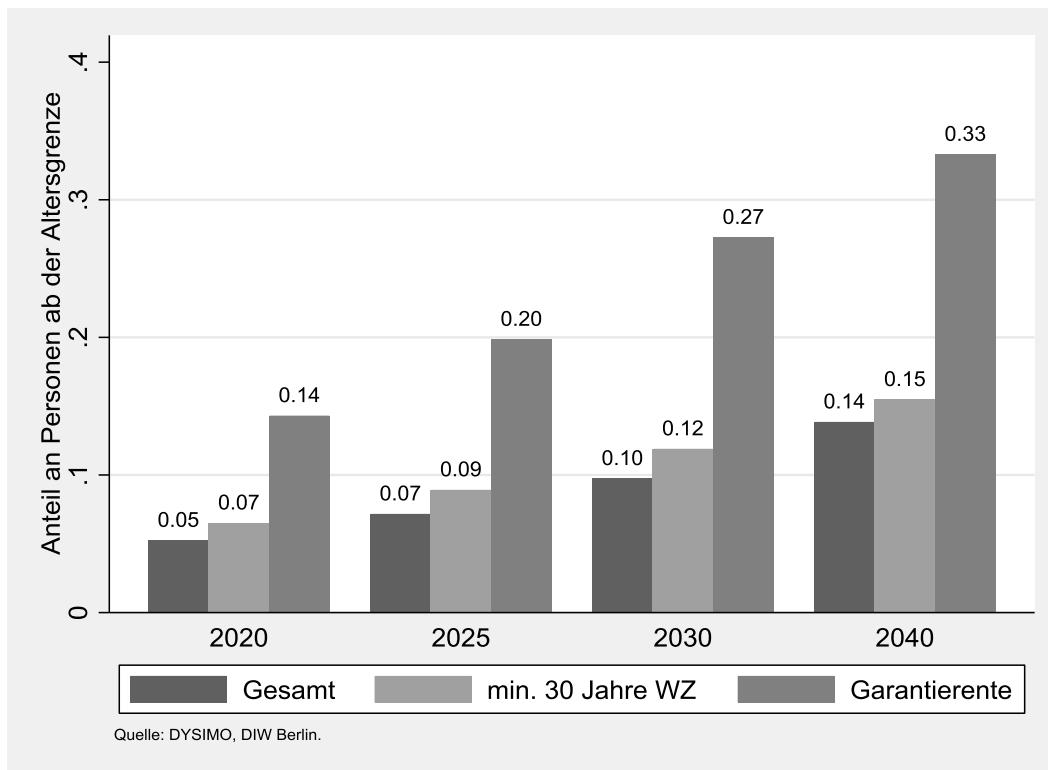


Weitere differenzierte Ergebnisse zu diesem Szenario finden sich in Tabelle 26 (nach Geschlecht), Tabelle 27 (nach Region) und Tabelle 28 (nach Alter). Betrachtet man die Änderungen nach Geschlecht, so zeigt sich, dass Frauen etwa ähnlich stark von der Garantierente profitieren wie Männer. Die Armutsrisikoquote sinkt für beide Geschlechter um knapp 30% bis 40% im Vergleich zum Szenario Wo. Wenn man die Grundsicherungsquote betrachtet, profitieren Frauen etwas stärker, insbesondere in der langen Frist. Hier liegt der Rückgang der Quote ab 2025 zwischen 4 und 6 Prozentpunkten, bei Männern liegt er ungefähr bei knapp 3 Prozentpunkten.

Die Tabelle enthält noch zwei weitere Differenzierungen. Wenn man Personen mit mindestens 30 Versicherungsjahren betrachtet, sieht man, dass das Armutsrisiko – egal an welcher Kennziffer ausgedrückt – relativ niedrig ausfällt. Relativ gesehen haben Frauen hier wie im Durchschnitt ein höheres Armutsrisiko, insbesondere mit Blick auf die statistische Armutsrisikoquote. Der rechte Teil der Tabelle zeigt analog zu den drei vorher diskutierten Abbildungen die Ergebnisse für Personen, die von der Garantierente profitieren. An dieser Gruppe wird die Wirkungsweise der Garantierente nochmals deutlich: sie hebt im Grunde alle Personen, die die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen über die Schwelle der Grundsicherung. Gleichzeitig handelt es sich per Definition um Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Diese haben bereits ein hohes Armutsrisiko und die Garantierente kann es nicht auf null reduzieren. Allerdings kann man am Rückgang der durchschnittlichen Armutsrisikoquote in diesem Szenario ablesen, dass das Armutsrisiko in dieser Gruppe stark zurückgegangen ist.

Tabelle 27 zeigt die Ergebnisse getrennt nach Ost- und Westdeutschland. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild. Das Grundmuster mit Blick auf die Armutsrisikoquote bleibt erhalten, allerdings fällt sie auch in dieser Betrachtung in beiden Gruppen niedriger aus als im Basisszenario Wo. Interessant ist, dass das durchschnittliche Armutsrisiko in Ostdeutschland zwar niedriger ist als in Westdeutschland, aber unter den Begünstigten der Garantierente höher liegt. Allerdings liegt die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland in der Gruppe mit 30 Versicherungsjahren über der in Westdeutschland.

Abbildung 19: Wohngeldquote im Szenario W4-30 (Personen, die die Wartezeit erfüllen und Nutznießende der Garantierente)



Verteilungswirkungen der Garantierente bei Berücksichtigung von Nichtinanspruchnahme

An dieser Stelle dokumentieren wir die Wirkungen der Garantierente, wenn man die oben getroffenen Annahmen zu Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung und Wohngeld trifft. Damit erhöht sich das durchschnittliche Armutsrisiko leicht. Das ist auch in Abbildung 20 zu sehen (vgl. auch Tabelle 29 im Anhang). Die negative Wirkung der Garantierente auf die Armutsrisikoquote ist weiterhin stark, wird allerdings leicht reduziert durch die verminderte Inanspruchnahme der Transfers. Insgesamt ist der Verlauf etwas höher als in der Variante ohne Berücksichtigung von Nichtinanspruchnahme. Bei der Garantierente betrifft das insbesondere das Wohngeld. Durch den Freibetrag erhalten deutlich mehr Personen Anspruch auf diese Leistung und sie hat einen armutsreduzierenden Effekt. Durch die Nichtinanspruchnahme wird dieser Effekt verringert.

Abbildung 21 zeigt den Effekt auf die Grundsicherungsquote. Hier ist der relative Effekt ähnlich zu den Ergebnissen mit voller Inanspruchnahme (Abbildung 15). Abbildung 22 zeigt den Effekt auf die Wohngeldquote; diese fällt nun ungefähr halb so hoch aus wie in der Variante mit voller Inanspruchnahme (Abbildung 16). In Szenario W4-30 steigt sie nun bis 2040 nicht auf 14 sondern auf 7%.

Abbildung 20: Armutsrisikoquote in den Szenarien W0-W4 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (min. 30 Versicherungsjahre)

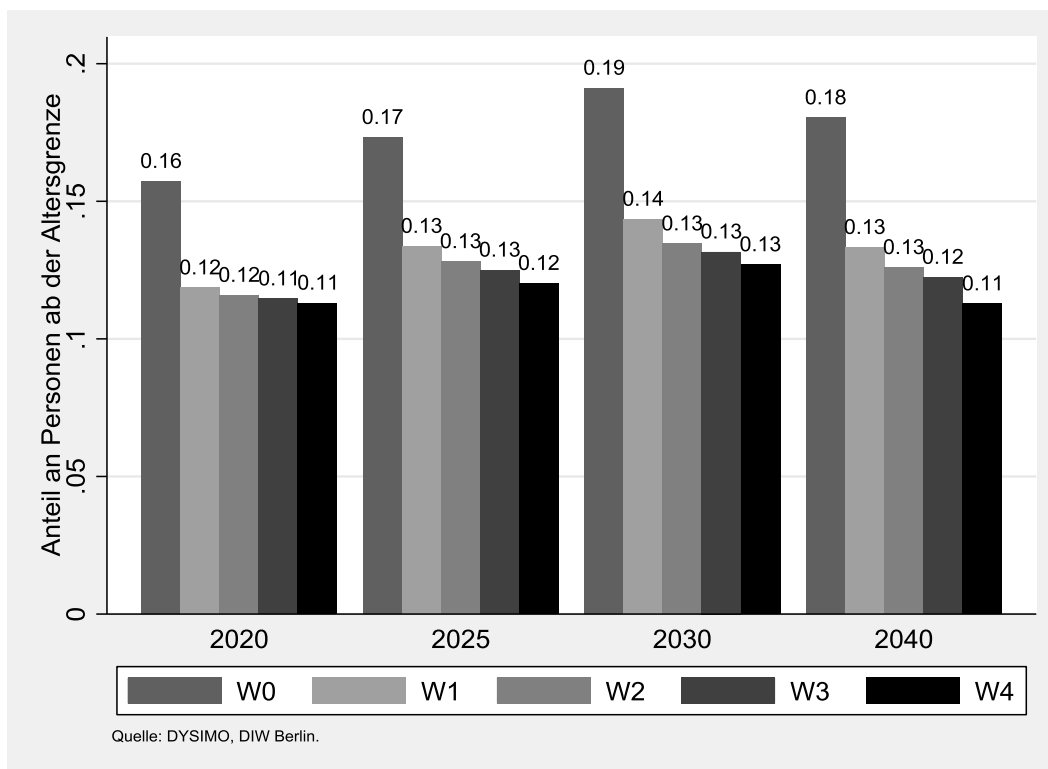


Abbildung 21: Grundsicherungsquote in den Szenarien W0-W4 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (min. 30 Versicherungsjahre)

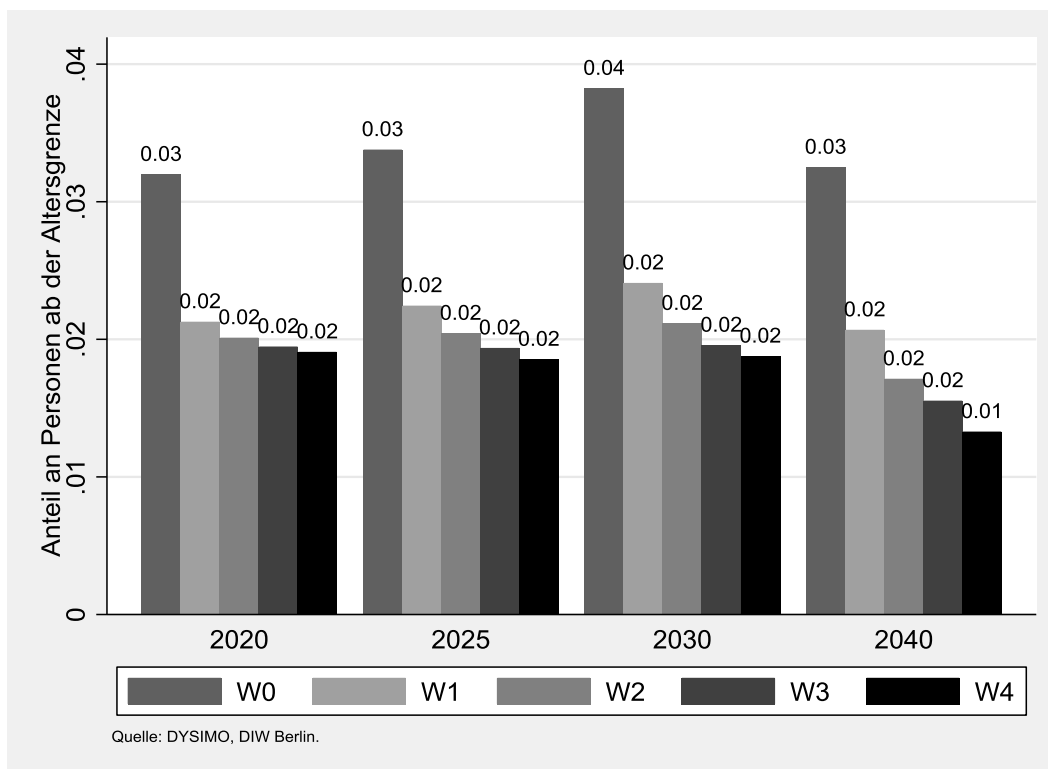
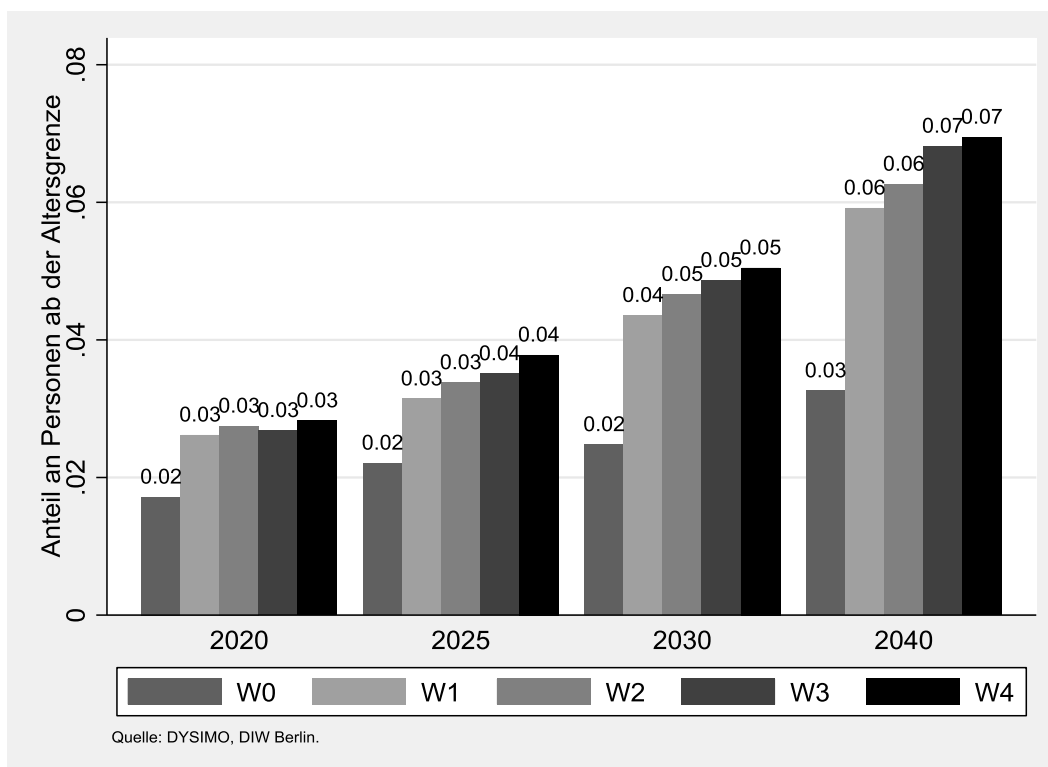


Abbildung 22: Wohngeldquote in den Szenarien W0 – W4 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (min. 30 Versicherungsjahre)



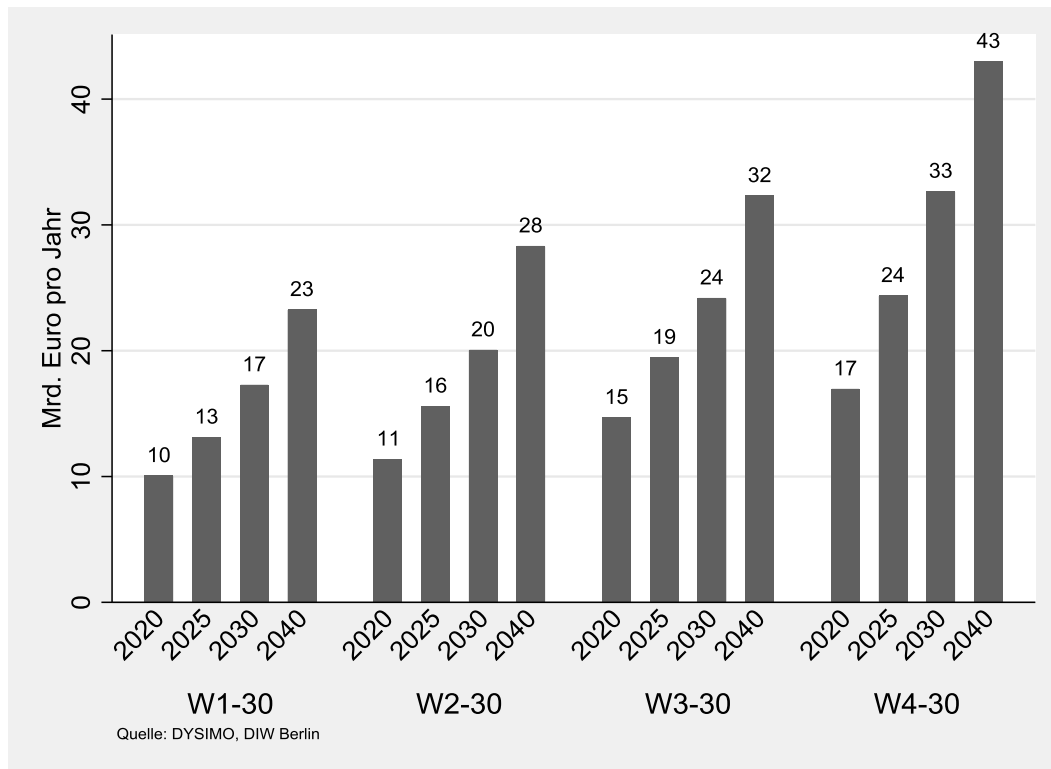
5.3 Fiskalische Kosten der Garantierente

In diesem Abschnitt dokumentieren wir die geschätzten Kosten der Garantierente. Die Simulation wurde ohne einen Finanzierungsmechanismus durchgeführt, also nicht aufkommensneutral. In der Umsetzung der Garantierente würde die Frage der Finanzierung wichtig werden. Hier wird erstmal nur der zu erwartende Kostenrahmen geschätzt.

Die Kosten bestehen zunächst in der Summe der zusätzlichen Entgeltpunkte und dem zusätzlich aufzubringenden Beitragsanteil der Krankenversicherung der Rentner (KvDR). Diese Bruttokosten wachsen nicht nur mit der Zahl der Begünstigten der Garantierente, sondern auch mit dem allgemeinen Wachstum der Renten. Zwischen 2020 und 2040 steigen die Renten in unserer Simulation um rund 62%. Die Kosten im Szenario W1-30 steigen von rund 10 Milliarden auf 23 Milliarden pro Jahr bis 2040. Die Zahl der Begünstigten von 2,4 Millionen um 50% auf 3,6 Millionen im Jahr 2040 (vgl. Abbildung 1). Der Anstieg der Kosten ergibt sich also fast vollständig aus der Entwicklung der Zahl der Begünstigten und der Anpassung der Renten. In dem Szenario W1 gab es auch wenig Veränderung der zusätzlich gewährten Entgeltpunkte. Der etwas stärkere Anstieg der Kosten im Szenario W4-30 ist neben der wachsenden Zahl der Begünstigten und den Rentenanpassungen auch mit einem leichten Anstieg der gewährten Garantierente zu erklären. Hier steigen die Kosten von 17 Milliarden Euro im Ausgangsjahr auf bis zu 43 Milliarden im Jahr 2050.

Diese Kosten lassen sich insbesondere über die Zeit nur schwer interpretieren. Für das Ausgangsjahr 2020 kann man noch Daten aus 2019 zu Hilfe nehmen, um die Größenordnung einzuordnen. Im Jahr 2019 entsprach ein Prozentpunkt des Beitragssatzes zur GRV ungefähr 15,3 Milliarden Euro; die Kosten der Garantierente bewegen sich also im Ausgangsjahr zwischen 0,66 und 1,1 Beitragssatzpunkten (inklusive zusätzlicher Bundesmittel).

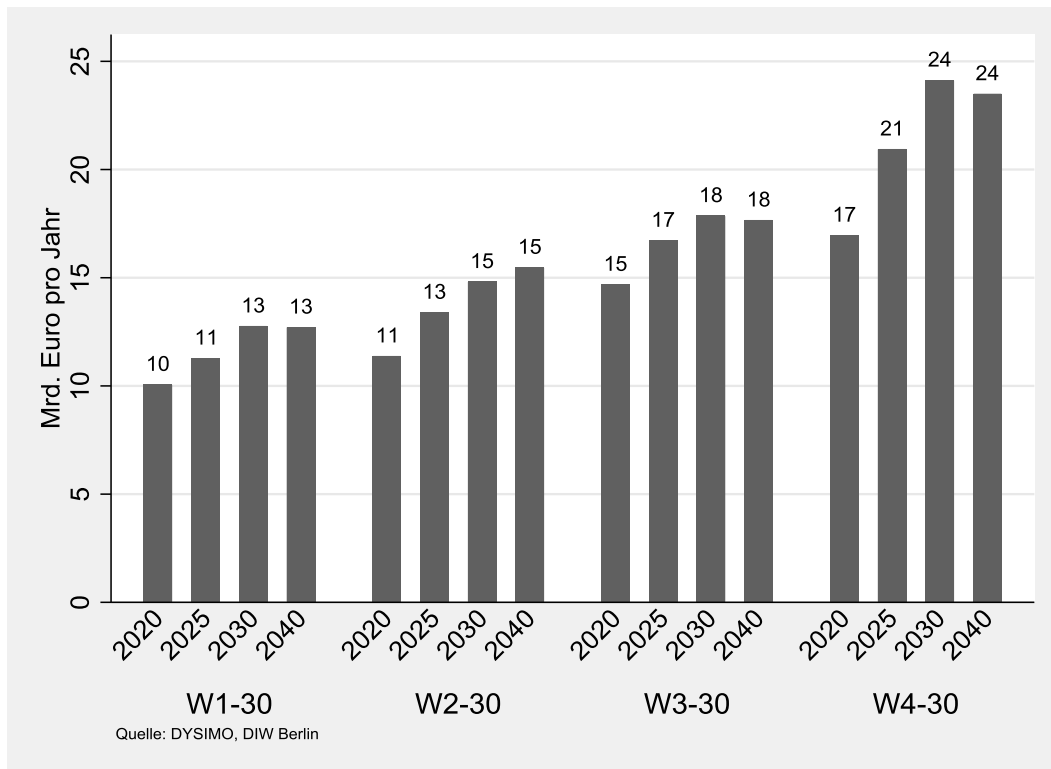
Abbildung 23: Nominale Bruttomehrausgaben der GRV nach Szenarien (2020-2040)



Anmerkung: Die Kosten repräsentieren die zusätzlichen jährlichen Ausgaben der GRV inklusive der Ausgaben für die KvdR.

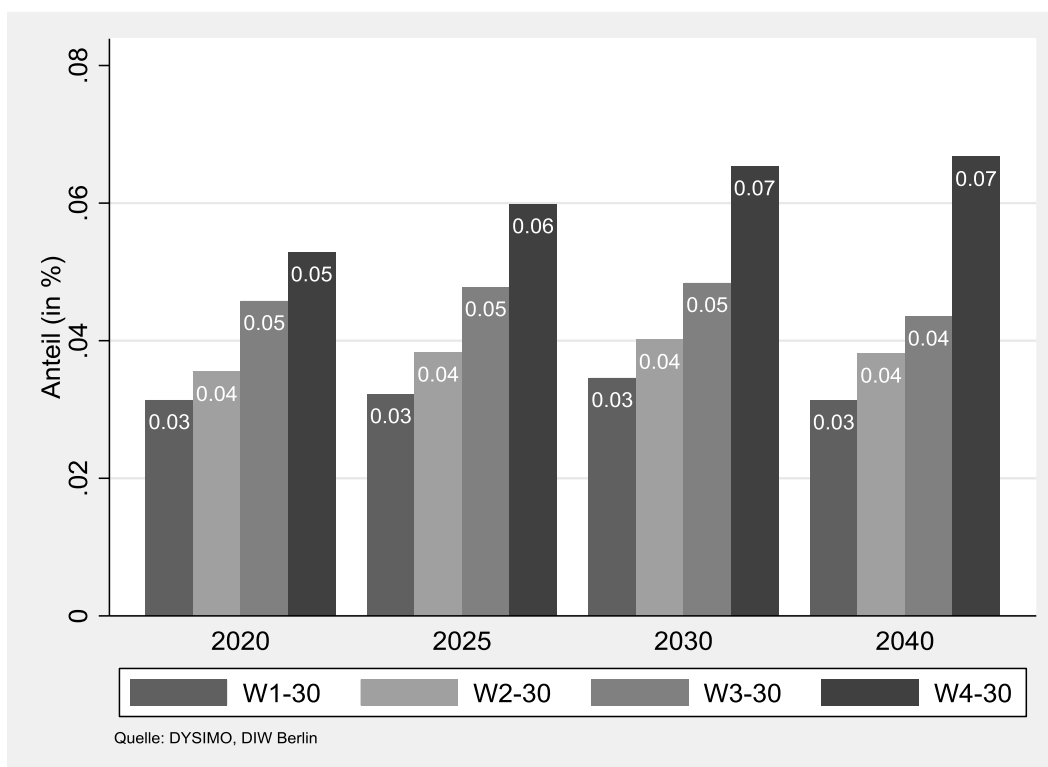
Um die Zahlen über die Zeit vergleichbar zu machen, müssen zudem die Kostengrößen in derselben Einheit gemessen werden. Die Eurobeträge aus unterschiedlichen Jahren unterscheiden sich durch Wirtschaftswachstum und Inflation. Eine Variante, die Kosten in heutigen Werten darzustellen, besteht in der Diskontierung mit dem angenommenen Wirtschaftswachstum. In unserer Anwendung gehen wir von einem durchschnittlichen Stundenlohnwachstum von 3% aus. Berücksichtigt man diese Lohnsteigerung bei der Berechnung der Kosten, erhält man ein entsprechend flacheres Wachstum der Kosten. In Szenario W1-30 steigen die Kosten von 10 auf rund 13 Milliarden bis 2030 und bleiben dann relativ konstant, auch in den Szenarien W2-30 und W3-30 verändern sich die Kosten zwischen 2030 und 2040 kaum noch. Lediglich in Szenario W4-30 steigen die Kosten weiter an und erreichen im Jahr 2040 43 Milliarden, was einem Zuwachs von gut 40% entspricht.

Abbildung 24: Diskontierte Bruttomehrausgaben der GRV nach Szenarien (2020-2040)



Anmerkung: Die Kosten repräsentieren die zusätzlichen jährlichen Ausgaben der GRV inklusive der Ausgaben für die KvdR. Die Kosten wurden mit dem Wachstumsfaktor der Stundenlöhne diskontiert.

Abbildung 25: Anteil der Bruttomehrausgaben an den Gesamtausgaben der GRV nach Szenarien (2020-2040)



Alternativ lassen sich die Kosten auch als Anteile der Gesamtausgaben der GRV darstellen. Im Basisjahr 2020 liegen die Ausgaben ungefähr bei ungefähr 320 Milliarden Euro (allg. RV). Der Anteil der zusätzlichen Ausgaben in der Variante W1-30 wäre dann rund 3% und würde bei der Variante W4-30 bei gut 5% liegen. Wie Abbildung 25 zeigt, steigen die Kostenanteile in den Varianten W1-30 bis W3-30 nur leicht über die Zeit an und gehen ab 2030 wieder zurück. Das Muster ist also ähnlich wie bei den diskontierten Mehrausgaben. Lediglich in der Variante W4-30 steigt der Kostenanteil weiter an und erreicht bis 2040 rund 7%.

Neben diesen Bruttokosten gibt es auch positive Aufkommenseffekte bei der Einkommenssteuer¹⁷ und Minderausgaben bei der Grundsicherung, gleichzeitig steigen die Ausgaben beim Wohngeld durch den Freibetrag. Die folgenden Abbildungen 21-24 zeigen die Entwicklung der drei Größen in den unterschiedlichen Szenarien. Die Einsparungen in der Grundsicherung gleichen sich in der Regel zum größten Teil mit den Mehrausgaben beim Wohngeld aus; allerdings bleibt in fast allen Jahren und Szenarien ein positiver Finanzierungssaldo bestehen. Die Steuer-mehreinnahmen wachsen stetig über die Jahre an. Auch diese Abbildungen enthalten nominale Größen, man vergleicht sie also am besten mit der Entwicklung der Ausgaben aus Abbildung 23. Diese Nettogrößen sind in Abbildung 30 dargestellt. Man sieht eine deutliche Reduktion der Ausgaben, im Basisjahr des Szenarios W1-30 sinken die Ausgaben von rund 10 Milliarden auf 8,7 Milliarden. In der Variante W4-30 von 17 auf 15 Milliarden.

¹⁷ Auch das Aufkommen der Mehrwertsteuer würde steigen. Das gilt generell, aber auch weil es sich hier in der Tendenz um einkommensschwache Haushalte handelt, die vermutlich einen großen Teil des zusätzlichen Einkommens konsumieren. Allerdings haben wir das nicht simuliert.

Abbildung 26: Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld (W1-30, 2020-2040)

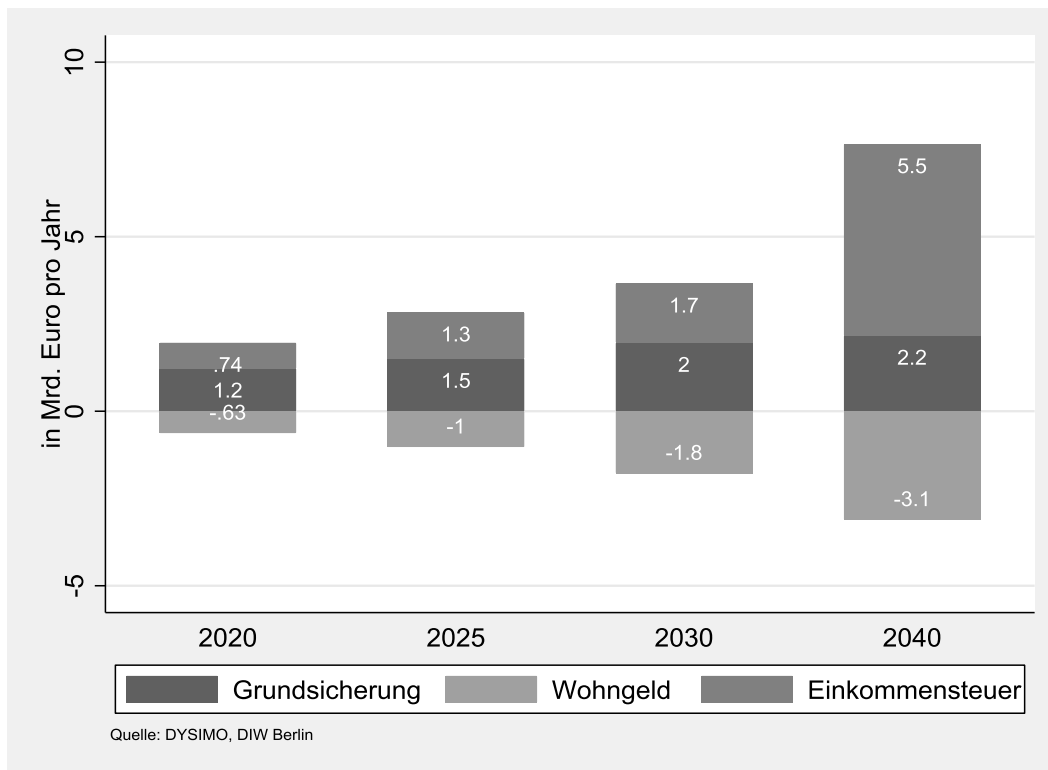


Abbildung 27: Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld (W2-30, 2020-2040)

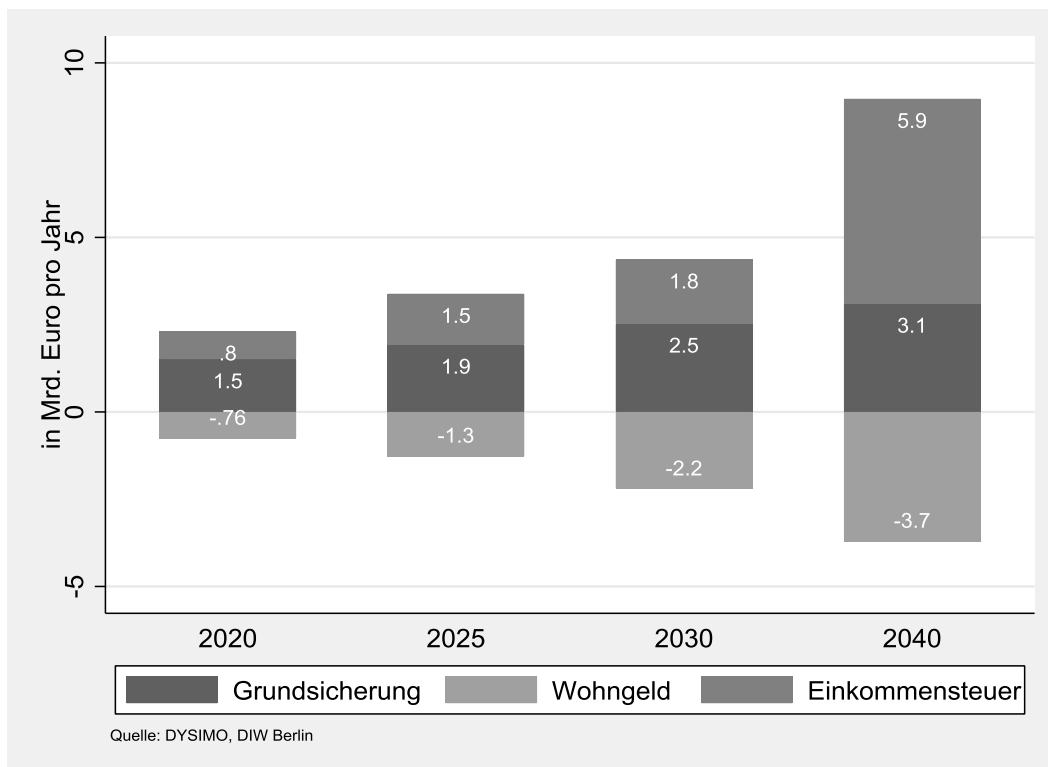


Abbildung 28: Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld (W3-30, 2020-2040)

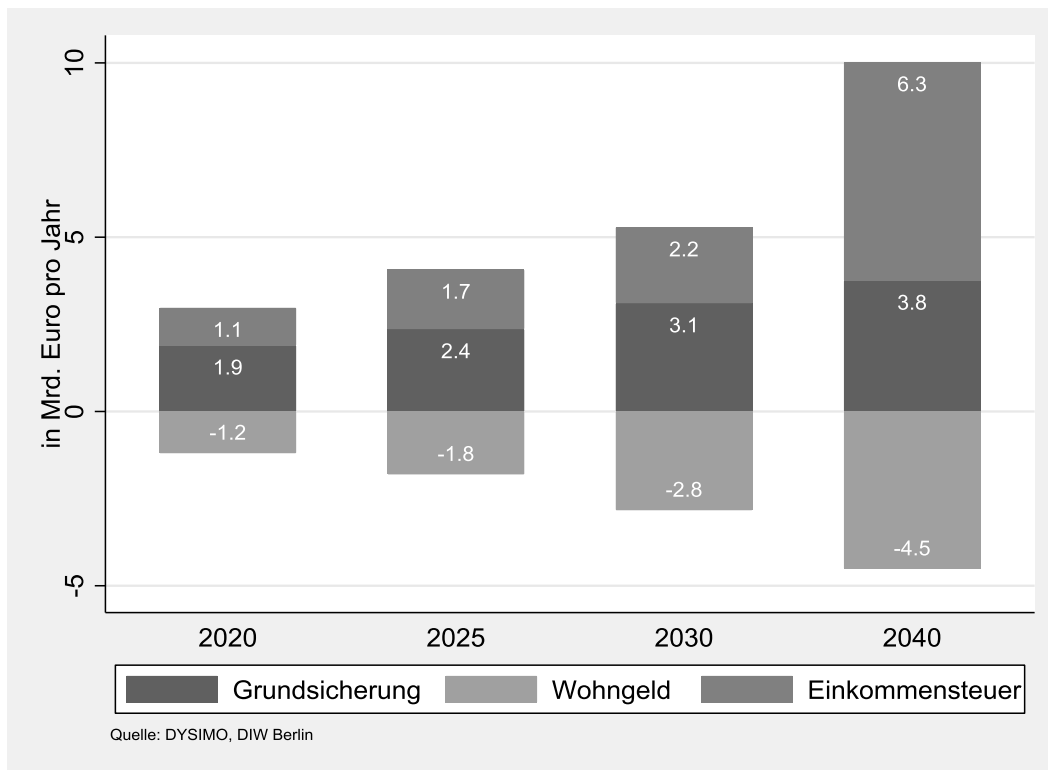


Abbildung 29: Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld (W4-30, 2020-2040)

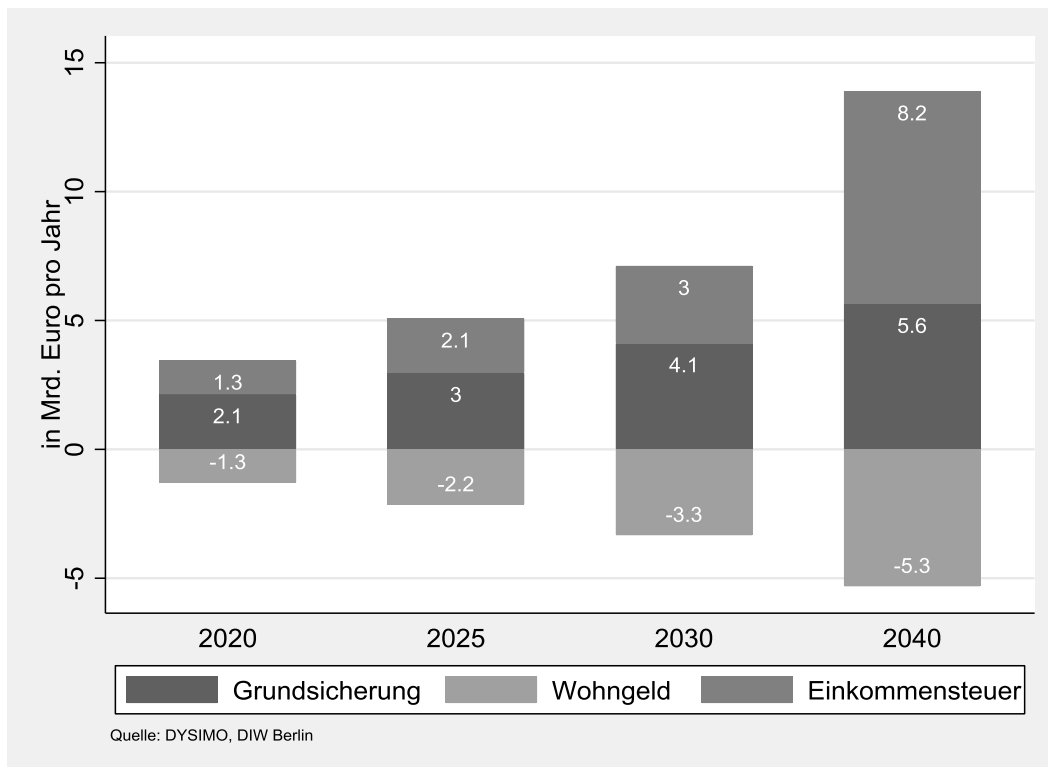


Abbildung 30: Nominale Nettomehrausgaben der Garantierente nach Szenarien (2020-2040)

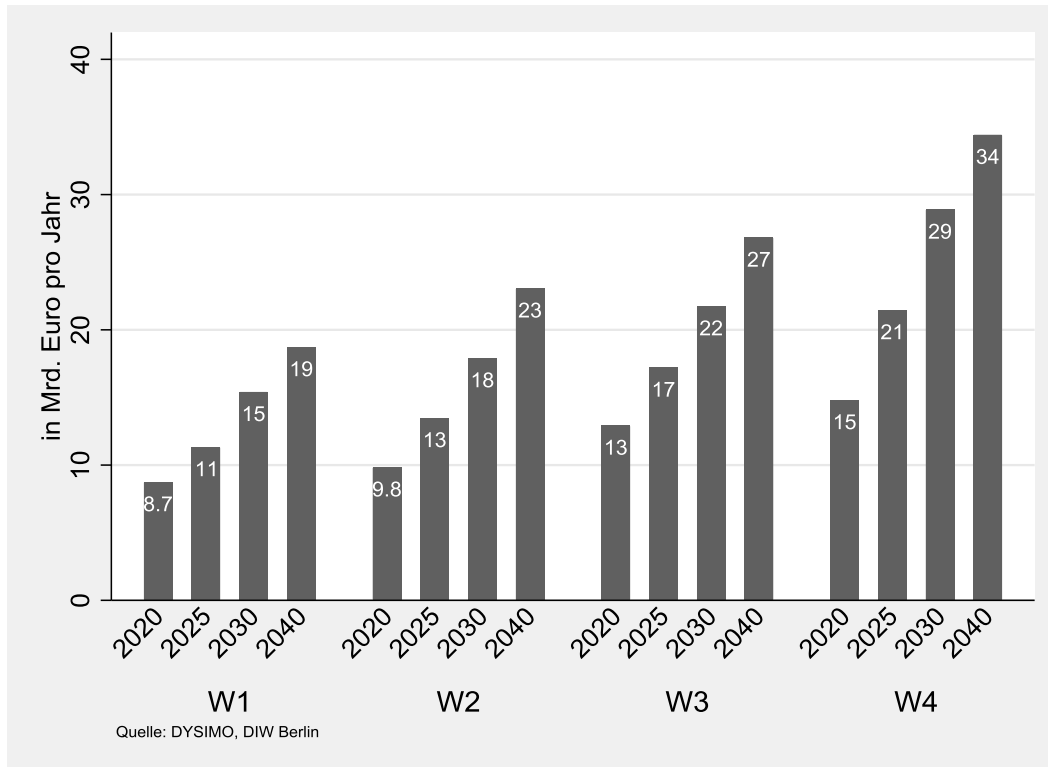
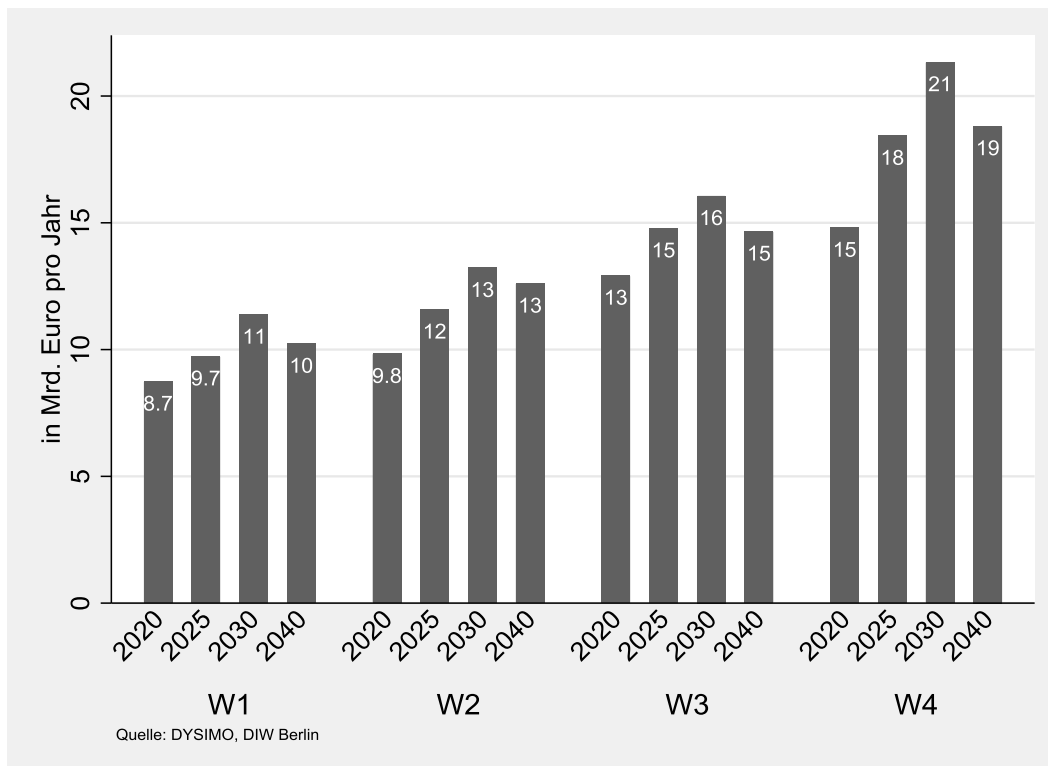


Abbildung 31: Deflationierte Nettomehrausgaben nach Szenarien (2020-2040)

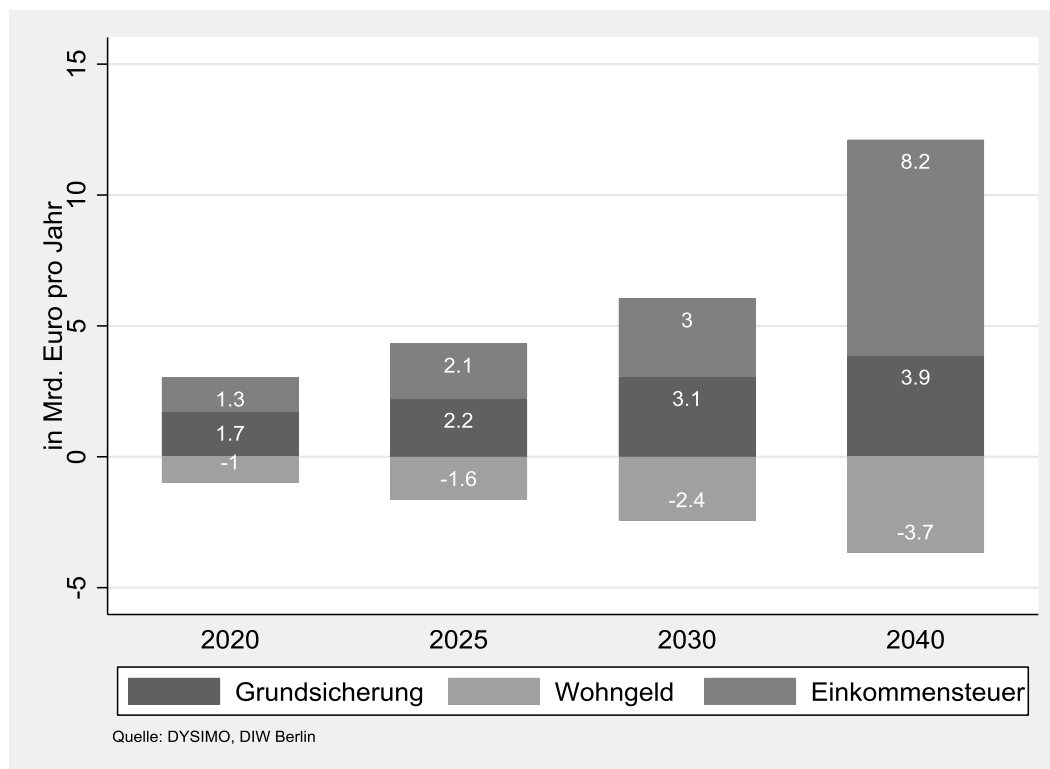


Auch diese Größen haben wir nochmal anhand der Lohnwachstumsrate diskontiert. Die diskontierten Ausgaben steigen im Szenario W1-30 moderat von 8,7 Milliarden im Basisjahr auf 11 Milliarden im Jahr 2030 und gehen leicht auf 10 Milliarden bis 2040 zurück. Auf etwas höherem Niveau entwickeln sich die Kosten in den anderen Szenarien W2-30, W3-30 und W4-40, sie erreichen ebenfalls 2030 ein Maximum und gehen dann leicht zurück.

Wirkungen der Nichtinanspruchnahme auf die Kosten

Theoretisch könnte die Berücksichtigung der Nichtinanspruchnahme auch Auswirkungen auf die zusätzlichen Ausgaben haben, die durch die Garantierente entstehen. Allerdings zeigen die bisherigen Auswertungen, dass sich die eingesparten Beträge bei der Grundsicherung und die zusätzlichen Ausgaben beim Wohngeld größtenteils ausgleichen und einen leicht positiven Saldo ergeben. Aufgrund der im Vergleich zum Wohngeld etwas höheren Nichtinanspruchnahmequote bei der Grundsicherung fallen die Einspareffekte durch die Garantierente marginal geringer aus, wenn man die Nichtinanspruchnahme berücksichtigt. Es ergeben sich in der Summe allerdings keine Effekte auf die Gesamtkosten der Garantierente. Beispielhaft kann man das für das Szenario W4-30 in Abbildung 32 sehen (vgl. dazu Abbildung 29). Hier sieht man auch, dass die Kosten keinesfalls proportional zurückgehen. Das liegt daran, dass die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von der Höhe der Transfers abhängt und vor allem Personen mit geringen Ansprüchen ihre Ansprüche nicht geltend machen.

Abbildung 32: Steuermehraufkommen, Einsparungen bei Grundsicherung und Mehrausgaben bei Wohngeld mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (W4-30, 2020-2040)



6 Zusammenfassung und Diskussion

In diesem Gutachten haben wir anhand des dynamischen Mikrosimulationsmodells DYSIMO den Vorschlag der *Grünen Garantierente* untersucht. Für vier Eckjahre (2020, 2025, 2030 und 2040) haben wir die Gruppe der Begünstigten identifiziert und ihren Umfang abgeschätzt, die Einkommens- und Verteilungswirkungen unter variierenden Annahmen simuliert und die Kosten dieser Maßnahme abgeschätzt.

Es zeigt sich insgesamt, dass die Garantierente in allen untersuchten Varianten eine große Gruppe von Rentenbeziehenden erreichen kann. Auf der Personenebene profitieren in der Variante W4-30 (also mit der weitesten Definition der Wartezeit und 30 Versicherungsjahren) 20% bis 25% aller Rentenbeziehenden von der Garantierente, auf der Haushaltsebene liegt der Anteil der Begünstigten nochmal etwas höher.

Begünstigte der Garantierente sind überraschenderweise häufig Männer. Das liegt vor allem an der gemeinsamen Betrachtung von Rentenanwartschaften im Paarkontext. Bei Paaren kommt es häufig dazu, dass Männer die Wartezeitbedingungen erfüllen, die Frauen häufig nicht. Gleichzeitig liegen die Ansprüche der Männer oft über 30 Entgeltpunkten, die der Frauen deutlich darunter. Die gemeinsame Betrachtung der Anwartschaften führt dann dazu, dass die individuellen Ansprüche unter den Schwellenwert der Garantierente fallen. Da häufig nur der Ehemann die Wartezeit erfüllt, erhält auch nur er eine Garantierente. Dieser Umstand relativiert sich etwas, wenn zusätzlich andere rentenrechtliche Zeiten als Wartezeiten für die Garantierente anerkannt werden. Und auch über die Zeit erhöht sich der Anteil der Frauen insbesondere durch eine steigende Erwerbstätigkeit. Zusätzlich zu diesem Effekt kommt es vor, dass Frauen wegen der hohen Ansprüche des Ehepartners den Anspruch auf Garantierente, den sie individuell hätten, verlieren, da die gemeinsamen Ansprüche zu hoch ausfallen. So liegt der Anteil der Männer auch in Variante W4 im Ausgangsjahr bei über 50%.

Die Höhe der zusätzlichen Entgeltpunkte variiert leicht zwischen den Szenarien, aber kaum zwischen unterschiedlichen Gruppen. Im Szenario W4-30 liegen die durchschnittlichen zusätzlichen Entgeltpunkte bei ungefähr 11, der Median bei etwa 10. Betrachtet man die Verteilung der Entgeltpunkte, zeigt sich eine deutlich rechtsschiefe Verteilung, es gibt also viele Nutznießende in den unteren Entgeltpunktbereichen. Gleichzeitig zeigen sich über die Zeit keine großen Veränderungen in der Verteilung der Entgeltpunkte. Wenn man die Szenarien miteinander vergleicht, zeigt sich eine Zunahme im Bereich höherer Entgeltpunktzuschläge. Das ist plausibel,

da in den Szenarien mit erweiterter Wartezeit auch Zeiten berücksichtigt werden, für die keine Rentenanwartschaften erworben wurden.

Die Garantierente hat große Auswirkungen auf das Armutsrisiko, auf die Grundsicherungs- und Wohngeldquote. Bereits mit der Variante W₁₋₃₀ geht das Armutsrisiko deutlich zurück, es sinkt im Jahr 2020 von 15 auf 11%. Durch eine Ausweitung der Wartezeit zeigen sich keine größeren zusätzlichen Effekte für die Armutsrisikoquote. In den Jahren 2025, 2030 und 2040 sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Szenarien dann etwas ausgeprägter. Im Jahr 2040 geht die Armutsrisikoquote von 18% (W₀) auf 12% (W₁₋₃₀) zurück, im Szenario W₄₋₃₀ liegt sie bei 10%. Im Gegensatz zum Referenzszenario zeigt sich nur ein leicht positiver Trend, also eine Zunahme des Armutsrisikos.

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Betrachtung der Grundsicherungsquote. Diese Quote sinkt im Jahr 2020 von 8% auf ungefähr 5% durch die Garantierente – unabhängig von der Definition der Wartezeit. Langfristig kann die Quote in den Varianten W₃ und W₄ sogar unter das Ausgangsniveau gesenkt werden.

Ein anderer Trend zeigt sich hingegen beim Wohngeld. Für das Jahr 2020 zeigt sich ein Anstieg von 3% (W₀) auf rund 5% in den Szenarien W₁ bis W₄. Während sich die Wohngeldquote im Referenzszenario bis 2040 ungefähr verdoppelt, verdreifacht sie sich beinahe im Szenario W₄. Diese Zunahme ist ein intendierter Effekt der Regelungen der Garantierente, hier wirkt sich der angedachte Freibetrag sehr stark aus.

Berücksichtigt man die hohe Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung und Wohngeld, fallen die Effekte deutlich geringer aus – wobei die relativen Effekte ähnlich hoch ausfallen. Dann sinkt die Grundsicherungsquote von etwas über 3% auf gut 1% bis 2040 im Szenario W₄₋₃₀. Die Wohngeldquote steigt im selben Szenario von 2,8% auf knapp 7%. Die Armutsrisikoquote bewegt sich zwischen 11 und gut 12%.

Betrachtet man nur die Begünstigten der Garantierente zeigen sich interessante Differenzierungen. Das Armutsrisiko dieser Gruppe liegt im Durchschnitt der älteren Bevölkerung, später steigt es sogar deutlich an. Ursächlich für dieses Ergebnis sind die Kriterien für den Bezug der Garantierente, also die Zielgruppe. Es handelt sich auch mit Garantierente eher um Haushalte mit schwacher Einkommensposition, die zwar einen deutlichen Einkommenszuwachs erhalten, aber häufig reicht dieser nicht, um die Armutsschwelle zu überwinden. Umgekehrt sieht man aber auch, dass es vielen Menschen gelingt, weil ja die durchschnittliche Armutsrisikoquote sehr stark zurückgegangen ist.

Ganz anders verhält sich die Grundsicherungsquote. Hier zeigt sich, dass die Garantierende bei den Begünstigten zu einem fast vollständigen Rückgang der Transferabhängigkeit führt. Im Vergleich zum Referenzszenario ist die Quote in allen Szenarien deutlich gesunken und liegt nahe Null. Dieser Rückgang – wie bei der Armutsrisikoquote – geht vollständig auf die Einführung der Garantierende zurück. Beim Wohngeld gibt es erwartungsgemäß eine starke Zunahme der Berechtigten.

Die Garantierende verursacht im Basisjahr 2020 in den Varianten W1-30 bis W4-30 jährliche Mehrausgaben der GRV zwischen 10 und 17 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil an den Gesamtausgaben der GRV von 3 bis gut 5%. Berücksichtigt man die Minderausgaben bei der Grundsicherung, die Mehrausgaben beim Wohngeld und das zusätzliche Steueraufkommen, sinken die Kosten auf Werte zwischen 8,7 (W1-30) und 15 (W4-30) Milliarden Euro. Wenn man die Mehrausgaben in Beitragssatzpunkten der GRV ausdrückt, repräsentieren diese Mehrausgaben ungefähr einen halben bis einen Beitragssatzpunkt (inklusive der zusätzlichen Bundesmittel). Langfristig steigen die Kosten deutlich an. Das liegt erstens an der Zunahme der Gruppe der Begünstigten (u.a. durch die demografische Entwicklung) und zweitens am zukünftigen Rentenwachstum. Nominal steigen die Kosten deswegen stark an und haben sich bis 2040 in allen Szenarien mehr als verdoppelt. Setzt man die Mehrausgaben in Bezug zu den Gesamtausgaben, steigen die Anteile bis 2030 nur leicht an. Auch wenn man die Kostensteigerung anhand der Lohnwachstumsrate diskontiert, um sie mit den Ausgangswerten vergleichbar zu machen, fällt der Anstieg deutlich geringer aus und liegt je nach Szenario zwischen 23% und 40% bis 2030, denn da wird das Maximum der Ausgaben erreicht.

7 Tabellenanhang

7.1 Verbreitung der Garantierente

Tabelle 5: Begünstigte der Garantierente in Szenario W1 nach Geschlecht und erforderlicher Wartezeit

Wartezeit	Jahr	in Mio.			Anteil an		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
min. 30	2020	2,351	1,547	0,803	0,133	0,198	0,081
	2025	2,668	1,564	1,104	0,141	0,185	0,105
	2030	3,109	1,763	1,345	0,153	0,193	0,121
	2040	3,609	1,609	2,000	0,153	0,152	0,153
min. 33	2020	2,109	1,504	0,606	0,119	0,192	0,061
	2025	2,287	1,440	0,847	0,121	0,170	0,081
	2030	2,639	1,584	1,055	0,130	0,174	0,095
	2040	2,977	1,374	1,603	0,126	0,130	0,122
min. 35	2020	2,048	1,475	0,573	0,116	0,188	0,058
	2025	2,101	1,351	0,750	0,111	0,160	0,071
	2030	2,330	1,438	0,892	0,115	0,158	0,080
	2040	2,546	1,195	1,351	0,108	0,113	0,103

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Tabelle 6: Begünstigte der Garantierente in Szenario W2 nach Geschlecht und erforderlicher Wartezeit

Wartezeit	Jahr	in Mio.			Anteil an		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
min. 30	2020	2,565	1,656	0,908	0,145	0,212	0,092
	2025	3,012	1,722	1,290	0,159	0,204	0,123
	2030	3,486	1,945	1,541	0,172	0,213	0,138
	2040	4,139	1,813	2,326	0,175	0,172	0,178
min. 33	2020	2,274	1,584	0,690	0,128	0,202	0,070
	2025	2,604	1,597	1,007	0,137	0,189	0,096
	2030	3,059	1,798	1,261	0,151	0,197	0,113
	2040	3,556	1,601	1,955	0,150	0,152	0,149
min. 35	2020	2,124	1,514	0,610	0,120	0,193	0,062
	2025	2,398	1,526	0,871	0,127	0,181	0,083
	2030	2,806	1,718	1,088	0,139	0,188	0,098
	2040	3,148	1,463	1,685	0,133	0,139	0,129

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Tabelle 7: Begünstigte der Garantierente in Szenario W3 nach Geschlecht und erforderlicher Wartezeit

Wartezeit	Jahr	in Mio.			Anteil an		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
min. 30	2020	3,193	1,943	1,250	0,180	0,248	0,126
	2025	3,605	2,029	1,576	0,190	0,240	0,150
	2030	4,044	2,231	1,813	0,200	0,245	0,163
	2040	4,594	2,037	2,557	0,194	0,193	0,195
min. 33	2020	2,876	1,852	1,024	0,162	0,237	0,104
	2025	3,187	1,906	1,281	0,168	0,225	0,122
	2030	3,584	2,081	1,504	0,177	0,228	0,135
	2040	3,994	1,809	2,186	0,169	0,171	0,167
min. 35	2020	2,703	1,786	0,917	0,153	0,228	0,093
	2025	2,938	1,821	1,117	0,155	0,215	0,106
	2030	3,290	1,986	1,304	0,162	0,218	0,117
	2040	3,558	1,632	1,926	0,150	0,155	0,147

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Tabelle 8: Begünstigte der Garantierente in Szenario W4 nach Geschlecht und erforderlicher Wartezeit

Wartezeit	Jahr	in Mio.			Anteil an		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
min. 30	2020	3,628	2,056	1,572	0,205	0,263	0,159
	2025	4,258	2,229	2,029	0,225	0,264	0,193
	2030	4,952	2,550	2,402	0,245	0,280	0,216
	2040	6,001	2,517	3,484	0,254	0,238	0,266
min. 33	2020	3,335	2,004	1,331	0,188	0,256	0,135
	2025	3,920	2,169	1,751	0,207	0,257	0,167
	2030	4,621	2,484	2,136	0,228	0,272	0,192
	2040	5,482	2,355	3,127	0,232	0,223	0,239
min. 35	2020	3,216	1,963	1,253	0,182	0,251	0,127
	2025	3,772	2,126	1,646	0,199	0,251	0,157
	2030	4,433	2,435	1,998	0,219	0,267	0,179
	2040	5,171	2,221	2,950	0,219	0,210	0,225

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Tabelle 9: Haushalte mit Begünstigten der Garantierente in Szenarien W1-W4, nach erforderlicher Wartezeit

Wartezeit	Jahr	W1		W2		W3		W4	
		Mio.	Anteil	Mio.	Anteil	Mio.	Anteil	Mio.	Anteil
min. 30	2020	2,225	0,158	2,431	0,172	3,018	0,214	3,405	0,242
	2025	2,524	0,165	2,855	0,187	3,409	0,223	4,015	0,263
	2030	2,940	0,180	3,284	0,202	3,803	0,233	4,641	0,285
	2040	3,308	0,180	3,788	0,206	4,202	0,229	5,457	0,297
min. 33	2020	2,006	0,142	2,165	0,154	2,746	0,195	3,152	0,224
	2025	2,165	0,142	2,470	0,162	3,034	0,199	3,720	0,243
	2030	2,509	0,154	2,894	0,178	3,393	0,208	4,357	0,267
	2040	2,750	0,150	3,280	0,178	3,683	0,200	5,024	0,273
min. 35	2020	1,953	0,139	2,017	0,143	2,579	0,183	3,055	0,217
	2025	1,996	0,131	2,272	0,149	2,798	0,183	3,599	0,235
	2030	2,229	0,137	2,657	0,163	3,121	0,192	4,205	0,258
	2040	2,381	0,129	2,919	0,159	3,300	0,179	4,769	0,259

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

7.2 Einkommens- und Verteilungswirkungen der Garantierente

Tabelle 10: Durchschnittliche zusätzliche Entgeltpunkte durch die Garantierente im Szenario W2-30 (2020-2040, Mittelwert und Median)

Statistik	Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	West	Ost	65-74	75-84	85+
Mittelwert	2020	10,3	10,2	10,4	10,4	9,8	10,8	8,0	9,9
	2025	10,2	10,2	10,2	10,3	9,8	10,0	9,2	9,4
	2030	10,2	9,9	10,7	10,3	9,9	10,2	10,6	7,8
	2040	9,7	8,9	10,3	9,7	9,8	9,0	9,7	10,6
Median	2020	8,7	8,5	9,0	8,7	8,4	9,0	7,6	8,7
	2025	8,7	8,4	9,4	8,9	8,2	8,7	7,6	6,9
	2030	8,9	8,3	9,8	9,0	8,8	9,3	8,5	6,7
	2040	8,6	8,0	9,6	8,5	8,9	8,0	8,6	8,7

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Die betrachtete Grundgesamtheit sind alle Personen, die eine Garantierente erhalten.

Tabelle 11: Durchschnittliche zusätzliche Entgeltpunkte durch die Garantierente im Szenario W3-30 (2020-2040, Mittelwert und Median)

Statistik	Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	West	Ost	65-74	75-84	85+
Mittelwert	2020	10,7	10,6	10,8	10,8	10,1	10,8	8,0	10,8
	2025	10,6	10,7	10,6	10,8	10,1	10,1	9,4	9,6
	2030	10,6	10,4	10,9	10,8	10,1	10,2	11,0	8,1
	2040	10,0	9,4	10,5	10,0	10,0	9,2	9,7	10,9
Median	2020	9,3	9,0	10,0	9,6	9,2	9,0	7,6	9,8
	2025	9,3	9,0	9,8	9,5	8,7	8,7	7,6	7,8
	2030	9,4	8,9	10,1	9,6	8,9	9,3	8,6	6,9
	2040	8,9	8,3	9,7	8,8	9,1	8,1	8,5	8,7

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Die betrachtete Grundgesamtheit sind alle Personen, die eine Garantierente erhalten.

Abbildung 33: Verteilung der zusätzlichen Entgeltpunkte der Garantierente nach Szenarien (W1-33 bis W4-33)

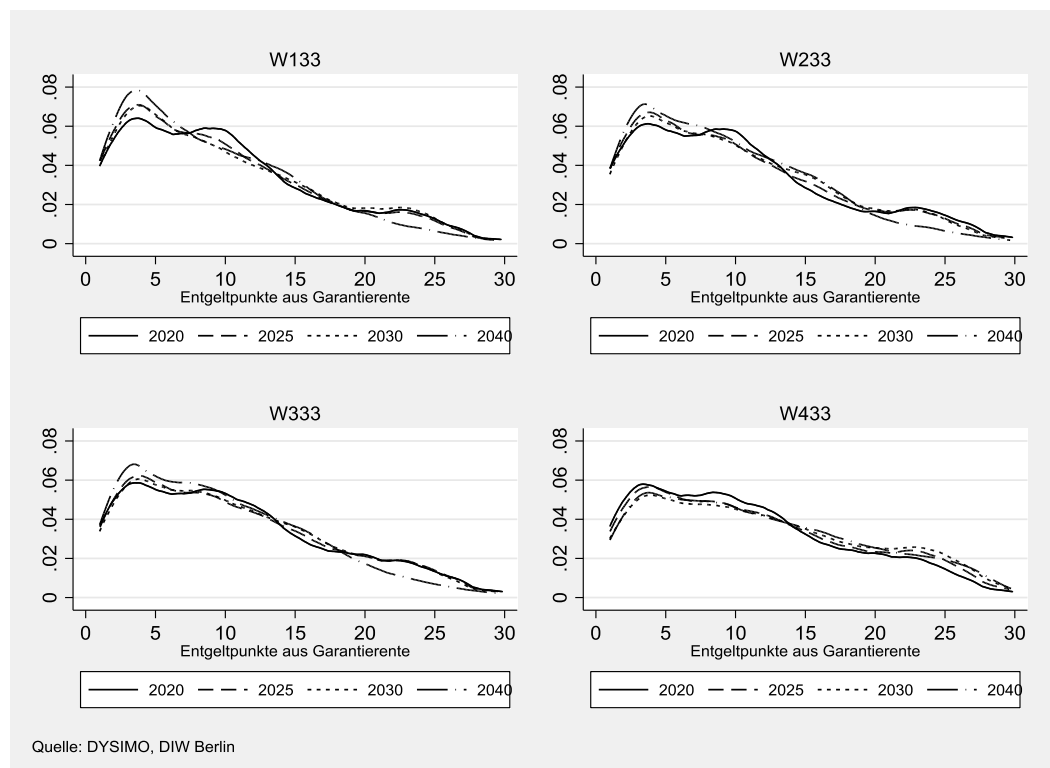


Abbildung 34: Verteilung der zusätzlichen Entgeltpunkte der Garantierente nach Szenarien (W1-35 bis W4-35)

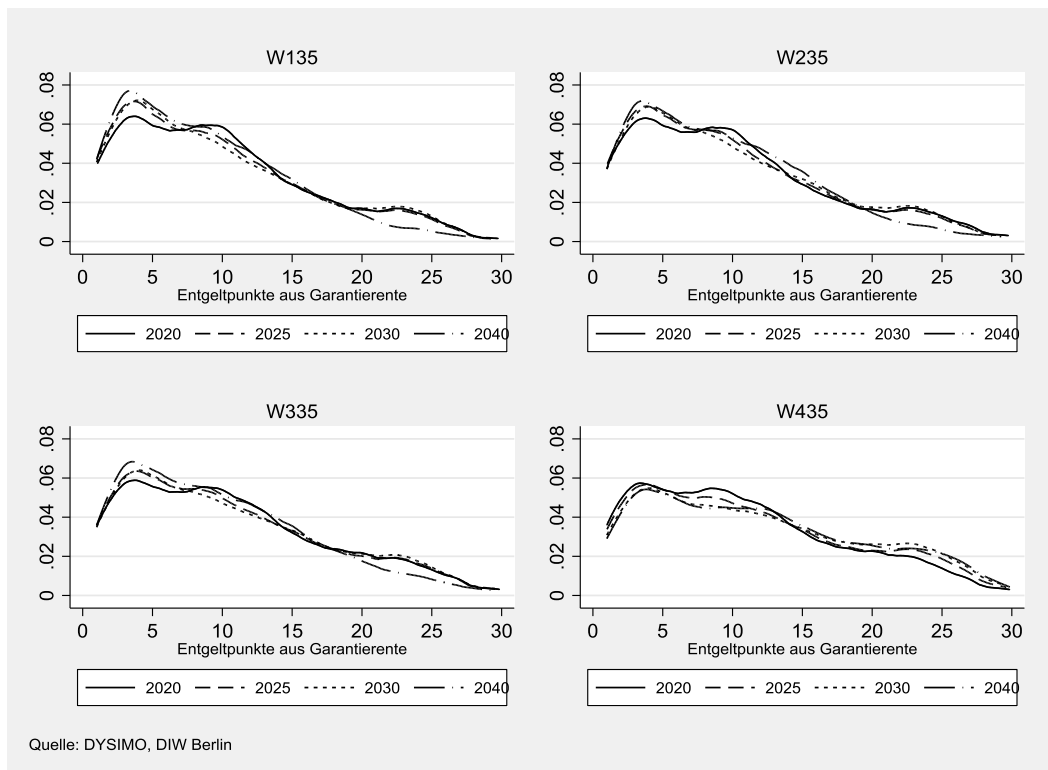


Tabelle 12: Anteil der Personen mit Anspruch auf Garantierente nach Quintilen des verfügbaren Einkommens und Szenarien (2020-2040)

Jahr	Quintil	W1-30	W2-30	W3-30	W4-30
2020	1	0,365	0,378	0,365	0,366
2020	2	0,316	0,312	0,310	0,303
2020	3	0,206	0,199	0,205	0,206
2020	4	0,074	0,071	0,079	0,082
2020	5	0,039	0,040	0,042	0,044
2025	1	0,367	0,392	0,390	0,390
2025	2	0,274	0,267	0,272	0,269
2025	3	0,224	0,207	0,201	0,194
2025	4	0,075	0,075	0,083	0,088
2025	5	0,060	0,059	0,053	0,060
2030	1	0,355	0,383	0,386	0,383
2030	2	0,287	0,276	0,273	0,279
2030	3	0,218	0,206	0,199	0,186
2030	4	0,082	0,078	0,083	0,087
2030	5	0,058	0,057	0,059	0,066
2040	1	0,384	0,407	0,417	0,418
2040	2	0,297	0,285	0,281	0,273
2040	3	0,153	0,145	0,142	0,141
2040	4	0,086	0,084	0,083	0,088
2040	5	0,080	0,079	0,076	0,081

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkungen: Die Quintile beziehen sich auf das äquivalenzgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen der gesamten Bevölkerung. Die Anteile zeigen den Anteil der Menschen mit Anspruch auf Garantierente am jeweiligen Quintil in der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 13: Verteilung der Personen mit Anspruch auf Garantierente nach Quintilen des verfügbaren Einkommens und Szenarien (2020-2040)

Jahr	Quintil	W1-30	W2-30	W3-30	W4-30
2020	1	0,365	0,378	0,365	0,366
2020	2	0,316	0,312	0,310	0,303
2020	3	0,206	0,199	0,205	0,206
2020	4	0,074	0,071	0,079	0,082
2020	5	0,039	0,040	0,042	0,044
2025	1	0,367	0,392	0,390	0,390
2025	2	0,274	0,267	0,272	0,269
2025	3	0,224	0,207	0,201	0,194
2025	4	0,075	0,075	0,083	0,088
2025	5	0,060	0,059	0,053	0,060
2030	1	0,355	0,383	0,386	0,383
2030	2	0,287	0,276	0,273	0,279
2030	3	0,218	0,206	0,199	0,186
2030	4	0,082	0,078	0,083	0,087
2030	5	0,058	0,057	0,059	0,066
2040	1	0,384	0,407	0,417	0,418
2040	2	0,297	0,285	0,281	0,273
2040	3	0,153	0,145	0,142	0,141
2040	4	0,086	0,084	0,083	0,088
2040	5	0,080	0,079	0,076	0,081

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkungen: Die Quintile beziehen sich auf das äquivalenzgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen der gesamten Bevölkerung. Die Anteile zeigen den Anteil der Menschen mit Anspruch auf Garantierente im jeweiligen Quintil. Die Anteile addieren sich zu 100%, mögliche Abweichungen sind rundungsbedingt.

Tabelle 14: Verteilung der durchschnittlichen zusätzlichen Entgeltpunkte durch die Garantierente nach unterschiedlichen Szenarien und Einkommensquintilen (2020-2040)

Jahr	Quintil	W1-30	W2-30	W3-30	W4-30
2020	1	9,6	10,2	10,4	10,3
2020	2	9,4	10,0	10,5	10,5
2020	3	10,5	10,4	10,6	11,1
2020	4	10,9	10,9	12,0	12,4
2020	5	11,6	11,3	11,6	12,7
2025	1	9,4	10,1	10,5	10,9
2025	2	9,8	10,4	11,0	11,6
2025	3	9,7	9,8	9,9	10,7
2025	4	11,0	11,3	12,1	12,8
2025	5	9,8	10,2	10,6	12,3
2030	1	9,8	10,5	10,9	11,5
2030	2	10,1	10,2	10,7	11,7
2030	3	9,2	9,3	9,4	10,8
2030	4	10,2	10,2	11,0	12,8
2030	5	11,5	11,5	12,1	14,2
2040	1	8,5	9,4	9,7	10,7
2040	2	9,1	9,6	9,7	11,6
2040	3	9,1	9,4	9,5	12,2
2040	4	10,8	11,3	11,9	14,4
2040	5	10,8	10,9	11,3	13,7

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkungen: Die Quintile beziehen sich auf das äquivalenzgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen der gesamten Bevölkerung. Die Werte zeigen die zusätzlichen Entgeltpunkt durch die Garantierente im jeweiligen Quintil.

Tabelle 15: Armutsrisikoquote, Grundsicherungsquote und Wohngeldquote im Basisszenario W0 (2020-2040)

Quote	Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	West	Ost	65-74	75-84	85+
AQ	2020	0,153	0,136	0,167	0,161	0,113	0,156	0,148	0,161
	2025	0,169	0,150	0,183	0,173	0,148	0,180	0,166	0,139
	2030	0,187	0,166	0,204	0,187	0,186	0,160	0,224	0,183
	2040	0,173	0,154	0,188	0,160	0,233	0,127	0,185	0,272
GS	2020	0,044	0,039	0,048	0,047	0,032	0,054	0,031	0,051
	2025	0,042	0,034	0,048	0,045	0,028	0,051	0,036	0,027
	2030	0,044	0,038	0,049	0,046	0,037	0,032	0,063	0,040
	2040	0,035	0,030	0,040	0,035	0,036	0,024	0,034	0,072
WG	2020	0,031	0,034	0,028	0,033	0,020	0,043	0,021	0,019
	2025	0,036	0,040	0,032	0,038	0,026	0,046	0,026	0,026
	2030	0,048	0,051	0,045	0,050	0,038	0,049	0,049	0,044
	2040	0,057	0,059	0,054	0,055	0,064	0,050	0,056	0,077

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Die Quoten beziehen sich auf die ältere Bevölkerung, d.h. auf Personen ab der Altersgrenze. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 16: Armutsrisikoquote, Grundsicherungsquote und Wohngeldquote im Basisszenario W0 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme (2020-2040)

Quote	Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	West	Ost	65-74	75-84	85+
AQ	2020	0,157	0,138	0,172	0,165	0,117	0,159	0,149	0,181
	2025	0,174	0,150	0,192	0,177	0,158	0,184	0,170	0,150
	2030	0,190	0,168	0,208	0,189	0,195	0,168	0,224	0,182
	2040	0,180	0,160	0,197	0,169	0,231	0,133	0,191	0,283
GS	2020	0,032	0,030	0,034	0,034	0,023	0,044	0,019	0,030
	2025	0,034	0,028	0,039	0,035	0,026	0,044	0,026	0,019
	2030	0,038	0,032	0,043	0,040	0,030	0,028	0,055	0,032
	2040	0,033	0,027	0,037	0,033	0,032	0,022	0,033	0,062
WG	2020	0,016	0,016	0,017	0,017	0,010	0,021	0,013	0,012
	2025	0,020	0,019	0,021	0,023	0,009	0,023	0,018	0,019
	2030	0,026	0,021	0,030	0,028	0,018	0,024	0,027	0,030
	2040	0,033	0,034	0,033	0,032	0,038	0,031	0,031	0,044

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

7.2.1 Szenario W1-30

Tabelle 17: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W1-30 (nach Geschlecht)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,111	0,054	0,048	0,055	0,017	0,058	0,083	0,007	0,132
	2025	0,122	0,057	0,063	0,053	0,013	0,081	0,092	0,005	0,185
	2030	0,133	0,061	0,082	0,057	0,011	0,102	0,123	0,002	0,244
	2040	0,123	0,052	0,116	0,055	0,009	0,131	0,149	0,006	0,303
Männer	2020	0,084	0,042	0,045	0,041	0,012	0,050	0,079	0,003	0,116
	2025	0,095	0,043	0,063	0,043	0,008	0,072	0,090	0,006	0,176
	2030	0,105	0,050	0,085	0,046	0,005	0,099	0,129	0,003	0,242
	2040	0,107	0,047	0,116	0,046	0,005	0,127	0,161	0,006	0,334
Frauen	2020	0,132	0,063	0,050	0,079	0,026	0,072	0,092	0,013	0,161
	2025	0,142	0,068	0,062	0,066	0,020	0,094	0,095	0,002	0,198
	2030	0,155	0,070	0,079	0,070	0,018	0,105	0,115	0,002	0,247
	2040	0,136	0,057	0,116	0,063	0,013	0,135	0,141	0,006	0,279

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 18: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W1-30 (nach Region)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,111	0,054	0,048	0,055	0,017	0,058	0,083	0,007	0,132
	2025	0,122	0,057	0,063	0,053	0,013	0,081	0,092	0,005	0,185
	2030	0,133	0,061	0,082	0,057	0,011	0,102	0,123	0,002	0,244
	2040	0,123	0,052	0,116	0,055	0,009	0,131	0,149	0,006	0,303
West	2020	0,118	0,058	0,050	0,053	0,019	0,063	0,082	0,008	0,136
	2025	0,126	0,061	0,063	0,052	0,015	0,084	0,081	0,006	0,177
	2030	0,135	0,064	0,079	0,053	0,012	0,100	0,117	0,003	0,241
	2040	0,118	0,052	0,107	0,045	0,007	0,119	0,134	0,004	0,290
Ost	2020	0,074	0,031	0,037	0,059	0,012	0,044	0,088	0,000	0,115
	2025	0,104	0,037	0,061	0,056	0,007	0,074	0,137	0,000	0,221
	2030	0,122	0,049	0,095	0,068	0,006	0,110	0,143	0,000	0,257
	2040	0,146	0,056	0,159	0,091	0,015	0,180	0,201	0,011	0,343

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 19: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W1-30 (nach Alter)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,111	0,054	0,048	0,055	0,017	0,058	0,083	0,007	0,132
	2025	0,122	0,057	0,063	0,053	0,013	0,081	0,092	0,005	0,185
	2030	0,133	0,061	0,082	0,057	0,011	0,102	0,123	0,002	0,244
	2040	0,123	0,052	0,116	0,055	0,009	0,131	0,149	0,006	0,303
65-74	2020	0,115	0,065	0,057	0,067	0,018	0,062	0,101	0,004	0,139
	2025	0,125	0,064	0,074	0,050	0,014	0,087	0,086	0,006	0,170
	2030	0,100	0,045	0,090	0,043	0,003	0,103	0,104	0,003	0,226
	2040	0,093	0,041	0,102	0,036	0,004	0,113	0,097	0,006	0,240
75-84	2020	0,100	0,044	0,042	0,044	0,012	0,059	0,069	0,012	0,138
	2025	0,118	0,051	0,050	0,063	0,010	0,072	0,135	0,000	0,233
	2030	0,173	0,083	0,079	0,091	0,028	0,105	0,177	0,003	0,281
	2040	0,118	0,049	0,131	0,057	0,005	0,149	0,194	0,003	0,370
85+	2020	0,137	0,058	0,038	0,050	0,032	0,045	0,052	0,000	0,103
	2025	0,119	0,047	0,055	0,044	0,009	0,078	0,050	0,000	0,193
	2030	0,148	0,065	0,062	0,043	0,007	0,080	0,071	0,000	0,250
	2040	0,216	0,094	0,120	0,132	0,049	0,153	0,234	0,013	0,380

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

7.2.2 Szenario W2-30

Tabelle 20: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W2-30 (nach Geschlecht)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,108	0,051	0,050	0,057	0,017	0,061	0,090	0,007	0,140
	2025	0,116	0,052	0,066	0,058	0,012	0,087	0,107	0,004	0,200
	2030	0,122	0,054	0,089	0,060	0,010	0,114	0,125	0,002	0,272
	2040	0,113	0,043	0,124	0,061	0,009	0,143	0,164	0,005	0,328
Männer	2020	0,084	0,042	0,045	0,041	0,012	0,050	0,079	0,003	0,116
	2025	0,095	0,043	0,063	0,043	0,008	0,072	0,090	0,006	0,176
	2030	0,105	0,050	0,085	0,046	0,005	0,099	0,129	0,003	0,242
	2040	0,107	0,047	0,116	0,046	0,005	0,127	0,161	0,006	0,334
Frauen	2020	0,128	0,061	0,053	0,086	0,028	0,080	0,108	0,015	0,175
	2025	0,137	0,063	0,065	0,078	0,018	0,101	0,123	0,002	0,209
	2030	0,144	0,062	0,088	0,074	0,017	0,121	0,120	0,002	0,278
	2040	0,126	0,046	0,126	0,071	0,013	0,149	0,159	0,005	0,306

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 21: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W2-30 (nach Region)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,108	0,051	0,050	0,057	0,017	0,061	0,090	0,007	0,140
	2025	0,116	0,052	0,066	0,058	0,012	0,087	0,107	0,004	0,200
	2030	0,122	0,054	0,089	0,060	0,010	0,114	0,125	0,002	0,272
	2040	0,113	0,043	0,124	0,061	0,009	0,143	0,164	0,005	0,328
West	2020	0,118	0,058	0,050	0,053	0,019	0,063	0,082	0,008	0,136
	2025	0,126	0,061	0,063	0,052	0,015	0,084	0,081	0,006	0,177
	2030	0,135	0,064	0,079	0,053	0,012	0,100	0,117	0,003	0,241
	2040	0,118	0,052	0,107	0,045	0,007	0,119	0,134	0,004	0,290
Ost	2020	0,073	0,030	0,040	0,063	0,011	0,047	0,104	0,000	0,136
	2025	0,096	0,030	0,070	0,067	0,007	0,084	0,168	0,000	0,250
	2030	0,102	0,036	0,110	0,070	0,006	0,129	0,138	0,000	0,301
	2040	0,132	0,047	0,170	0,094	0,015	0,194	0,198	0,010	0,365

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 22: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W2-30 (nach Alter)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,108	0,051	0,050	0,057	0,017	0,061	0,090	0,007	0,140
	2025	0,116	0,052	0,066	0,058	0,012	0,087	0,107	0,004	0,200
	2030	0,122	0,054	0,089	0,060	0,010	0,114	0,125	0,002	0,272
	2040	0,113	0,043	0,124	0,061	0,009	0,143	0,164	0,005	0,328
65-74	2020	0,110	0,061	0,060	0,074	0,020	0,068	0,115	0,006	0,152
	2025	0,113	0,056	0,081	0,058	0,013	0,098	0,104	0,005	0,193
	2030	0,085	0,034	0,100	0,046	0,003	0,116	0,107	0,002	0,254
	2040	0,088	0,035	0,108	0,042	0,005	0,122	0,113	0,006	0,263
75-84	2020	0,098	0,042	0,044	0,041	0,011	0,059	0,067	0,011	0,134
	2025	0,117	0,049	0,050	0,065	0,009	0,071	0,148	0,000	0,227
	2030	0,163	0,077	0,086	0,094	0,028	0,122	0,180	0,003	0,317
	2040	0,104	0,035	0,143	0,065	0,005	0,162	0,204	0,003	0,389
85+	2020	0,134	0,055	0,040	0,050	0,031	0,050	0,056	0,000	0,121
	2025	0,119	0,045	0,054	0,047	0,009	0,079	0,055	0,000	0,203
	2030	0,147	0,063	0,063	0,043	0,007	0,081	0,073	0,000	0,250
	2040	0,205	0,088	0,127	0,133	0,045	0,172	0,242	0,011	0,423

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

7.2.3 Szenario W3-30

Tabelle 23: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W3-30 (nach Geschlecht)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,104	0,049	0,051	0,055	0,016	0,065	0,086	0,007	0,143
	2025	0,111	0,049	0,069	0,055	0,011	0,089	0,103	0,004	0,200
	2030	0,118	0,050	0,095	0,060	0,009	0,119	0,127	0,001	0,272
	2040	0,109	0,039	0,132	0,063	0,008	0,153	0,167	0,005	0,337
Männer	2020	0,084	0,042	0,045	0,041	0,012	0,050	0,079	0,003	0,116
	2025	0,095	0,043	0,063	0,043	0,008	0,072	0,090	0,006	0,176
	2030	0,105	0,050	0,085	0,046	0,005	0,099	0,129	0,003	0,242
	2040	0,107	0,047	0,116	0,046	0,005	0,127	0,161	0,006	0,334
Frauen	2020	0,126	0,059	0,054	0,078	0,025	0,085	0,098	0,013	0,170
	2025	0,133	0,061	0,069	0,073	0,017	0,102	0,120	0,002	0,204
	2030	0,140	0,058	0,094	0,073	0,016	0,127	0,126	0,001	0,280
	2040	0,123	0,043	0,134	0,073	0,012	0,157	0,162	0,005	0,309

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 24: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W3-30 (nach Region)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,104	0,049	0,051	0,055	0,016	0,065	0,086	0,007	0,143
	2025	0,111	0,049	0,069	0,055	0,011	0,089	0,103	0,004	0,200
	2030	0,118	0,050	0,095	0,060	0,009	0,119	0,127	0,001	0,272
	2040	0,109	0,039	0,132	0,063	0,008	0,153	0,167	0,005	0,337
West	2020	0,118	0,058	0,050	0,053	0,019	0,063	0,082	0,008	0,136
	2025	0,126	0,061	0,063	0,052	0,015	0,084	0,081	0,006	0,177
	2030	0,135	0,064	0,079	0,053	0,012	0,100	0,117	0,003	0,241
	2040	0,118	0,052	0,107	0,045	0,007	0,119	0,134	0,004	0,290
Ost	2020	0,071	0,030	0,041	0,060	0,011	0,048	0,099	0,000	0,137
	2025	0,092	0,030	0,074	0,063	0,006	0,085	0,160	0,000	0,251
	2030	0,099	0,035	0,114	0,067	0,005	0,131	0,139	0,000	0,299
	2040	0,127	0,043	0,184	0,094	0,014	0,209	0,197	0,009	0,374

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 25: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W3-30 (nach Alter)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,104	0,049	0,051	0,055	0,016	0,065	0,086	0,007	0,143
	2025	0,111	0,049	0,069	0,055	0,011	0,089	0,103	0,004	0,200
	2030	0,118	0,050	0,095	0,060	0,009	0,119	0,127	0,001	0,272
	2040	0,109	0,039	0,132	0,063	0,008	0,153	0,167	0,005	0,337
65-74	2020	0,107	0,059	0,062	0,071	0,019	0,074	0,116	0,006	0,162
	2025	0,106	0,051	0,085	0,055	0,012	0,099	0,102	0,005	0,195
	2030	0,081	0,031	0,107	0,047	0,003	0,123	0,106	0,001	0,256
	2040	0,083	0,031	0,118	0,045	0,004	0,134	0,120	0,005	0,281
75-84	2020	0,094	0,041	0,044	0,039	0,011	0,058	0,059	0,011	0,136
	2025	0,115	0,048	0,053	0,063	0,009	0,074	0,147	0,000	0,228
	2030	0,156	0,069	0,095	0,092	0,026	0,127	0,187	0,003	0,321
	2040	0,100	0,031	0,150	0,066	0,004	0,171	0,202	0,003	0,391
85+	2020	0,131	0,053	0,043	0,047	0,029	0,060	0,048	0,000	0,105
	2025	0,115	0,043	0,055	0,042	0,008	0,081	0,041	0,000	0,193
	2030	0,145	0,063	0,063	0,043	0,006	0,077	0,077	0,000	0,231
	2040	0,202	0,084	0,133	0,132	0,042	0,174	0,246	0,010	0,414

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

7.2.4 Szenario W4-30

Tabelle 26: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W4-30 (nach Geschlecht)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,103	0,048	0,052	0,055	0,016	0,065	0,089	0,006	0,143
	2025	0,106	0,047	0,072	0,055	0,010	0,089	0,104	0,002	0,199
	2030	0,113	0,048	0,097	0,060	0,010	0,119	0,124	0,002	0,273
	2040	0,100	0,034	0,139	0,064	0,008	0,155	0,160	0,003	0,333
Männer	2020	0,084	0,042	0,045	0,041	0,012	0,050	0,079	0,003	0,116
	2025	0,095	0,043	0,063	0,043	0,008	0,072	0,090	0,006	0,176
	2030	0,105	0,050	0,085	0,046	0,005	0,099	0,129	0,003	0,242
	2040	0,107	0,047	0,116	0,046	0,005	0,127	0,161	0,006	0,334
Frauen	2020	0,123	0,058	0,055	0,078	0,025	0,085	0,098	0,013	0,170
	2025	0,127	0,059	0,072	0,073	0,016	0,102	0,121	0,002	0,202
	2030	0,136	0,056	0,097	0,076	0,016	0,126	0,125	0,003	0,278
	2040	0,114	0,037	0,141	0,077	0,012	0,159	0,163	0,005	0,304

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 27: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W4-30 (nach Region)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,103	0,048	0,052	0,055	0,016	0,065	0,089	0,006	0,143
	2025	0,106	0,047	0,072	0,055	0,010	0,089	0,104	0,002	0,199
	2030	0,113	0,048	0,097	0,060	0,010	0,119	0,124	0,002	0,273
	2040	0,100	0,034	0,139	0,064	0,008	0,155	0,160	0,003	0,333
West	2020	0,118	0,058	0,050	0,053	0,019	0,063	0,082	0,008	0,136
	2025	0,126	0,061	0,063	0,052	0,015	0,084	0,081	0,006	0,177
	2030	0,135	0,064	0,079	0,053	0,012	0,100	0,117	0,003	0,241
	2040	0,118	0,052	0,107	0,045	0,007	0,119	0,134	0,004	0,290
Ost	2020	0,071	0,030	0,041	0,060	0,011	0,048	0,099	0,000	0,137
	2025	0,092	0,030	0,075	0,063	0,006	0,086	0,160	0,000	0,254
	2030	0,100	0,032	0,119	0,071	0,005	0,133	0,141	0,000	0,306
	2040	0,123	0,039	0,186	0,095	0,014	0,208	0,195	0,011	0,371

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 28: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenario W4-30 (nach Alter)

Gruppe	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
Gesamt	2020	0,103	0,048	0,052	0,055	0,016	0,065	0,089	0,006	0,143
	2025	0,106	0,047	0,072	0,055	0,010	0,089	0,104	0,002	0,199
	2030	0,113	0,048	0,097	0,060	0,010	0,119	0,124	0,002	0,273
	2040	0,100	0,034	0,139	0,064	0,008	0,155	0,160	0,003	0,333
65-74	2020	0,105	0,058	0,064	0,072	0,018	0,074	0,120	0,004	0,162
	2025	0,098	0,049	0,089	0,055	0,012	0,099	0,101	0,004	0,193
	2030	0,074	0,028	0,111	0,047	0,003	0,124	0,102	0,002	0,258
	2040	0,068	0,022	0,125	0,046	0,005	0,135	0,115	0,006	0,271
75-84	2020	0,092	0,040	0,045	0,040	0,011	0,058	0,061	0,011	0,136
	2025	0,114	0,046	0,055	0,064	0,009	0,074	0,151	0,000	0,228
	2030	0,151	0,068	0,096	0,095	0,026	0,124	0,184	0,003	0,318
	2040	0,095	0,028	0,157	0,065	0,004	0,175	0,194	0,001	0,396
85+	2020	0,130	0,051	0,045	0,045	0,024	0,065	0,048	0,000	0,105
	2025	0,115	0,041	0,056	0,042	0,007	0,083	0,041	0,000	0,193
	2030	0,145	0,063	0,063	0,043	0,006	0,077	0,077	0,000	0,231
	2040	0,198	0,080	0,138	0,140	0,041	0,175	0,246	0,000	0,419

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote.

Tabelle 29: Armutsquote, Grundsicherungsquote, Wohngeldquote in Szenarien W1-30-W4-30 mit Korrektur für Nichtinanspruchnahme

Szenario	Jahr	Ältere Bevölkerung			Mind. 30 Versicherungsjahre			Mit Garantierente		
		AQ	GS	WG	AQ	GS	WG	AQ	GS	WG
W1-30	2020	0,119	0,021	0,025	0,065	0,008	0,031	0,109	0,000	0,061
	2025	0,132	0,022	0,033	0,065	0,007	0,044	0,123	0,001	0,097
	2030	0,145	0,024	0,045	0,072	0,006	0,059	0,163	0,000	0,138
	2040	0,134	0,021	0,057	0,067	0,005	0,067	0,182	0,001	0,151
W2-30	2020	0,116	0,020	0,026	0,069	0,010	0,034	0,118	0,000	0,069
	2025	0,127	0,020	0,035	0,072	0,007	0,050	0,138	0,000	0,119
	2030	0,136	0,021	0,046	0,076	0,005	0,061	0,164	0,000	0,145
	2040	0,125	0,017	0,064	0,073	0,005	0,077	0,192	0,001	0,171
W3-30	2020	0,114	0,019	0,027	0,067	0,007	0,035	0,116	0,000	0,068
	2025	0,123	0,019	0,038	0,072	0,006	0,049	0,140	0,000	0,112
	2030	0,131	0,020	0,050	0,075	0,005	0,063	0,165	0,000	0,140
	2040	0,121	0,016	0,065	0,076	0,004	0,077	0,194	0,000	0,166
W4-30	2020	0,114	0,019	0,025	0,070	0,007	0,032	0,124	0,000	0,061
	2025	0,120	0,019	0,037	0,074	0,005	0,047	0,151	0,000	0,100
	2030	0,128	0,019	0,051	0,077	0,004	0,064	0,162	0,000	0,145
	2040	0,111	0,013	0,071	0,076	0,005	0,080	0,189	0,000	0,169

Quelle: DYSIMO, DIW Berlin

Anmerkung: Ältere Bevölkerung bezieht sich auf Personen ab der Altersgrenze. Mind. 30 Versicherungsjahre bezieht sich auf die Wartezeit der Garantierente. AQ = Armutsrisikoquote; GS = Grundsicherungsquote; WG = Wohngeldquote. In dieser Variante wurde berücksichtigt, dass ein Teil der Bevölkerung seinen Anspruch auf Grundsicherung oder Wohngeld nicht geltend macht.

8 Quellen

- Bach, Stefan, Hermann Buslei, Michelle Harnisch und Niklas Isaak. 2019. Ökosteuer-Einnahmen sorgen noch heute für niedrigere Rentenbeiträge und höhere Renten. *DIW Wochenbericht* 86: 223-231.
- Bach, Stefan, Hermann Buslei, und Michelle Harnisch. 2018. Die Mütterrente II kommt vor allem Rentnerinnen mit geringen und mittleren Einkommen zugute. *DIW Wochenbericht* 85: 613-622.
- BBSR. 2019. *Strukturelle Verbesserung der Anreize und Dynamisierung des Wohngeldes*. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).
- Becker, Irene. 2012. Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. *Zeitschrift für Sozialreform* 58.
- Börsch-Supan, Axel und Johannes Rausch. 2020. *Corona und Rente*. https://www.mpi-soc.mpg.de/fileadmin/user_upload/MEA_DP_11-2020_final.pdf.
- Börsch-Supan, Axel, Johannes Rausch, Hermann Buslei und Johannes Geyer. 2020. *Entwicklung der Demographie, der Erwerbstätigkeit sowie des Leistungsniveaus und der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung*. https://www.diw.de/de/diw_01.c.745877.de/publikationen/diskussionspapiere/2020_1857/entwicklung_der_demographie_der_erwerbstaetigkeit_sowie_des_aus_und_der_finanzierung_der_gesetzlichen_rentenversicherung.html.
- Bundesagentur für Arbeit. 2020. *Statistik der Bundesagentur für Arbeit*. Nürnberg.
- Bundesregierung. 2019. *Rentenversicherungsbericht 2019*. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf;jsessionid=BA3DBFF91931833DB9AB7BB75B3518BF?__blob=publicationFile&v=5.
- Buslei, Hermann, Björn Fischer, Johannes Geyer und Anna Hammerschmid. 2019a. Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter. *DIW Wochenbericht* 86: 375-383.
- Buslei, Hermann, Patricia Gallego-Granados, Johannes Geyer und Peter Haan. 2019b. Rente mit 67: Der Arbeitsmarkt für Ältere wird entscheidend sein. *DIW Wochenbericht* 86: 275-283.
- Buslei, Hermann, Johannes Geyer, Peter Haan und Michelle Harnisch. 2019c. Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. *DIW Wochenbericht* 86: 909-917.
- Geyer, Johannes, Hermann Buslei, Patricia Gallego-Granados, Peter Haan. 2019a. Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Bertelsmann Stiftung. DOI 10.11586/2019050
- Geyer, Johannes, Peter Haan, Anna Hammerschmid und Clara Welteke. 2019b. Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen: Mehr Beschäftigung, aber höheres sozialpolitisches Risiko. *DIW Wochenbericht* 86: 239-247.
- Goebel, Jan et al. 2019. The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239: 345-360.
- Haan, Peter et al. 2017. *Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politikszennarien*. Bertelsmann Stiftung.
- Harnisch, Michelle. 2019. *Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany*. Mimeo.
- Li, Jinjing und Cathal O'Donoghue. 2014. Evaluating Binary Alignment Methods in Microsimulation Models. *Journal of Artificial Societies and Social Simulation* 17: 15.

- Scholz, Rembrandt D., Dimitri Jdanov, Eva Kibele, Pavel Grigoriev und Sebastian Klüsener. 2018. *About mortality data for Germany*. <https://www.mortality.org/hmd/DEUTNP/InputDB/DEUTNPcom.pdf>.
- Statistisches Bundesamt. 2019. *Bevölkerung im Wandel - Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bevoelkerung/pressebroschuere-bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt. 2018. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung - Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2017*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2017. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung - Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2016*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2016. *Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2015*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2015a. *Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2012*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2015b. *Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2013*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2015c. *Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2014*. Wiesbaden.
- Steffen, Johannes. 2020. Viel Lärm um nichts? Reaktivierung des Nachholfaktors bei der Rentenanpassung. www.portal-sozialpolitik.de/. http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=nachholfaktor_reaktivierung.